
Sitzung des Kultursenates

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.07.2022, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Aula der ehemaligen Pestalozzischule, Pestalozzistr. 10, 96052 Bamberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 2 7 Referat für Bildung, Schulen und Sport
Ehemalige Pestalozzischule - Nutzung im Schuljahr 2022/2023 **VO/2022/5635-R7**

- 3 7 Referat für Bildung, Schulen und Sport
Ganztägige Bildung und Betreuung im Grundschulalter -
Grundsatzbeschluss **VO/2022/5629-R7**

- 4 7 Referat für Bildung, Schulen und Sport
Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule - Perspektiven der
Schulentwicklung **VO/2022/5630-R7**

- 5 4 Referat für Kultur, Welterbe und Tourismus
Vereinbarung zwischen Stadt Bamberg und Erzbistum Bamberg zur
Neuordnung der Kooperation zur Stadtbücherei und Übergang in
alleinige Trägerschaft der Stadt Bamberg **VO/2022/5518-R4**

- 6 4 Referat für Kultur, Welterbe und Tourismus
Die Museen der Stadt Bamberg - Rückblick 2022/Vorschau 2023 **VO/2022/5625-R4**

- 7 45 Kulturredaktion
Haushaltsanträge der budgetierten Einrichtungen Amt 17, Amt 40, Amt
41, Amt 44, Amt 48 sowie der Stadtbücherei für das Haushaltsjahr 2023 **VO/2022/5600-45**

- 8 7 Referat für Bildung, Schulen und Sport
Biodiversität Stadt Bamberg Hain und Forst - Projektvorstellung
Umweltbildung **VO/2022/5615-R7**

- | | | |
|----|--|-------------------------|
| 9 | 40 Musikschule
Änderung und Ergänzung der Satzung/Schulordnung der Städt.
Musikschule | VO/2022/5254-40 |
| 10 | 41 Volkshochschule
Kuratorium der VHS Bamberg Stadt: Bestätigung des neuen Mitglieds
sowie Zustimmung zum Programmvorschlag der VHS für das Herbst-
/Wintersemester 2022/2023 | VO/2022/5624-41 |
| 11 | 491 Sachgebiet Schulverwaltung
Schülerzahlen und vorläufige Klassenbildung zum Schuljahr 2022/2023 | VO/2022/5610-491 |
| 12 | 7 Referat für Bildung, Schulen und Sport
Zusammenarbeit zwischen Schulen, Politik und Verwaltung -
Sachstandsbericht | VO/2021/4953-R7 |
| 13 | Aktuelle Stunde | |



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2022/5635-R7	
Federführend: 7 Referat für Bildung, Schulen und Sport	Status: öffentlich	
Beteiligt: 49 Amt für Bildung, Schulen und Sport 7 Bildungsbüro	Aktenzeichen: Datum: 01.07.2022 Referent: Dr. Matthias Pfeufer	
Ehemalige Pestalozzischule - Nutzung im Schuljahr 2022/2023		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.07.2022	Kultursenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Mit dem Gebäude der ehemaligen Pestalozzischule steht der Stadt Bamberg seit Juli 2021 eine Ressource zur Verfügung, die für die stark steigenden Schülerzahlen im Bamberger Osten von entscheidender Bedeutung ist. Die mittel- und langfristige Nutzung des Schulhauses mit der weitläufigen Außenanlage wird im Austausch mit den umliegenden Schulen (Grund- und Mittelschule Bamberg – Am Heidelsteig, Kunigunden-Grundschule, Rupprecht-Grundschule) sowie den Schulaufsichtsbehörden und dem Immobilienmanagement konzipiert.

Bezogen auf die angespannte Raumsituation an der Rupprecht-Grundschule ist die Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten im Bestandsgebäude der ehemaligen Pestalozzischule aus Sicht der Verwaltung allen möglichen Erweiterungen am Standort Rupprechtschule vorzuziehen. Grund dafür ist neben finanziellen Erwägungen vor allem die unmittelbare Verfügbarkeit der Räume. Die für eine Nutzung erforderlichen Ertüchtigungsarbeiten werden von der Verwaltung sukzessiv nach Raumbedarf abgearbeitet.

Von Seiten der Verwaltung werden dabei der Schule Nutzungsmöglichkeiten angeboten, aber keine Vorgaben gemacht. Die Entscheidung darüber, welche Nutzung erfolgen soll, liegt bei der Schulleitung. Diese hat nach Abwägung vieler Faktoren zusammen mit dem Kollegium die Entscheidung getroffen, im Schuljahr 2022/2023 Fachunterricht anstelle eines gesamten Jahrgangs an die ehemalige Pestalozzischule auszulagern. Benötigt werden hierfür voraussichtlich fünf Räume für den Unterricht und weitere Räume für die Lehrkräfte. Diese Entscheidung zieht schulorganisatorische Herausforderungen nach sich, die gemeinsam mit der Schulverwaltung derzeit bearbeitet werden (z.B. Schulbusse). Frau Weiß, die Schulleiterin der Rupprecht-Grundschule, wird in der Sitzung anwesend sein, um die Planungen der Schule vorzustellen.

Bereits im Schuljahr 2021/2022 wird die Sporthalle im Umfang von sechs Schulstunden in der Woche genutzt.

Zudem besteht seit Februar 2022 eine Nutzungsvereinbarung mit dem Institut für innovative Bildung e.V. (IfiB), das mit dem Bildungsbüro eng bei der Erarbeitung eines inhaltlichen Rahmenkonzepts für die ganztägige Bildung und Betreuung im Grundschulalter zusammenarbeitet. Vor allem durch die förderunschädliche Mitnutzung des Werkraums mit den Nebenräumen können innovative pädagogische Ansätze erprobt und etabliert werden. Die Nutzung der Räumlichkeiten durch IfiB ist zunächst bis zum 31. Juli 2023 befristet.

Das Stadtjugendamt verfolgt derzeit die Strategie, in verfügbaren Räumen der Pestalozzischule Integrationskurse für (ukrainische) Flüchtlinge mit begleitender Kinderbetreuung zu etablieren. Das Kursangebot hat jeweils eine Laufzeit von drei Monaten und soll in Zusammenarbeit und in Trägerschaft freier Träger stattfinden. Das Jugendamt steht dazu mit den Bamberger Bildungsträgern in Kontakt, die BAMF-geförderte Sprachkurse anbieten. Grundsätzlich besteht von Seiten einiger Träger Interesse an einer Zusammenarbeit, eventuell auch in Form einer Kooperation mehrerer Bildungsträger. Verträge wurden bislang nicht geschlossen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der CSU-BA Stadtratsfraktion vom 25. Mai 2022 ist somit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
x	2.	Kosten für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Antrag der CSU-BA-Stadtratsfraktion vom 25. Mai 2022

Verteiler:

Referat 2 – Amt 23	zur Kenntnis und zur weiteren Veranlassung
Referat 5 – Amt 51	zur Kenntnis und zum Verbleib
Referat 7	Beschlüsse
Referat 7 – Amt 49	zur Kenntnis und zur weiteren Veranlassung
Referat 7 – Bildungsbüro	zur Kenntnis und zum Verbleib



An den
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke

Rathaus Maximiliansplatz
96047 Bamberg

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

Internet
<http://www.csu.bamberg.de>

Vorsitzender
Peter Neller
Greiffenbergstraße 15a
96052 Bamberg

Erneuter Antrag Rupprechtschule

25.05.2022

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

im Namen der CSU-BA-Stadtratsfraktion beantragen wir

- dass die Stadtverwaltung schnellstmöglichst mit den Eltern der Rupprechtschule in Form des Elternbeirats und der Schulverwaltung ins Gespräch kommt zur Konzeptionierung bzw. Diskussion des Ausweichens einiger Klassenverbände auf die Pestalozzischule,
- unseren Antrag vom 10.05.2021 umsetzt und
- im nächsten Schul- oder Familiensenat vor der Sommerpause 2022 berichtet.

Begründung:

Die Schulsanierungen stauen sich, auch wenn die Stadtverwaltung und der Stadtrat mittlerweile viel Geld für Gegenmaßnahmen in die Hand nehmen. Hinzukommt die Corona-Pandemie, die (u.a. auch) die Schulkinder erleiden mussten. Zudem wächst der Bamberger Osten überproportional schnell; z.B. die Lagardekaserne wird weitere Schüler hinzu kommen lassen.

Ideallösungen gibt es momentan aufgrund früherer Versäumnisse nicht. Deswegen ist Kommunikation umso wichtiger, wenn man derzeit von den Eltern Kompromisslösungen und Verständnis dafür abverlangt. Angesichts des näher rückenden neuen Schuljahres ist hier **Eile** geboten.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Neller
Fraktionsvorsitzender

gez. Anne Rudel
stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Dr. Ursula Redler
stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Stefan Kuhn
Stadtrat

gez. Andreas Dechant
Stadtrat

gez. You Xie
Stadtrat

gez. Dr. Christian Lange
Stadtrat

Andreas Dechant # Dr. Franz-Wilhelm Heller # Michael Kalb # Stefan Kuhn # Dr. Christian Lange
Peter Neller # Anna Niedermaier # Dr. Ursula Redler # Anne Rudel # Prof. Dr. Gerhard Seitz # You Xie



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2022/5629-R7
Federführend: 7 Referat für Bildung, Schulen und Sport		Status:	öffentlich
Beteiligt: 7 Bildungsbüro 49 Amt für Bildung, Schulen und Sport		Aktenzeichen:	
		Datum:	30.06.2022
		Referent:	Dr. Matthias Pfeufer
Ganztägige Bildung und Betreuung im Grundschulalter - Grundsatzbeschluss			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
21.07.2022	Kultursenat	Empfehlung	
27.07.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ist im Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) von Oktober 2021 geregelt und umfasst 40 Wochenstunden inklusive Unterricht (= acht Stunden an allen fünf Werktagen). Er gilt für Kinder von der 1. bis zur 4. Schulklasse und wird gestaffelt nach der Klassenstufe eingeführt. Ab dem Schuljahr 2026/2027 greift er bei Schüler:innen der 1. Klasse, ab 2029/2030 bei allen Grundschulklassen.

Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht für die Erziehungsberechtigten, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder kann nach aktueller Rechtslage sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden.

Das GaFöG vom 2. Oktober 2021 verortet den Rechtsanspruch im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Somit liegt die Gesamtverantwortung bei der Kommune, da die Jugendhilfe im Wesentlichen eine kommunale Aufgabe darstellt. In der Stadt Bamberg wurde die Konzepterstellung und –fortschreibung im Bildungsbüro angesiedelt. Um die notwendigen verwaltungsinternen Abstimmungen insbesondere mit dem Jugendamt sicherzustellen, wurde im Mai 2022 eine Koordinierungsgruppe Ganztags eingerichtet, die bislang zweimal getagt hat.

Die Verwaltung hat bereits in den vergangenen Jahren die Bedarfe analysiert und daraus abgeleitete Prognosen im Frühjahr 2021 vorgestellt (vgl. VO/2021/4108-R7). Der aktuelle Sachstand sowie die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung waren zuletzt Gegenstand der gemeinsamen Sitzung von Kultursenat und Jugendhilfeausschuss am 10. März 2022 (vgl. VO/2021/4917-R7 und VO/2022/5172-7BB).

Die grundsätzliche Entscheidung, welche Formen ganztägiger Bildung und Betreuung von Seiten der Kommune gefördert und unterstützt werden sollen, folgt sowohl pädagogischen und schulorganisatorischen als auch finanziellen Erwägungen. Hierzu sind Dialogprozesse mit allen Schulen in Gang ge-

setzt. Dabei werden Zeitpläne mit den Schulleitungen und den staatlichen Schulaufsichtsbehörden abgestimmt. Teil dieser Gespräche sind immer auch Fragen bezüglich weiterer, für den Ganzttag erforderlicher Raumkapazitäten.

An dieser Stelle ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass etliche zentrale Herausforderungen der ganztägigen Bildung und Betreuung im Grundschulalter nicht in der Hand kommunaler Entscheidungen oder Handlungen liegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Bamberg gegenüber den Schulleitungen staatlicher Schulen nicht weisungsbefugt ist. Auch die Sicherstellung der personellen Versorgung der Angebote kann nicht von Seiten der Kommune geleistet werden (Auf die Problematik der fehlenden Fachkräfte hat Anfang Juli die Bertelsmann-Stiftung hingewiesen. Vgl. „Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2022“). Daher muss es in erster Linie darum gehen, einen Rahmen zu schaffen, in dem die entscheidenden Akteure verlässlich mit der Stadt Bamberg zusammenarbeiten können.

Dieser wurde im aktuellen Fall an der Domschule, Schulhaus Wildensorg, durch die Einrichtung des Grundschulverbunds Bamberg-Berggebiet im Jahr 2018 gesetzt. Im von beiden Schulen unterzeichneten gemeinsamen pädagogischen Konzept ist explizit die „Möglichkeit der Schaffung sich ergänzender Mittagsbetreuungs-, offener Ganztags- und Hortangebote“ verankert. Aktuell gibt es im Grundschulverbund drei Mittagsbetreuungsgruppen an der Domschule und zwei im Schulhaus Wildensorg sowie drei an der Kaulbergschule. Hinzu kommen der Wiesenhort auf dem Schulgelände in Bug sowie weitere Horte im Verbundgebiet. Insgesamt ist die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze für ganztägige Bildung und Betreuung im Berggebiet als gut, aber ausbaufähig einzustufen.

Die derzeitige Situation am Standort Wildensorg hat zwei wesentliche Ursachen. Zum einen besuchen im Schuljahr 2021/2022 nur 14 Kinder die 4. Klasse, wovon nur vier Kinder einen Platz in der Mittagsbetreuung beanspruchen. Es werden somit bei gleichbleibender Gesamtzahl an Plätzen nur vier Plätze für nachrückende Erstklässler:innen frei. Zum anderen ist geplant, die 1. Klasse im Schuljahr 2022/2023 mit 21 Kindern zu bilden. Dies führt zu einer steigenden Nachfrage am Standort.

Die Verwaltung bemüht sich derzeit im Austausch mit der Schulleitung, dem Träger der Mittagsbetreuung und dem Träger der an das Schulgebäude angebauten Kindertagesstätte, dem BRK, Lösungen zu finden, die Zahl der Plätze so weit zu erhöhen, dass alle Bedarfe gedeckt werden können. Konkret sind dafür eine Mitnutzung des neuen Speiseraums in der Kindertagesstätte durch die Grundschul Kinder sowie eine verstärkte Nutzung der Klassenzimmer für Hausaufgaben vorgesehen. Somit lässt sich voraussichtlich die Zahl der Plätze in der Mittagsbetreuung von 27 auf 32 erhöhen. Ob hierfür aber ausreichend Personal zur Verfügung stehen wird, ist noch ungeklärt.

Neben den aktuell zu lösenden Problemen im operativen Bereich müssen strategische Entscheidungen für die ganztägige Bildung und Betreuung getroffen werden. Die Koordinierungsgruppe Ganzttag schlägt – vorbehaltlich noch nicht vorliegender landesrechtlicher Bestimmungen – vor, mit folgenden Annahmen in die weitere Konzeptentwicklung zu gehen:

1. Um dem Rechtsanspruch erfüllen zu können, geht die Verwaltung davon aus, dass für 70 bis 80 % der Grundschul Kinder ein Platz zur Verfügung stehen muss.
2. Die Mittagsbetreuung (im bundesweiten Diskurs: Übermittagsangebot) erfüllt in der aktuell praktizierten Form den Rechtsanspruch nicht. Eine qualitative Weiterentwicklung unter Einbeziehung von Ferienbetreuungen ist möglich.
3. Aus pädagogischen Erwägungen ist ein schulisch verantwortetes Ganztagskonzept vorzuziehen. Unterstützt werden sollen Schulen vor allem dabei, ein offenes oder gebundenes Ganztagsangebot zu etablieren.
4. Horte spielen für die ganztägige Bildung und Betreuung weiterhin eine wichtige Rolle. Um die aktuelle Betreuungsquote von 16 % in Horten bei steigenden Schülerzahlen annähernd beibehalten zu können, ist ein moderater Ausbau der Plätze anzustreben.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Kultursenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
 - a) Vorbehaltlich landesgesetzlicher Bestimmungen präferiert die Stadt Bamberg schulisch verantwortete Formen ganztägiger Bildung und Betreuung (offener Ganztags, gebundener Ganztags sowie ggf. eine qualitativ und quantitativ verbesserte Mittagsbetreuung).
 - b) Hortplätze sind weiterhin ein wichtiger Baustein zur Erfüllung des ab 2026 greifenden Rechtsanspruchs. Die aktuelle Betreuungsquote in Horten soll bei steigenden Schülerzahlen annähernd beibehalten werden. Hierfür ist ein moderater Ausbau der Plätze erforderlich.
 - c) Die Verwaltung wird beauftragt, in den kommenden Haushaltsjahren die erforderlichen Finanzmittel bedarfsgerecht anzumelden.
3. Die Anträge der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 17. März 2022 und vom 22. Mai 2022 sowie der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg vom 25. Mai 2022 sind hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
x	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: <ul style="list-style-type: none">• Investitionskosten in unbekannter Höhe• Kosten pro GGS- bzw. OGS-Gruppe in Höhe von (derzeit) 6.604 € (Langgruppe) bzw. 6.012 € (Kurzgruppe) zuzüglich erhöhter Sachkosten• Kosten pro Hortgruppe (25 Kinder) in Höhe von ca. 50.000 € pro Jahr

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Bei dieser bedeutenden Zukunftsaufgabe für die Stadt Bamberg bestehen von Seiten des Finanzreferats keine Einwände zu dem ausgewogenen Beschlussvorschlag.

Anlage/n:

Antrag der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 17. März 2022

Antrag der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 22. Mai 2022

Antrag der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg vom 25. Mai 2022

Verteiler:

Referat 2 – Amt 20	zur Kenntnis und zum Verbleib
Referat 2 – Amt 23	zur Kenntnis und zum Verbleib
Referat 5 – Amt 51	zur Kenntnis und zum Verbleib
Referat 7	Beschlüsse
Referat 7 – Bildungsbüro	zur weiteren Veranlassung
Referat 7 – Amt 49	zur Kenntnis und zum Verbleib



**Stadträtin
Claudia John (FW)**

Mail:
Claudia.Marion.John@web.de



**Stadträtin
Daniela Reinfelder (BuB)**

Mail:
architekturbueroeinfelder
@t-online.de



**Stadtrat
Martin Pöhner (FDP)**

Mail:
martin.poehner@t-
online.de

Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Stadt Bamberg
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Antrag: Ausbau der Ganztagesbetreuung

Bamberg, den 17.03.22

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie in der letzten Sitzung des Kultursenats und auch der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Kultursenats wurde die prekäre Lage im Bereich der Ü6-Betreuung geschildert. Immer wieder wurde auf den noch nicht genau abzuschätzenden Bedarf verwiesen. Dennoch halten wir als Fraktion es für essentiell bereits jetzt Gespräche zu führen.

Deshalb beantragen wir:

1. Die Verwaltung bespricht mit allen Grundschulen einen perspektivischen Zeitplan für den Ausbau der Ganztagsbetreuung.
2. Die Verwaltung leitet alle Planungen für notwendige Um- und Erweiterungsbauten zeitnah in die Wege.

Ein Deckungsvorschlag ist nicht notwendig, da zunächst keine Kosten entstehen.

Bereits im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen und die Bemühungen der Stadtverwaltung!

Mit freundlichen Grüßen

Claudia John
FW-Stadträtin

Daniela Reinfelder
BuB-Stadträtin

Martin Pöhner
FDP-Stadtrat



Stadträtin

Claudia John (FW)

Mail:
Claudia.John@fw-bamberg.de

Stadträtin

Daniela Reinfelder (BuB)

Mail:
architekturbuereinfelder
@t-online.de

Stadtrat

Martin Pöhner (FDP)

Mail:
martin.poechner@t-online.de

Herrn

Oberbürgermeister Andreas Starke
Stadt Bamberg
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Antrag: Schulkindbetreuung an Grundschulen im kommenden Schuljahr

Bamberg, den 22.05.22

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nachdem es im letzten Schuljahr zu Engpässen in der Schulkindbetreuung an der Hainschule gekommen ist, scheint dies jetzt in Wildensorg der Fall zu sein. Deshalb beantragen wir:

1. Die Verwaltung eruiert mit allen Schulleitern der Bamberger Grundschulen und den zugehörigen Trägervereinen der Mittagsbetreuung den tatsächlichen Bedarf an notwendigen Plätzen für das Schuljahr 2022/2023.
2. Die Verwaltung erarbeitet bei Mangel gemeinsam mit den Schulleitern und den Trägervereinen ein Konzept, um jedem Kind in der Stadt die Betreuung zu ermöglichen.

Begründung: Zwar gibt es noch keinen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule, jedoch sollten wir als selbsternannte Schulstadt und familienfreundliche Kommune die Eltern hier nicht im Stich lassen. Die Schuleinschreibungen sind nahezu abgeschlossen, und der Bedarf sollte jetzt kalkulierbar sein.

Ein Deckungsvorschlag ist nicht notwendig, da die dafür notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt bereits vorgesehen sind.

Bereits im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen und die Bemühungen der Stadtverwaltung!

Mit freundlichen Grüßen

Claudia John
FW-Stadträtin

Daniela Reinfelder
BuB-Stadträtin

Martin Pöhner
FDP-Stadtrat



GRÜNES BAMBERG · Grüner Markt 7 · 96047 Bamberg

**Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz**

96047 Bamberg

**c/o Stadtratsfraktion
GRÜNES BAMBERG**

Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Tel.: +49 (951) 23 777
fraktion@gruenes-bamberg.de

Bamberg, 25. Mai 2022

Anfrage: Mittagsbetreuung an der Grundschule Wildensorg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

von Eltern, deren Kinder zum Schuljahr 2022/ 2023 eingeschult werden, wurde an uns herangetragen, dass für die zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler nicht genügend Plätze in der Mittagsbetreuung an der Grundschule Wildensorg zur Verfügung stünden. So wurde von Seiten des Trägers wohl kommuniziert, dass nur zwei bis drei Plätze vakant sind und dies insbesondere an der Raumsituation liegt. Der Bedarf liegt nach unserem Wissensstand deutlich darüber. Diese Betreuungslücke veranlasst uns zu folgenden Fragen:

1. Können die Klassenzimmer an der Grundschule für die Mittagsbetreuung genutzt werden, um das Betreuungsangebot zu erweitern?
2. Ist genügend Betreuungspersonal für eine ggf. erweiterte Betreuung vorhanden?
3. Wie kann die Stadt Bamberg hier unterstützend agieren, damit eine Betreuung für alle Kinder gewährleistet ist?
4. Wie können hinsichtlich der Betreuung Synergien mit der in unmittelbarer Nähe geplanten Kita entstehen?
5. Wie kann aus Sicht der Stadt Bamberg die Kommunikationsstruktur zwischen Schule, Träger, Eltern und Stadt verbessert werden?

Da zum 1. August 2026 der gesetzliche Anspruch auf Ganztagsbetreuung in Kraft tritt, sollten aus unserer Sicht schon jetzt solche Gegebenheiten, wie die oben beschriebene, Anlass sein, um an den entsprechenden Strukturen für die Zukunft zu arbeiten. Der Bedarf ist – auch ohne gesetzlichen Anspruch – bereits jetzt gegeben.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen in der Sache.
Mit freundlichen Grüßen

Christian Hader

Claudia John

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2022/5630-R7
Federführend: 7 Referat für Bildung, Schulen und Sport		Status:	öffentlich
Beteiligt: 49 Amt für Bildung, Schulen und Sport		Aktenzeichen:	
		Datum:	30.06.2022
		Referent:	Dr. Matthias Pfeufer
Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule - Perspektiven der Schulentwicklung			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
21.07.2022	Kultursenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Am 22. Dezember 2021 erließ der Bayerische Verwaltungsgerichtshof, 7. Senat, das Urteil in der Verwaltungsstreitsache Gemeinnützige Gesellschaft Privatschulen Dr. Kalscheuer mbH gegen den Freistaat Bayern in Sachen der Genehmigung einer sechsstufigen Wirtschaftsschule, also von Jahrgangsstufe 5 bis 10 (Az. 7 BV 19.2470 M3 K 18.3894). Bereits unmittelbar nach der Veröffentlichung des Richterspruchs im Januar 2022 fand verwaltungsintern eine Prüfung statt, inwieweit dieses den Bereich der privaten Schulen betreffende Urteil auch auf das öffentliche Schulwesen und damit die städtische (kommunale) Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule angewendet werden kann.

Die Prüfung war also schon im Gange, als der Antrag der CSU-BA-Stadtratsfraktion am 17. Mai 2022 eingegangen ist. Davon zeugt auch, dass bereits am 23. Mai 2022 ein Gespräch mit den Fraktionssprecher:innen im Kultursenat zur Zukunft der Wirtschaftsschule stattgefunden hat. In die Prüfung einbezogen wurde auch die besondere Situation, dass in Bamberg neben der städtischen Wirtschaftsschule auch eine private Wirtschaftsschule existiert, die mit Bezug auf das Urteil eine 5. Jahrgangsstufe theoretisch ab dem Schuljahr 2022/2023 einführen könnte.

Zum Sachverhalt ist zunächst Folgendes festzuhalten:

1. Private Träger können Schulen als Ersatzschulen (vgl. Art. 91-101 BayEUG) betreiben. Daher lässt es der BayVGH zu, dass an der privaten Wirtschaftsschule auch eine 5. Jahrgangsstufe angeboten werden kann, sofern diese sich an Lehrplänen der 5. Jahrgangsstufe vergleichbarer Schularten (Mittelschule oder Realschule) orientiert.
2. Staatliche und kommunale Wirtschaftsschulen sind **öffentlichen Schulen** und unterliegen damit anderen Regularien (vgl. Art. 6-89 BayEUG, insbesondere Art. 14 BayEUG).
3. Derzeit gibt es keine Rechtsgrundlage zur Einführung einer 5. Jahrgangsstufe an einer öffentlichen Wirtschaftsschule.

Unabhängig von der aktuellen Rechtslage sind in eine Gesamtbetrachtung aber noch weitere Aspekte einzubeziehen:

1. Die Auswirkungen der möglichen Einführung einer 5. Jahrgangsstufe an der Wirtschaftsschule auf die anderen weiterführenden Schulen (Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien),
2. die Wechselwirkung mit der Graf-Stauffenberg-Realschule im gleichen Gebäude sowie der priva-

ten Wirtschaftsschule sowie

3. das künftige Profil der Wirtschaftsschule, die dann in den Jahrgangsstufen 5 und 6 deutlich mehr allgemeinbildende Anteile erhalten müsste (Die Wirtschaftsschulen sind ja schulrechtlich berufliche Schulen.).

Zum Antrag der CSU/BA-Stadtratsfraktion ist noch anzumerken, dass die vierstufige Wirtschaftsschule mit Vorklasse (6. bis 10. Jgst.) an der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule bereits seit dem Schuljahr 2019/2020 – damals noch im Rahmen des Modellversuchs – eingerichtet ist.

Aufgrund der bestehenden Rechtslage hält es die Verwaltung nicht für erforderlich, bereits vor der Sommerpause einen Vorratsbeschluss für die mögliche Einführung einer sechsstufigen Wirtschaftsschule (5. bis 10. Jahrgangsstufe) für den Zeitpunkt zu fassen, zu dem dafür die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Die nächsten Monate sollten vielmehr genutzt werden, um die noch offenen Fragen zu klären, um dann einen mit allen Beteiligten abgestimmten Vorschlag in die zuständigen Gremien zu gehen zu können.

Der Schulleiter der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule, OstD Harald Bogensperger, wird in der Sitzung weitere Erläuterungen geben. Auch die Schulleiterin der Graf-Stauffenberg-Realschule, StDin Andrea Welscher, wird anwesend sein.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Schulleitungen der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule und der Graf-Stauffenberg-Realschule einen Schulentwicklungsprozess zu starten, der insbesondere auch Möglichkeiten einer intensiveren Zusammenarbeit einbezieht.
3. Der Antrag der CSU-BA Stadtratsfraktion vom 17. Mai 2022 ist somit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Antrag der CSU/BA-Stadtratsfraktion vom 17. Mai 2022

Verteiler:

Referat 7

Beschlüsse

Referat 7 – Amt 431

zur Kenntnis und zum Verbleib

Referat 7 – 49

zur Kenntnis und zur weiteren Veranlassung



An den
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke

Rathaus Maximiliansplatz
96047 Bamberg

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

Internet
<http://www.csu.bamberg.de>

Vorsitzender
Peter Neller
Greiffenbergstraße 15a
96052 Bamberg

Prüfantrag 5. Klasse städtische Wirtschaftsschule

17.05.2022

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

im Namen der CSU-BA-Stadtratsfraktion beantragen wir

die Verwaltung prüft die Initiierung einer 5. und 6. Klasse an der städtischen Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule.

Begründung:

Angesichts des aktuellen Urteils des VGH dürfen (private) Wirtschaftsschulen ab der 5. Klasse beschulen, nicht wie zuvor ab der 7. Klasse (bzw. 6. Klasse als sog. Vorklasse). Die Blaue Schule - auch betreffend die Wirtschaftsschule - kann durchaus einen Imageaufbau vertragen. Aber insbesondere für die Kinder wären weniger Wechsel im Schulfortkommen sinnvoll. Zudem bedarf es qualifizierter Fachkräfte in der Wirtschaftswelt, wofür eine gute Wirtschaftsschule Voraussetzung ist.

Demgegenüber stehen der flächendeckende Lehrermangel und fehlende Räumlichkeiten. Evtl. gibt es auch eine gemeinsame Lösung mit der privaten Wirtschaftsschule in Bamberg.

Diese Argumente gilt es in einer Analyse zu prüfen. Darum bitten wir hiermit und regen dabei eine möglichst zeitnahe Behandlung - ggf. ausnahmsweise in der Vollsitzung, da der nächste Kultursenat erst im Juli 2022 tagt - insbesondere zum Wohle der Kinder an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Neller
Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Ursula Redler
stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Stefan Kuhn
Stadtrat

gez. Anna Niedermaier
Stadträtin

gez. You Xie
Stadtrat

gez. Andreas Dechant
Stadtrat

Andreas Dechant # Dr. Franz-Wilhelm Heller # Michael Kalb # Stefan Kuhn # Dr. Christian Lange
Peter Neller # Anna Niedermaier # Dr. Ursula Redler # Anne Rudel # Prof. Dr. Gerhard Seitz # You Xie

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 4 Referat für Kultur, Welterbe und Tourismus</p> <p>Beteiligt: 1 Referat für Personal, Sicherheit, Recht und Ordnung 11 Personal- und Organisationsamt 2 Finanzreferat 20 Kämmereiamt 45 Kulturamt</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2022/5518-R4</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 10.06.2022 Referent: Ulrike Siebenhaar</p>												
<p>Vereinbarung zwischen Stadt Bamberg und Erzbistum Bamberg zur Neuordnung der Kooperation zur Stadtbücherei und Übergang in alleinige Trägerschaft der Stadt Bamberg</p>													
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21.07.2022</td> <td>Kultursenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>26.07.2022</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>27.07.2022</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	21.07.2022	Kultursenat	Empfehlung	26.07.2022	Finanzsenat	Empfehlung	27.07.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
21.07.2022	Kultursenat	Empfehlung											
26.07.2022	Finanzsenat	Empfehlung											
27.07.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung											

I. Sitzungsvortrag:

Die Stadtbücherei Bamberg mit ihren drei Stadtteilbüchereien Maria Hilf, St. Heinrich und St. Kunigund ist im bayerischen Vergleich von Bibliotheken der Größenklasse über 60.000 Einwohner:innen die einzige katholisch öffentliche Bücherei in Bayern, die von einer Stadt und einer Erzdiözese gemeinsam getragen wird. Die Bücherei ist wichtige und unmittelbare Partnerin im Informations- und Bildungswettbewerb vor Ort. Sie bietet nahen, niederschweligen, kostengünstigen und konsumfreien Zugang zu Medien, stärkt Informations-, Kommunikations- und Medienkompetenz und stellt einen sicheren Austausch- und Begegnungsort für alle Bevölkerungsschichten vor Ort bereit. Sie trägt elementar zu einer inklusiven Gesellschaft bei. Eröffnet wurde die Stadtbücherei im Jahr 1961 in der Trägerschaft des Landesverbandes des St. Michaelsbundes, Fachverband für das katholische öffentliche Büchereiwesen in Bayern und der Stadt Bamberg als "Bamberger Volksbücherei" im Gebäude Deutsches Haus in der Oberen Königstraße. Der Zuspruch war von Anfang an riesig und schon Ende 1963 wurde eine Zweigstelle in Bamberg-Ost im Freizeitwerk St. Heinrich eröffnet. Zum 1. Januar 1970 erfolgte die Umbenennung in "Stadtbücherei Bamberg". In den Folgejahren wurden die Pfarrbüchereien von St. Kunigund in der Gartenstadt und Maria Hilf in der Wunderburg als neue Zweigstellen in die Stadtbücherei integriert. Am 1. Januar 1981 ging die Trägerschaft des St. Michaelsbundes auf das Erzbistum Bamberg über. Seit diesem Zeitpunkt befindet sich die Stadtbücherei in gemeinsamer Trägerschaft von Erzdiözese Bamberg und Stadt Bamberg. Die Grundlage der gemeinsamen Zusammenarbeit bildet derzeit ein Vertrag vom 16. März 1998.

Dort sind die für den Betrieb der Stadtbücherei wesentlichen Grundlagen zwischen Erzdiözese und Stadt Bamberg geregelt. Die Kostenverteilung erfolgt seit dem Jahr 2000 im Verhältnis Stadt Bamberg 75 % : Erzdiözese Bamberg 25 %. Stadt und Erzdiözese leisten diesen Beitrag im Form eines jährlichen Be-

triebskostenzuschusses an die Stadtbücherei. Im Jahr 2022 beläuft sich das Budget der Stadtbücherei auf 1.122.000 €. Die Stadt Bamberg leistet 2022 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 841.500 €, die Diözese in Höhe von 280.500 €.

Durch die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ist eine Neustrukturierung der Trägerschaft für die Stadtbücherei Bamberg dringend notwendig. Um im Zuge der Neuordnung der Trägerschaft auch weiterhin ein möglichst bürgernahes und ortsfestes Angebot für die Stadt Bamberg zu verwirklichen, soll die Stadtbücherei Bamberg zukünftig als öffentliche und gemeinnützige Bücherei in Trägerschaft der Stadt Bamberg geführt werden. Dies sowie der Übergang des Personals der Stadtbücherei von der Erzdiözese zur Stadt Bamberg im Sinne des § 613a BGB wurden ausführlich in der gemeinsamen Sitzung von Kultursenat und Personalsenat am 05.04.22 dargestellt (Sitzungsvortrag und Beschluss liegt als Anlage 1 bei).

Neuordnung der Trägerschaft der Stadtbücherei

Die Vertragspartner ordnen ihre Kooperation neu, indem die bisherige gemeinsame Trägerschaft der Stadtbücherei ab 01.01.2023 in eine alleinige Trägerschaft der Stadt Bamberg übergeht und der Kooperationspartner Erzdiözese finanziell und ideell unterstützende Aufgaben übernimmt. Dafür soll zwischen den Vertragspartnern Erzdiözese und Stadt Bamberg eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen werden (siehe Entwurf - Anlage 2). Der Entwurf wurde gemeinsam mit der Rechtsabteilung der Stadt Bamberg und der Erzdiözese entwickelt und abgestimmt.

Der Träger führt die Bücherei in eigenem Namen und auf eigene Rechnung unter Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten und ist insbesondere für die Geschäftsführung, die Finanzverwaltung (einschließlich Rechnungsprüfung) sowie die Anstellung von haupt- und nebenamtlichem Personal verantwortlich. Über die Fragen der finanziellen Ausstattung und die Benutzungsordnung der Stadtbücherei, in dienstrechtlichen und personellen Fragen sowie über alle weiterreichenden Sachfragen entscheidet der Träger. Verantwortliche Leitung ist und bleibt die Büchereileitung, Frau Diplom-Bibliothekarin Christiane Weiß.

Die Stadtbücherei kann nach einer alleinigen Übernahme der Trägerschaft im Haushalt der Stadt als gemeinnütziger steuerbefreiter Betrieb gewerblicher Art geführt werden, was durch eine entsprechende Satzung im Sinne von § 60 Abgabenordnung sichergestellt werden kann. Sie wird als kulturelle Einrichtung (budgetiertes Amt, wie ETA Hoffmann Theater, Städtische Musikschule, Volkshochschule Bamberg Stadt) im Kulturreferat geführt.

Das Erzbistum Bamberg überträgt mit Unterzeichnung der Vereinbarung seinen Anteil an den übergehenden Betriebsmitteln der Stadtbücherei dankenswerterweise unentgeltlich auf die Stadt Bamberg. Zu diesen Betriebsmitteln zählen neben der Einrichtung insbesondere der Medienbestand der Stadtbücherei zu den übernommenen Vertragsverhältnissen gehören u.a. laufende Mietverträge.

Weitere bestehende Verträge und Erläuterungen zum Anpassungsbedarf

§ 1 Abs. 4 der zu schließenden Vereinbarung zwischen Stadt und Erzbistum sieht grundsätzlich vor, dass der neue Träger im Wege der Vertragsübernahme in bestehende Verträge eintritt. Zwei vor Jahrzehnten geschlossene Mietverträge werden in der gegenständlichen Vereinbarung vom Übergang jedoch ausgenommen. Sie sind u.a. aufgrund zwischenzeitlicher Mietrechtsreformen und Rechtsprechung umfassend und dringend aktualisierungsbedürftig. Aufgrund des Änderungsumfanges und der Zustimmungspflichtigkeit eines Mieterwechsels wird ein Neuabschluss zum 01.01.2023 als effizienterer Weg avisiert und mit den Rechtsnachfolgern der Vermieterseite in Verhandlungen eingetreten.

Es handelt sich dabei um:

a) Mietvertrag Maria Hilf vom 26.04.1999: Mieterin ist laut Vertrag von 1999 die Stadtbücherei, vertreten durch die Erzdiözese (DBW der Erzdiözese) als einem der Träger. Auf Vermieterseite sind durch Rechtsnachfolge bereits Änderungen eingetreten. Der Vertrag läuft unbefristet mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ablauf des Kalenderjahres.

b) Mietvertrag St. Kunigund vom 22.07.1983: Hier wurde vor 40 Jahren tatsächlich ein unbefristeter Vertrag via Wohnraummietvertragsmuster geschlossen, dessen Regelungen sich überwiegend nicht für die Nutzung des Mietobjekts als Bücherei eignen.

c) Eine Überleitung des Vertrags im Rahmen des Betriebsübergangs der Stadtbücherei auf die Stadt ist nicht ohne weiteres möglich, u.a. weil die Stadtbücherei nicht Mieterin ist, sondern die Erzdiözese.

Die übrigen Mietvertragsverhältnisse werden grundsätzlich von der Stadt übernommen, teilweise, wo einzelne Änderungen dringend erforderlich sind, werden diese noch im Laufe des Jahres mit dem Vermieter verhandelt werden (andere nach Übergang). Zu den im Laufe dieses Jahres zu verhandelnden Änderungen gehört u.a. die Laufzeitverlängerung mit Kündigungsfrist des Vertrags über das Deutsche Haus, welche sinnvollerweise auf die Laufzeitverlängerung und Kündigungsfrist der gegenständlichen Vereinbarung angepasst werden sollte. Im Übrigen sind Dauerschuldverhältnisse mit langen Laufzeiten regelmäßig auf Überarbeitungsbedarf aufgrund von Gesetzes- und Rechtsprechungsänderungen zu prüfen und ggf. entsprechend Vertragsanpassungen mit dem Vermieter zu verhandeln. Die Möglichkeit, Aktualisierungen zu verhandeln, geht nach Vertragsübergang genauso wenig verloren, wie ordentliche, fristgebundene oder außerordentlich Kündigungsmöglichkeiten.

d) Mietvertrag Deutsches Haus v. 29.09.2003: Als Mieterin ist hier die Stadtbücherei selbst angegeben, vertreten durch die beiden bisherigen Träger. Vermieter ist das Erzbistum. Der Mietvertrag kann grundsätzlich (unter o.g. Anpassung) im Rahmen des Betriebsübergangs auf die Stadt Bamberg übergehen. Der bisherige Mietvertrag läuft noch bis zum 31.12.2027 und verlängert sich um jeweils drei Jahre, wenn nicht mindestens zwei Jahre vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt wird.

e) Garagenmietvertrag Deutsches Haus vom 29.09.2003: Die Stadtbücherei, vertreten durch beide Träger, hat beim Erzbistum zwei Tiefgaragenstellplätze angemietet. Diese Vereinbarung wurde unbefristet abgeschlossen mit Kündigungsfrist bis zum 3. Werktag zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats. Sie kann problemlos im Rahmen des Betriebsübergangs auf die Stadt übergehen, ohne dass es einer Regelung bedarf.

f) Mietvertrag St. Heinrich v. 14.02.2005: Vermieterin ist laut Vertrag das Deutsche Erwachsenen- Bildungswerk e.V., Mieterin die Stadtbücherei, vertreten durch beide Träger. Das Mietverhältnis ist unbefristet und mit Acht-Wochen-Frist zum Monatsende kündbar. Grundsätzlich kann man den Vertrag im Rahmen des Betriebsübergangs übernehmen.

Darüber hinaus kooperiert die Stadtbücherei mit Schulen im Rahmen der Bildung. Soweit diese vom Zweckverband getragen werden, gehen die Vereinbarungen mit dem Betriebsübergang auf die Stadt über. Soweit diese von der Stadt getragen werden, wandelt sich das Vertragsverhältnis zum 01.01.2023 mit dem Betriebsübergang in eine verwaltungsinterne Angelegenheit.

Mit dem Betriebsübergang gehen sämtliche Leihverhältnisse über Medien, die zum 01.01.2023 zwischen der Stadtbücherei und den Nutzer:innen bestehen (werden), ebenfalls auf den neuen Träger über.

Haushalt der Stadtbücherei für 2023

Seit dem Jahr 2000 wurde der Zuschussbedarf der Stadtbücherei (= Jahresergebnis, d.h. Gesamtausgaben abzüglich Gesamteinnahmen) im Verhältnis Stadt Bamberg 75 % und Erzdiözese Bamberg 25 % aufgeteilt. Die neue Vereinbarung sieht unter § 4 eine Unterstützung durch die Diözese in Form der Vermietung der Räumlichkeiten in der Oberen Königstraße (Hauptstelle der Stadtbücherei) sowie die Gewährung von echten Zuschüssen aus strukturpolitischen Gründen zur Förderung der Arbeit der Stadtbücherei vorerst bis 31. Dezember 2027 vor. Die Höhe dieser Zuschüsse soll jährlich grundsätzlich 25 % der nicht durch Einnahmen der Stadtbücherei (ohne Zuschüsse der Vertragspartner) gedeckten Aufwendungen finanzieren. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit der Erzdiözese vorgesehen, um die Leistungen der Bücherei und die Verwendung der gewährten Mittel nachzuweisen und durch die Diözese prüfbar zu machen.

Bei Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt Bamberg wird die Stadtbücherei im Haushaltsplan der Stadt mit einem eigenen Unterabschnitt und Haushaltsstellen nach den Grundsätzen der kommunalen Haushaltssystematik geführt. Dies soll in Abstimmung mit der Büchereileitung demnächst mit dem Kämmereiamt erarbeitet werden.

Bereits jetzt wird als Anlage 4 der Haushaltsentwurf der Stadtbücherei für das Jahr 2023 vorgestellt, der im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 dann vorgelegt und genehmigt werden soll.

Die Hochrechnung für das Jahr 2023 ergibt Gesamtausgaben von 1.296.400 € (Entwurf 2022: 1.251.000 €). Die Erhöhung ergibt sich vor allem durch eine tarifbedingte Steigerung der Personalkosten sowie die zu erwartenden höheren Betriebs- und Energiekosten. Der Medienetat wurde wieder mit 100.000 € angesetzt – wie auch bereits bei den Haushaltsberatungen 2022 beschlossen. Die Gesamteinnahmen liegen 2023 bei 426.100 € (inkl. dem voraussichtlichen Zuschuss der Erzdiözese Bamberg, der 2022 290.100 € betrug).

Das errechnete Budget der Stadtbücherei beträgt im kommenden Jahr damit 870.300 € (Betriebskostenzuschuss der Stadt Bamberg 2022: 841.500 €). Inklusiv des erhöhten Zuschusses der Erzdiözese Bamberg ergibt sich so eine Budgetsteigerung in Höhe von 3,42 % (38.400 €) auf einen Gesamtzuschussbedarf in 2023 in Höhe von 1.160.400 € (870.300 € (Stadt) plus 290.100 € (Diözese))

II. Beschlussvorschlag:

Der Kultursenat empfiehlt dem Finanzsenat und dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Sitzungsvortrag hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Übernahme der alleinigen Trägerschaft für die Stadtbücherei durch die Stadt Bamberg wird unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses der erforderlichen Mietverträge für die Zweigstellen Maria Hilf und St. Kunigund sowie der Laufzeitanpassung des Mietverhältnisses im Deutschen Haus zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der notwendigen Neufassung der Mietverträge für die Zweigstellen Maria Hilf und St. Kunigund und der Laufzeitanpassung des Mietverhältnisses Deutsches Haus in Verhandlung zu treten sowie den Betriebsübergang der Stadtbücherei auf die Stadt Bamberg zum 01.01.2023 vorzubereiten und ggf. umzusetzen.
4. Der dem Sitzungsvortrag als Anlage 2 beigefügten Vereinbarung zwischen der Stadt Bamberg und dem Erzbischof Bamberg über die Neuordnung der Trägerschaft wird unter Beachtung der Vorbehalte nach Punkt 2 des Beschlusses zugestimmt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
X	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Budget von 870.300 € im Jahr 2023 sowie evtl. notwendige tarifbedingte Steigerungen der Personalkosten und der Betriebskosten in den Folgejahren

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Hinsichtlich der geplanten Vorgehensweise bestehen von Seiten des Finanzreferates keine Einwände. Die Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel in künftigen Jahren trifft der Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Das Finanzreferat gibt allerdings zu bedenken, dass nach Ablauf des Vertrages zum 31.12.2027 die Gefahr besteht, dass die Erzdiözese die Finanzierungsbeteiligung einstellen könnte. Dann würde die Stadt Bamberg das Finanzierungsrisiko zu 100 % selbst tragen müssen.

Anlage/n:

Anlage 1: Sitzungsvortrag und Beschluss der gemeinsamen Sitzung von Kultursenat und Personalsenat am 05.04.2022

Anlage 2: Entwurf der Vereinbarung zwischen Stadt Bamberg und Erzbistum Bamberg

Anlage 3: Haushaltsentwurf der Stadtbücherei 2023

Verteiler:

Referat 1

Referat 1 – Rechtsabteilung

Referat 2

Amt 20 – Haushalt

Amt 20 – Steuermanagement

Referat 4

Amt 45

Leitung der Stadtbücherei



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr: VO/2022/5313-R4
Federführend: 4 Referat für Kultur, Welterbe und Tourismus		Status: nichtöffentlich
Beteiligt: 11 Personal- und Organisationsamt 20 Kämmereiamt 45 Kulturamt 1 Referat für Personal, Sicherheit, Recht und Ordnung		Aktenzeichen: Datum: 20.03.2022 Referent: Ulrike Siebenhaar
Neue Trägerschaft Stadtbücherei durch Stadt Bamberg - Übergang Personal und Betrieb		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.04.2022	Kultursenat	Empfehlung
26.04.2022	Finanzsenat	Empfehlung
27.04.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die Stadtbücherei Bamberg mit ihren drei Stadtteilbüchereien Maria Hilf, St. Heinrich und St. Kunigund ist im bayerischen Vergleich von Bibliotheken der Größenklasse über 60.000 Einwohner:innen die einzige katholisch öffentliche Bücherei in Bayern, die von einer Stadt und einer Erzdiözese gemeinsam getragen wird. Sie trägt mit ihrem aktuellen Medienbestand zu einer seriös und umfassend informierten und kompetent agierenden Bürgerschaft bei und ist ein Begegnungsort für Menschen jeden Alters, jeden Geschlechts und jeder Herkunft. Die Bücherei ist wichtige und unmittelbare Partnerin im Informations- und Bildungswettbewerb vor Ort. Sie versorgt und begleitet Bürger:innen in jeder Lebensphase mit verlässlichen Informationen und Wissen. Sie bietet nahen, niederschweligen, kostengünstigen und konsumfreien Zugang zu Medien, stärkt Informations-, Kommunikations- und Medienkompetenz und stellt einen sicheren Austausch- und Begegnungsort für alle Bevölkerungsschichten vor Ort bereit. Sie trägt elementar zu einer inklusiven Gesellschaft bei.

Die Büchereien in Deutschland fühlen sich außerdem den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen verpflichtet. In Bibliotheken und Büchereien wird Umweltbewusstsein gestärkt und eine „Sharing“-Community gefördert. Mit ihrem Medienangebot leistet die Stadtbücherei einen Beitrag zur Umweltbildung und zu mehr Nachhaltigkeit.

Eröffnet wurde die Stadtbücherei im Jahr 1961 in der Trägerschaft des Landesverbandes des St. Michaelsbundes, Fachverband für das katholische öffentliche Büchereiwesen in Bayern und der Stadt Bamberg als „Bamberger Volksbücherei“ im Gebäude Deutsches Haus in der Oberen Königstraße. Der Zuspruch war von Anfang an riesig und schon Ende 1963 wurde eine Zweigstelle in Bamberg-Ost im Freizeitwerk St. Heinrich eröffnet. Zum 1. Januar 1970 erfolgte die Umbenennung in „Stadtbücherei Bamberg“.

In den Folgejahren wurden die Pfarrbüchereien von St. Kunigund in der Gartenstadt und Maria Hilf in der Wunderburg als neue Zweigstellen in die Stadtbücherei integriert.

Am 1. Januar 1981 ging die Trägerschaft des St. Michaelsbundes auf das Erzbistum Bamberg über. Seit diesem Zeitpunkt befindet sich die Stadtbücherei in gemeinsamer Trägerschaft von Erzdiözese Bamberg und Stadt Bamberg. Der St. Michaelsbund bzw. das erzbischöfliche Ordinariat hatten bis 1998 Teile der Verwaltung der Stadtbücherei inne. Ab 1998 wurde die Stadtbücherei Bamberg voll budgetiert. Die geschäftsführende Leitung mit der Verwaltung aller Etatpositionen ging voll umfänglich an die Bibliotheksleitung. Die Vertretung der Stadtbücherei nach außen erfolgte durch die Leitung der Katholischen Erwachsenenbildung im Erzbistum Bamberg (heute: Leiter der Hauptabteilung Außerschulische Bildung im Erzbischöflichen Ordinariat Bamberg), in laufenden Angelegenheiten durch die Leitung der Stadtbücherei. Die bibliotheksfachliche Betreuung der Stadtbücherei Bamberg erfolgt durch die Diözesanstelle und Landesfachstelle des St. Michaelsbundes.

Die Grundlage der gemeinsamen Zusammenarbeit bildet ein Vertrag vom 16. März 1998. Dort sind die für den Betrieb der Stadtbücherei wesentlichen Grundlagen zwischen Erzdiözese und Stadt Bamberg geregelt. Die Kostenverteilung erfolgt seit dem Jahr 2000 im Verhältnis Stadt Bamberg 75 %, Erzdiözese Bamberg 25 %. Stadt und Erzdiözese leisten diesen Beitrag im Form eines jährlichen Betriebskostenzuschusses an die Stadtbücherei. Im Jahr 2022 beläuft sich das Budget der Stadtbücherei auf 1.122.000 €. Die Stadt Bamberg leistet 2022 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 841.500 €, die Diözese in Höhe von 280.500 €.

Durch die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ist eine Neustrukturierung der Trägerschaft für die Stadtbücherei Bamberg dringend notwendig. Die Erzdiözese stellt für den Betrieb der Stadtbücherei das erforderliche hauptamtliche Personal inklusive der Personalverwaltung und stellt der Stadtbücherei die Personalkosten anschließend in Rechnung. Diese verauslagten und erstatteten Personalkosten sind im Haushalt der Diözese eingebunden. Damit liegen bei der Erzdiözese Bamberg Einnahmen aus Personalüberlassung vor. Durch den ab 01.01.2023 von allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts zu berücksichtigenden § 2b UStG unterliegen sämtliche Tätigkeiten, die auf privatrechtlicher Grundlage erbracht werden, der Umsatzsteuer. Konkret bedeutet dies, dass die Personalüberlassung und die Verwaltungspauschale bei unveränderter Vertragsgestaltung der Trägerschaft mit dem Regelsteuersatz von 19 % zu besteuern wären. Dies würde den Haushalt der Stadtbücherei mit der zu entrichtenden Umsatzsteuer zusätzlich belasten. Im Jahr 2019 beliefen sich die Personalkosten auf rund 735.000 € und die Verwaltungskostenpauschale auf 15.000 €. Die Umsatzsteuer würde einen Betrag von nahezu 143.000 € bedeuten. Dies müsste dann von beiden Trägern im Verhältnis der Finanzierungsanteile getragen werden. Deshalb wurde in den von beiden Trägern geführten Gesprächen einvernehmlich die Lösung erarbeitet, eine alleinige Trägerschaft durch den mehrheitszuschussgebenden Partner (Stadt Bamberg) anzustreben. Der Kooperationspartner (Erzbistum) wird sich gegenüber der Stadt mit einem echten, nichtsteuerbaren Zuschuss aus strukturpolitischen Gründen, der nicht an eine konkrete Gegenleistung gekoppelt ist, beteiligen. Nach ersten Gesprächen soll der Zuschuss voraussichtlich 25 % der nicht durch Einnahmen der Stadtbücherei gedeckten Aufwendungen betragen.

Die Stadtbücherei kann nach einer alleinigen Übernahme der Trägerschaft im Haushalt der Stadt als gemeinnütziger steuerbefreiter Betrieb gewerblicher Art geführt werden, was durch eine entsprechende Satzung im Sinne von § 60 Abgabenordnung sichergestellt werden kann.

Übergang des Personals der Stadtbücherei von der Erzdiözese zur Stadt Bamberg - Betriebsübergang im Sinne des § 613a BGB

Derzeit wird das Personal der Stadtbücherei (12,0 Stellen, 20 Personen) von der Erzdiözese Bamberg nach dem Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD) vergütet und von der Stadt Bamberg zu 75 % bezuschusst. Die ABD gelten aufgrund einzelvertraglicher Vereinbarungen.

Ab 01.01.2023 wird das Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) geändert (siehe oben). Um zu vermeiden, dass auf die Personalkostenerstattung für das Personal der Stadtbücherei 19 % Umsatzsteuer fällig wird, soll ab 01.01.2023 die Aufgabe „Stadtbücherei“ und das dort beschäftigte Personal von der Stadt Bamberg übernommen werden.

Durch die Übernahme der 20 Beschäftigten erhöhen sich die jährlichen Personalkosten um ca. 735.000 €. Diese Kosten sind allerdings bereits heute vorhanden und werden aus den o.g. Betriebskostenzuschüssen von Stadt und Erzdiözese bezahlt.

Die Stadt Bamberg wird die Mitarbeiter:innen mit allen Rechten und Pflichten übernehmen. Sie verbleiben zunächst im Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD). Bei Stellenneuausschreibungen sollen die bestehenden Stellen nach dem TVöD neu bewertet werden. Für die Mitarbeiter:innen wird es zu keiner vertraglichen Veränderung ihrer Situation kommen. In zwei Mitarbeiter:innenversammlungen, an denen auch die jeweiligen Personalräte bzw. Mitarbeitervertretungen teilgenommen haben, wurden alle Mitarbeiter:innen der Stadtbücherei umfassend informiert. In Einzelfällen fanden individuelle Beratungen statt.

§ 613a BGB – Rechte und Pflichten bei Betriebsübergang

„(1) Geht ein Betrieb oder Betriebsteil durch Rechtsgeschäft auf einen anderen Inhaber über, so tritt dieser in die Rechte und Pflichten aus den im Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnissen ein. . . .“

Ein Betriebsübergang i. S. v. § 613a BGB liegt vor, wenn ein neuer Rechtsträger die wirtschaftliche Einheit unter Wahrung ihrer Identität fortführt. Wirtschaftliche Einheit ist eine organisierte Gesamtheit von Personen und Sachen zur auf Dauer angelegten Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit mit eigener Zielsetzung.

Ihre Identität ergibt sich auch aus Merkmalen wie ihrem Personal, ihren Führungskräften, ihrer Arbeitsorganisation, ihren Betriebsmethoden und den zur Verfügung stehenden Betriebsmitteln.

Der Übergang setzt die Übertragung der tatsächlichen Organisations- und Leitungsmacht auf einen neuen Inhaber voraus, so dass dieser in der Lage ist, den arbeitstechnischen Zweck weiterzuverfolgen.

Mit dem Betriebsübergang tritt die Stadt Bamberg als neuer „Betriebsinhaber“ in alle Rechte und Pflichten aus den zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs bestehenden Arbeitsverhältnissen ein.

„(5) Der bisherige Arbeitgeber oder der neue Inhaber hat die von einem Übergang betroffenen Arbeitnehmer vor dem Übergang in Textform zu unterrichten über:

- 1. den Zeitpunkt oder den geplanten Zeitpunkt des Übergangs,*
- 2. den Grund für den Übergang,*
- 3. die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Übergangs für die Arbeitnehmer und*
- 4. die hinsichtlich der Arbeitnehmer in Aussicht genommenen Maßnahmen.*

(6) Der Arbeitnehmer kann dem Übergang des Arbeitsverhältnisses innerhalb eines Monats nach Zugang der Unterrichtung nach Absatz 5 schriftlich widersprechen. Der Widerspruch kann gegenüber dem bisherigen Arbeitgeber oder dem neuen Inhaber erklärt werden.“

Die betroffenen Beschäftigten sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über den Betriebsübergang zu informieren und auf ihr Widerspruchsrecht hinzuweisen. Widerspricht der Beschäftigte, verbleibt er bei dem bisherigen Arbeitgeber.

Das kirchliche Arbeitsrecht (ABD) ist auf die übergehenden Arbeitsverhältnisse weiterhin anzuwenden. Das ABD folgt in den wesentlichen Punkten der Systematik und dem Inhalt des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst für den Bereich des Verbandes der kommunalen Arbeitgeber (VKA).

Deckungsgleich sind die Regelungen insbesondere bei:

- Wochenarbeitszeit 39 Stunden
- Entgeltordnung/Eingruppierungsregeln
- Entgelttabelle und deren Laufzeit/Gültigkeit, Stufenlaufzeiten
- Jahressonderzahlung
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall/Krankengeldzuschuss

- Zusatzversorgung bei der BVK Abrechnungsverbund I
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsfristen/ordentliche Unkündbarkeit
- Ausschlussfrist

Differenzen bestehen bei:

- Leistungsentgelt, Pauschalauszahlung im ABD, statt individueller Bewertung wie bei der Stadt Bamberg
- Jubiläumsgewährung (ABD gewährte höhere Entgeltbeträge)
- bezahlte Dienstbefreiung (ABD umfangreicher, da auch religiöse/kirchliche Anlässe)
- Anspruch auf Beihilfe im Krankheitsfall im Geltungsbereich der ABD über eine arbeitgeberfinanzierte Beihilfeversicherung

Die wenigen Abweichungen der kirchlichen Regelungen gelten für die im Rahmen des § 613a BGB übernommenen Personen unverändert fort.

Neuordnung der Trägerschaft der Stadtbücherei

Um im Zuge der Neuordnung der Trägerschaft weiterhin ein möglichst bürgernahes und ortsfestes Angebot für die Stadt Bamberg zu verwirklichen, soll zwischen den Vertragspartnern Erzdiözese und Stadt Bamberg eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen werden.

Der bislang in gemeinsamer Trägerschaft geführte Betrieb der Stadtbücherei Bamberg geht ab dem 01.01.2023 unentgeltlich in die alleinige Trägerschaft der Stadt Bamberg über. Das Erzbistum Bamberg überträgt mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung seinen Anteil an der Stadtbücherei auf die Stadt Bamberg. Zu den übergehenden Betriebsmitteln zählen insbesondere der Medienbestand der Stadtbücherei, zu den übernommenen Vertragsverhältnissen gehören u.a. laufende Mietverträge.

Die Stadtbücherei Bamberg soll zukünftig als öffentliche und gemeinnützige Bücherei in Trägerschaft der Stadt Bamberg geführt werden. Der Träger führt die Bücherei in eigenem Namen und auf eigene Rechnung unter Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten und ist insbesondere für die Geschäftsführung, die Finanzverwaltung (einschließlich Rechnungsprüfung) sowie die Anstellung von haupt- und nebenamtlichem Personal verantwortlich. Über die Fragen der finanziellen Ausstattung und die Benutzungsordnung der Stadtbücherei, in dienstrechtlichen und personellen Fragen sowie über alle weiterreichenden Sachfragen entscheidet der Träger.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Sitzungsvortrag hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Kultursenat und der Personalsenat empfehlen dem Finanzsenat sowie der Vollsitzung die Zustimmung zur Übernahme der Trägerschaft.
3. Der Kultursenat und der Personalsenat empfehlen dem Finanzsenat sowie der Vollsitzung dem Betriebsübergang des Personals der Stadtbücherei auf die Stadt Bamberg nach § 613 a BGB zuzustimmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vereinbarungen zwischen Stadt und Erzdiözese vorzubereiten und diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
X	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Betriebskostenzuschuss von 841.500 €

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Da die notwendigen Vereinbarungen noch nicht endgültig abgestimmt sind, kann von Seiten des Finanzreferats noch keine Stellungnahme abgegeben werden.

Anlage/n:

Verteiler:

Referat 4

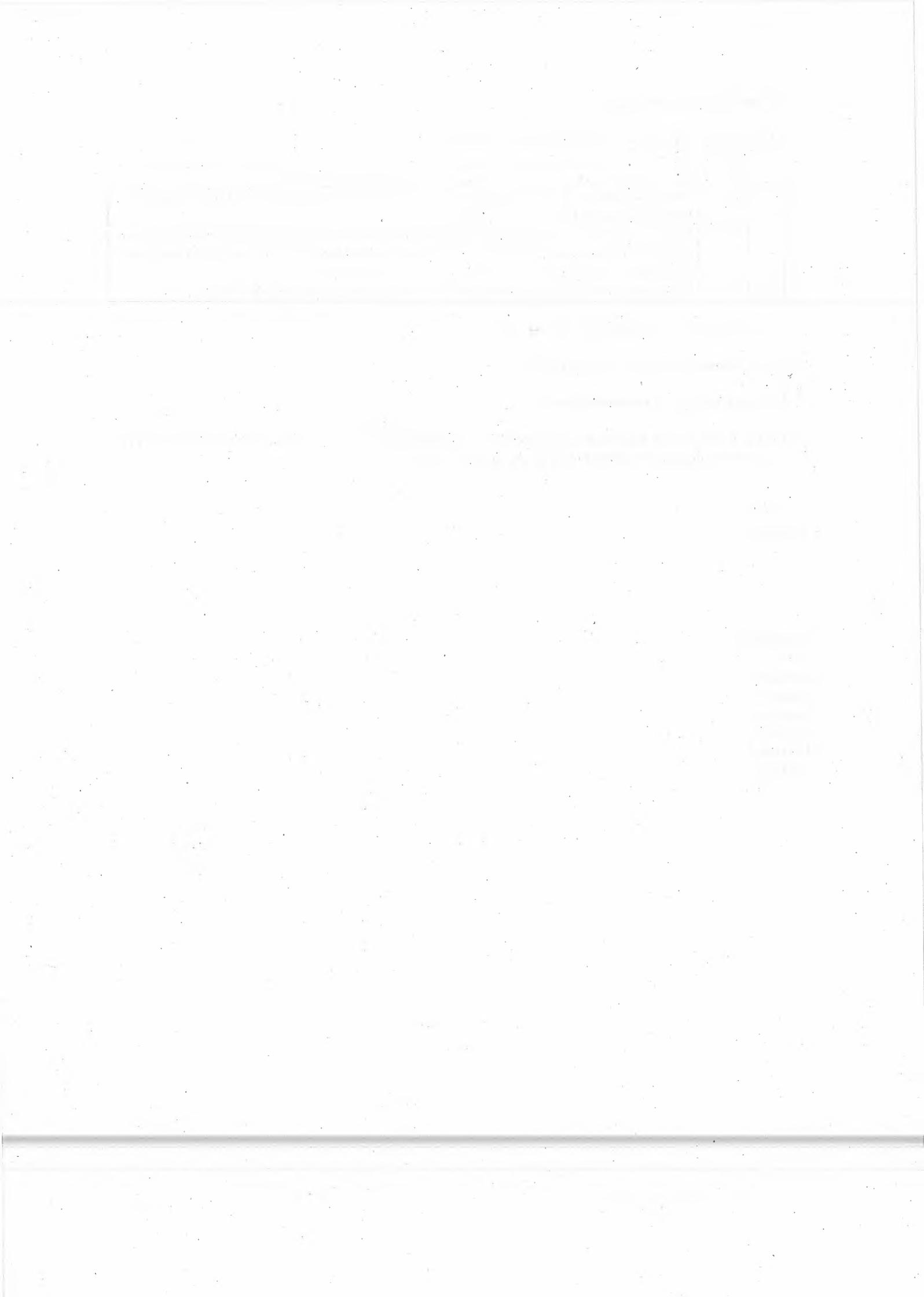
Amt 45

Referat 2

Amt 20

Referat 1

Amt 11



**Amtsinfo**

Termine Amt

Abmelden**Organisation**

Stadtrat

Ausschüsse

weitere Gremien

Fraktionen & Gruppen

Organisationseinheiten

Sitzungen

Kalender

Übersicht

Niederschriften

Sitzungsvorlagen

Neu

Übersicht

Gremium

Workflow

Workflow-Vorschlag

Beschlüsse

Amt

Gremium

Recherche

Textrecherche

Hilfe

Kommunalpolitiker

Geburtstagsliste

Systemwartung

Update Office-Integrat.

Sitzungsvorlage VO/2022/5313-R4 - Beschlüsse

Betreff:	Neue Trägerschaft Stadtbücherei durch Stadt Bamberg - Übergang Personal und Betrieb		Sitzungsvorlage
Status:	nichtöffentlich (Vorlage abgeschlossen)	Sitzungsvorlage-Art:	Sitzungsvorlage Sitzungsvorlage-Sammeldokument
Referent/-in:	Ulrike Siebenhaar		
Federführend:	4 Referat für Kultur, Welterbe und Tourismus	Beteiligt:	11 Personal- und Organisationsamt
Bearbeiter/-in:	Siebenhaar, Ulrike		
			20 Kämmereiamt
			45 Kulturamt
			1 Referat für Personal, Sicherheit, Recht und Ordnung
Beratungsfolge:			
	Personalsenat		
05.04.2022	TO	Gemeinsame Sitzung des Personalsenates und des Kultursenates	ungeändert beschlossen NA
		Stadtrat der Stadt Bamberg	
27.04.2022	TO	Vollsitzung des Stadtrates der Stadt Bamberg	zurückgestellt NA
		Kultursenat	Empfehlung
		Finanzsenat	Empfehlung
26.04.2022	TO	Sitzung des Finanzsenates	geändert beschlossen NA
<hr/>			
05.04.2022		Personalsenat	ungeändert beschlossen
Vortrag:	Frau Siebenhaar, Referentin für Kultur, Welterbe und Tourismus		

1. Der Sitzungsvortrag hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Kultursenat und der Personalsenat empfehlen dem Finanzsenat sowie der Vollsitzung die Zustimmung zur Übernahme der Trägerschaft.
3. Der Kultursenat und der Personalsenat empfehlen dem Finanzsenat sowie der Vollsitzung dem Betriebsübergang des Personals der Stadtbücherei auf die Stadt Bamberg nach § 613 a BGB zuzustimmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vereinbarungen zwischen Stadt und Erzdiözese vorzubereiten und diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:Personalsenat:

Einstimmig

Kultursenat:

Einstimmig

26.04.2022 Finanzsenat geändert beschlossen

Vortrag: Frau Siebenhaar, Referentin für Kultur, Welterbe und Tourismus

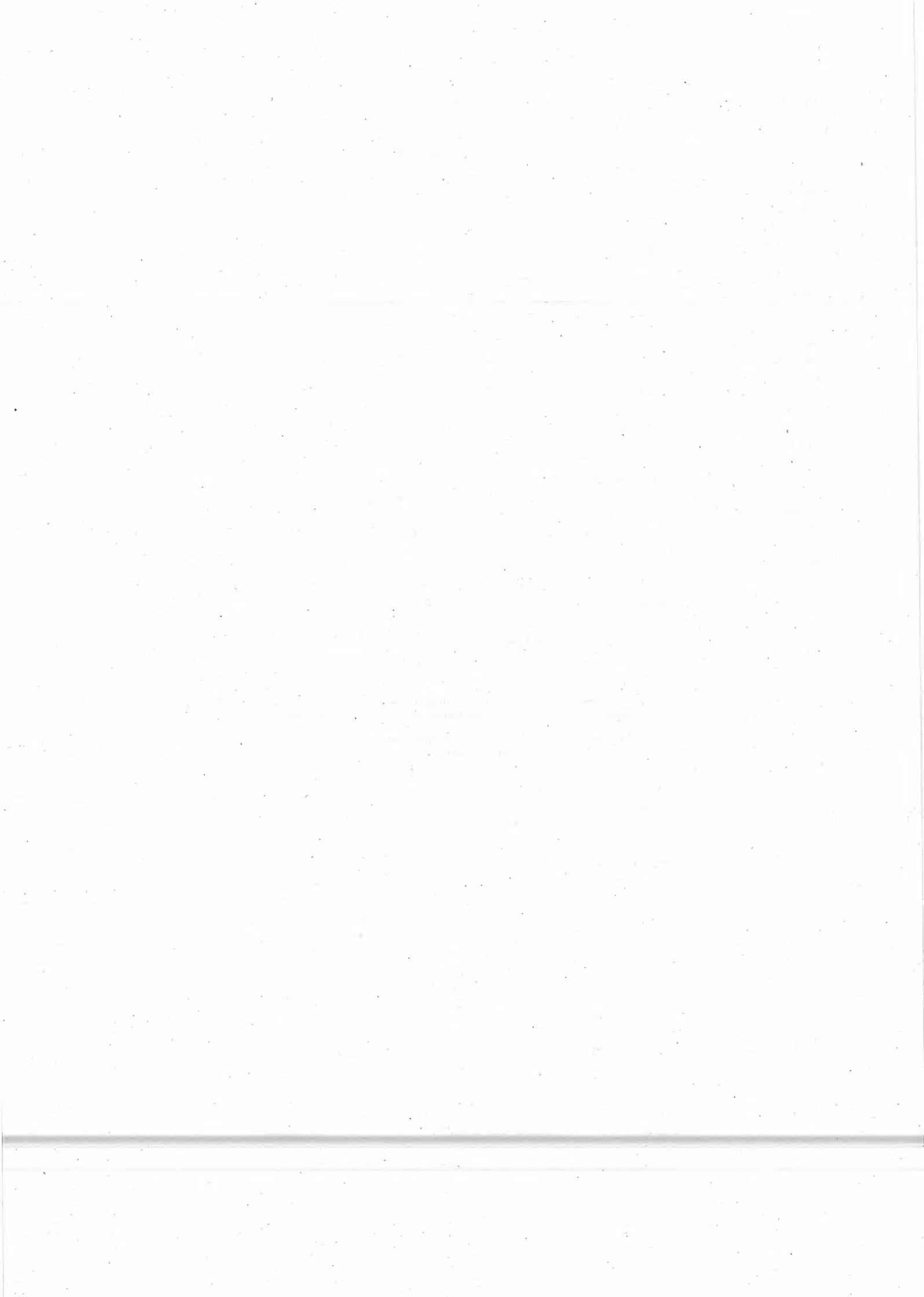
1. Der Sitzungsvortrag hat zur Kenntnis gedient.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vereinbarungen zwischen Stadt und Erzdiözese vorzubereiten und diese dem Finanzsenat sowie dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

27.04.2022 Stadtrat der Stadt Bamberg zurückgestellt

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.



Vereinbarung

zwischen

der **Stadt Bamberg**, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg,
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Andreas Starke,
- nachfolgend kurz: Träger -

und

dem **Erzbistum Bamberg**, Domplatz 3, 96049 Bamberg
vertreten durch Herrn Generalvikar Georg Kestel,
- nachfolgend kurz: „Kooperationspartner“ -

Präambel

Öffentliche Büchereien gehören zu den unverzichtbaren kulturellen Angeboten in Orten jeder Größe. Das im Grundgesetz garantierte Recht aller Bürgerinnen und Bürger auf Information und Bildung schließt den Zugang zu Literatur und verwandten Medien ein.

Die Vertragspartner ordnen ihre Kooperation neu, indem die bisherige gemeinsame Trägerschaft der Stadtbücherei in eine alleinige Trägerschaft der Stadt Bamberg übergeht und der Kooperationspartner finanziell und in anderer Weise unterstützende Aufgaben übernimmt.

Alle Büchereien sind Orte der Begegnung, an denen sich Menschen willkommen fühlen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Konfession, Staatsangehörigkeit und Parteizugehörigkeit. Um im Zuge der Neuordnung der Trägerschaft weiterhin ein möglichst bürgernahes und ortsfestes Angebot für die Stadt Bamberg zu verwirklichen, wird zwischen den Vertragspartnern folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Betriebsübergang

- (1) Der bislang in gemeinsamer Trägerschaft geführte Betrieb der Stadtbücherei Bamberg geht ab dem 01.01.2023 unentgeltlich in die alleinige Trägerschaft der Stadt Bamberg über. Das Erzbistum Bamberg überträgt mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung seinen Anteil an der Stadtbücherei auf die Stadt Bamberg.
- (2) Die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten in der Stadtbücherei gehen gemäß § 613a BGB auf die Stadt Bamberg als Träger über.
- (3) Zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs vorhandene Ausstattung und Betriebsmittel, insbesondere der Medienbestand gehen unentgeltlich in das Eigentum des Trägers über.

- (4) In Verträge der Erzdiözese Bamberg mit Dritten zum Betrieb der Stadtbücherei tritt der Träger im Wege der Vertragsübernahme ein, sofern nichts Anderes vereinbart wird.

So werden das Mietverhältnis zwischen Ingrid Eis bzw. deren Rechtsnachfolgerin und der Stadtbücherei Bamberg vom 26.04.1999 über Räume/Flächen im Objekt Bamberg, Wunderburg 2 (Zweigstelle Maria Hilf) und der Mietvertrag vom 22.07.1983 zwischen der katholischen Kirchenstiftung St. Kunigund und dem Diözesanerwachsenenbildungswerk der Erzdiözese Bamberg als damaligen Vertreter der Stadtbücherei Bamberg einer gesonderten Vereinbarung zwischen den künftigen Mietvertragspartnern zugeführt.

§ 2

Sitz der Stadtbücherei Bamberg

Die Hauptstelle der Stadtbücherei Bamberg befindet sich im „Deutschen Haus“, Obere Königstraße 4 in Bamberg. Zur benutzernahen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sind derzeit folgende Zweigstellen angegliedert:

- Zweigstelle St. Heinrich, Kloster-Banz-Str. 11a, Bamberg
- Zweigstelle St. Kunigund, Seehofstr. 41, Bamberg
- Zweigstelle Maria Hilf, Wunderburg 4, Bamberg

§ 3

Träger

- (1) Die Stadtbücherei Bamberg wird als öffentliche und gemeinnützige Bücherei in Trägerschaft der Stadt Bamberg geführt.

Der Träger führt die Bücherei in eigenem Namen und auf eigene Rechnung unter Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten und ist insbesondere für die Geschäftsführung, die Finanzverwaltung (einschließlich Rechnungsprüfung) sowie die Anstellung von haupt- und nebenamtlichem Personal verantwortlich.

Über die Fragen der finanziellen Ausstattung und die Benutzungsordnung der Stadtbücherei, in dienstrechtlichen und personellen Fragen sowie über alle weiterreichenden Sachfragen entscheidet der Träger.

- (2) Zweck und Ziel der Stadtbücherei ist es, allen Schichten der Bevölkerung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Herkunft, Konfession, Staatsangehörigkeit oder Parteizugehörigkeit durch gemeinnützigen Verleih Bücher und andere Medien zur Unterhaltung, Information und Bildung zugänglich zu machen sowie Bildungs- und Informationsangebote vorzuhalten.

- (3) Die Stadtbücherei schenkt der Pflege einer Kinder- und Jugendbuchabteilung große Beachtung. Die Zusammenarbeit mit Schulen, Kindertagesstätten sowie mit anderen Büchereien, auch Schulbüchereien und Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung ist wünschenswert und liegt im Sinne dieser Vereinbarung.

§ 4

Kooperationspartner

- (1) Der Kooperationspartner unterstützt die Stadtbücherei Bamberg nicht nur in ideeller, sondern auch in materieller Hinsicht durch Vermietung von Räumlichkeiten in der Oberen Königstraße 4 in Bamberg. Über das Mietverhältnis wurde im September 2003 mit Nachtrag vom Dezember 2014 ein eigener Mietvertrag geschlossen.
- (2) Weiterhin unterstützt der Kooperationspartner den Betrieb der Stadtbücherei durch Gewährung von Zuschüssen aus strukturpolitischen Gründen, die der allgemeinen Förderung der Stadtbücherei dienen. Die Beteiligung an Investitionskosten ist möglich. Grundlage für die finanzielle Leistung ist die Vorlage eines Haushaltsplans und eines Jahresabschlusses. Im Zusammenhang mit der Zuschussgewährung ergeht ein Bescheid. Die Unterstützung dient der Erfüllung der satzungsmäßigen öffentlichen bzw. gemeinnützigen Zwecke der Stadtbücherei und erfolgt im Rahmen der Gewährung sog. echter Zuschüsse. Diesbezüglich weist der Kooperationspartner bereits jetzt auf folgende Zuschussbedingungen hin:
- a. Die finanzielle Unterstützung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Bescheides.
 - b. Die Gewährung der finanziellen Unterstützung wird bis 31. Dezember 2027 zugesagt. Die Höhe der Zuschüsse soll grundsätzlich 25 % der nicht durch Einnahmen der Stadtbücherei (ohne Zuschüsse der Vertragspartner) gedeckten Aufwendungen finanzieren.
 - c. Der Kooperationspartner erhält jährlich eine ausführliche Statistik über die Leistungen der Stadtbücherei und kann sich auch unterjährig über die Büchereiarbeit informieren.
 - d. Zudem ist der Kooperationspartner berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen betreffend die Stadtbücherei (in Kopie oder üblichem Dateiformat) unter Setzung einer angemessenen Frist anzufordern, soweit diese im Zusammenhang mit der gegenständlichen Kooperation stehen, sowie die ordnungsgemäße Verwendung gewährter Zuwendungen vor Ort zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Träger hat die erforderlichen Unterlagen zu einem mit dem Träger abgestimmten Termin während der üblichen Geschäftszeiten bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
 - e. Der Kooperationspartner kann - ganz oder teilweise - eine Rückerstattung von gewährten Zuschüssen verlangen, wenn oder soweit die Zuwendungen nicht für den vorgesehenen

Zweck verwendet werden oder bestehenden Nachweis- und Mitwirkungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen wird.

- f. Die Vertragspartner sind sich einig, dass der Zuschuss des Kooperationspartners umsatzsteuerrechtlich als nicht steuerbarer echter Zuschuss aus strukturpolitischen Gründen einzustufen ist. Sollte aufgrund einer Rechtsänderung oder aufgrund abweichender Rechtsansicht des Finanzamtes der Zuschuss umsatzsteuerpflichtig festgesetzt werden, wird der Kooperationspartner den Zuschuss zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, ggf. auch rückwirkend, an den Träger entrichten. Der in § 4 Abs. 2 Buchstabe b vereinbarte Zuschuss versteht sich dann als Nettobetrag. Die Zuschussgewährung wäre im Falle einer Umsatzsteuerpflicht über ordnungsgemäße Rechnungen nach den §§ 14, 14a Umsatzsteuergesetz abzurechnen.

§ 5

Fachverbandsbetreuung

- (1) Die Stadt Bamberg - Stadtbücherei kooperiert unter Wahrung ihrer Pflichten zu staatlicher Neutralität mit dem Sankt Michaelsbund Landesverband Bayern e.V. und wird von diesem fachlich unterstützt.
- (2) In diesem Rahmen erfolgt durch den Fachverband insbesondere eine Beratung beim Ausbau des Medienbestandes und in Fachfragen, z. B. Modernisierung der Einrichtung mit ihren Angeboten und Qualifizierung von Personal. Soweit möglich werden öffentliche und kirchliche Zuschüsse vermittelt. Die St. Michaelsbund darf Leistungen der Stadtbücherei und ihrer Zweigstellen in seiner Statistik ausweisen.

§ 6

Medien

- (1) Die Medienbeschaffung für die Stadtbücherei erfolgt über die Büchereileitung und beachtet die allgemein anerkannten Erfordernisse einer öffentlichen Bücherei.
- (2) Ausgeschlossen von der Einstellung bleiben Bücher und andere Medien mit gewaltverherrlichenden (vgl. § 121 StGB) und pornographischen (vgl. § 184 ff. StGB) Inhalten und solche Werke, die die Grundlagen des demokratischen Zusammenlebens bekämpfen, Hass, insbesondere wegen ethnischer, nationaler, weltanschaulicher oder religiöser Zugehörigkeit, vermeintlicher „Rasse“, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, oder die extremistisches Gedankengut verbreiten. Ausgeschlossen sind Medien, die in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, den Inhalt des religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses anderer oder eine im Inland bestehende Kirche oder andere Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsvereinigung, ihre Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft (vgl. § 166 StGB).
- (3) Die Möglichkeit der Vermittlung von Büchern im Rahmen des bayerischen Leihverkehrs bleibt unberührt.

§ 7

Informationsaustausch von Träger und Kooperationspartner

- (1) Der Träger und der Kooperationspartner errichten zur Gewährleistung eines Informationsaustausches ein Kuratorium für Zusammenarbeit.

Dieses setzt sich zusammen aus

- der Büchereileitung und deren Stellvertretung,
- zwei Vertretern des Trägers,
- zwei Vertretern des Kooperationspartners sowie
- einem Vertreter des Sankt Michaelsbund.
- Vertretern des Stadtrats

- (2) Der Träger lädt mindestens einmal jährlich unter Beifügung einer Tagesordnung zum „Kuratorium“. Die Leitung des „Kuratoriums“ obliegt der Bestimmung durch den Träger.
- (3) Das Kuratorium für Zusammenarbeit dient der Information und dem Austausch zum aktuellen Büchereibetrieb, zu den Fakten und Zahlen betreffend die Stadtbücherei, zur strategischen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Stadtbücherei, sowie der Erörterung des Mittelbedarfs und der Mittelverwendung wie auch künftiger Projekte und Maßnahmen.

§ 8

Dauer der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung und den jeweils erforderlichen Genehmigungen zum 01. Januar 2023 in Kraft und ersetzt den mit Datum vom 16. März 1998 geschlossenen bisherigen Vertrag.
- (2) Die Vereinbarung wird für 5 Jahre geschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften bleibt von diesen Regelungen ausdrücklich unberührt.
- (3) Die Vereinbarung kann während der Vertragslaufzeit vom Träger mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, sofern eine Minderung der Zuschüsse nach § 4 Abs. 2 Buchstabe b durch den Kooperationspartner eine Finanzierung und Fortführung der Stadtbücherei im Sinne dieser Vereinbarung beeinträchtigt.
- (4) Die Vereinbarung verlängert sich um weitere 5 Jahre sofern der Kooperationspartner ein Jahr vor Ende der Laufzeit des Vertrags verbindlich die Fortsetzung der Finanzierung nach § 4 Abs. 2b für den entsprechenden Zeitraum der Laufzeitverlängerung zusagt.
- (5) Im Falle der Auflösung bzw. Beendigung der Vereinbarung bleiben die Einrichtungsgegenstände

und Medien im Eigentum des Trägers, soweit dem keine Rückforderungsansprüche als Ausfluss erfolgter Zuschussgewährungen des Kooperationspartners gem. § 3 entgegenstehen.

§ 9 Änderungen der Vereinbarung

- (1) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- (2) Änderungen der Vereinbarung oder Zusätze bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- (3) Es wird klargestellt, dass durch diese Vereinbarung keine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) begründet wird.
- (4) Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder später ihre Rechtswirksamkeit verlieren sollten, bleiben die Bestimmungen dieser Vereinbarung im Übrigen hiervon unberührt.
- (5) Der Träger und der Kooperationspartner erhalten jeweils eine Ausfertigung der Vereinbarung, der Sankt Michaelsbund Landesverband Bayern e.V. eine Kopie.

Bamberg, den

Bamberg, den

Andreas Starke
Oberbürgermeister Stadt Bamberg
für den Träger

Georg Kestel
Generalvikar des Erzbistums Bamberg
für den Kooperationspartner

STADTBÜCHEREI BAMBERG - Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2023

	Simba-Konten	Rechnungs- abschluss 2020	Rechnungs- abschluss 2021 Stand 31.12.2021	Haushalts- entwurf 2022	Hochrechnung - Ansatz 2023 Stand: 08.07.2022	Bemerkungen
1. Einnahmen						
1.1. Einnahmen der Stadtbücherei						
1.1.1 Einnahmen aus Jahresgebühren	6015	82.985,50 €	85.509,90 €		88.500,00 €	
1.1.2 Einnahmen aus Versäumnisgebühren.	6020	12.548,52 €	13.751,20 €		12.000,00 €	
1.1.3 Einnahmen aus Porto und Mahnpauschale	6025	6.513,00 €	5.885,50 €		5.000,00 €	Rückgang durch digitale Ausleihen, die haben keine Mahngebühren
1.1.5 Einnahmen "Büromaterial" (Büchereimaterial + Kopierer)	6035	790,43 €	676,50 €		700,00 €	Rückgang durch digitale Ausleihen, die haben keine Mahngebühren
1.1.6 Einnahmen öffentl. Internetarbeitsplätze	6040	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
1.1.7 Einnahmen Kaffeeautomat	6045	904,10 €	37,10 €		1.000,00 €	
1.1.8 Einnahmen Programmarbeit	6050	1.555,00 €	1.407,50 €		2.600,00 €	Einnahmen: Lesungen, SLO etc.
1.1.9 sonst. Einnahmen (Saalmiete, etc.)	6055	0,00 €	72,00 €		200,00 €	
1.1.10 Einnahmen aus Zinserträgen	6410+6420	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
Zwischensumme		105.296,55 €	107.339,70 €	110.000,00 €	110.000,00 €	
1.2 Zuschüsse						
1.2.1 Zuschuss Pfarreien	6105	4.200,00 €	4.200,00 €		4.200,00 €	
1.2.2 a Staatszuschuss für Medien und zuschußfähiges Material vermittelt durch den St. Michaelsbund	6110	13.500,00 €	9.900,00 €		12.800,00 €	Regelförderung des St. Michaelsbund für Medien und Material entsprechend der gemeldeten Eigenleistung. Höhe des Zuschusses abhängig von Eigenleistung.
1.2.2 b Staatszuschuss für Projekte(Medien, EDV, Öffentlichkeitsarbeit, Bau) vermittelt durch St. Michaelsbund		500,00 €	0,00 €		3.000,00 €	Projektbezogene Sonderförderung, die teilweise erst unter dem laufenden Haushaltsjahr generiert wird.
1.2.3 Personalkostenzuschüsse (Zuschüsse/ Rückzahlung zu Altersteilzeitmaßnahmen, Krankheit u. Mutterschutz)	6115	0,00 €	512,17 €		0,00 €	
1.2.4 sonstige Zuschüsse (Spenden, Sponsering), Neustart Kultur; Wissenswandel, Kulturförderung Stadt Bamberg	6120 + 6125	450,00 €	6.294,62 €		6.000,00 €	2021: Sponsering: ev. Verein, Sponsering Sparkasse Jubiläum, SMB Jubiläum, Neustart Kultur.
1.2.5 Zuschuss Erzdiözese Bamberg ab 2023					290.100,00 €	
Zwischensumme		18.650,00 €	20.906,79 €	19.000,00 €	316.100,00 €	
Gesamteinnahmen		123.946,55 €	128.246,49 €	129.000,00 €	426.100,00 €	
2. Ausgaben						
2.1 Personalkosten						
2.1.1.1 hauptamtliches Bücherei-Personal (lt. Stellenplan)	4000	690.794,53 €	713.644,03 €		775.000,00 €	2021: mehrere Diplomstellen+ Fachangestellte für Medien- und Informationstechnik monatelang nicht nachbesetzt.
2.1.1.2 gebäudebezogenes Personal (Hausmeister, Reinigungskräfte(ATZ bis 2015))	4003	10.627,76 €	11.559,19 €		12.000,00 €	Seit 2016 nur Hausmeister
2.1.1.3 Personal außerhalb des Stellenplan (FSJ Kultur)	4002	7.833,20 €	3.441,56 €		8.000,00 €	FSJ Kultur 2021 vorzeitig beendet
2.1.2 Fortbildung, Reisekosten	4005	1.022,30 €	804,60 €		1.500,00 €	
2.1.3 ehrenamtliches Personal	4001	9.349,51 €	7.385,30 €		7.500,00 €	
2.1.4 sonstige Personalkosten	4004	798,04 €	463,53 €		900,00 €	
gesamt		720.425,34 €	737.298,21 €	790.000,00 €	804.900,00 €	15.000 € unter eigentlicher Prognose

2.2 Medienanschaffung						
2.2.1 a Medienanschaffung (Normallohaushalt)	4210 +4211-6030	107.767,19 €	82.354,68 €	100.000,00 €	100.000,00 €	stark gestiegene Buchpreise !!! Anstieg der Druck- und Papierpreise in 2022 um 20% Anschubfinanzierung durch das Projekt Wissenswandel(2021+2022), das im Okt 2022 beendet ist. Folgekosten der mehrjährigen Konsortialverträge für digitale Datenbanken aus dem Förderprojekt
2.2.1 b Medienanschaffungen Sondermittel (Wissenswandel, vertragsgebundene Folgekosten bei mehrjährigen Konsortialverträgen der digitalen Datenbanken, Sponsoring div. Maßnahmen)			35.782,06 €	0,00 €	0,00 €	
gesamt		107.767,19 €	118.136,74 €	100.000,00 €	100.000,00 €	
2.3a Sachbedarf regelmässiger Bedarf						
2.3.1 Material ausf. Bearbeitung zuschussfähig St. Michaelsbund	4212	125,84 €	136,00 €		500,00 €	steigende Einkaufspreise für Folien und Etiketten, Mehrjahreseinkäufe wg. Konditionen steigende Papierpreise (+20%) SMB, DBV; u.a. Verbände nach Corona wieder im Anstieg
2.3.2 Bücherei- u. Werbemat. zuschussfähig St. Michaelsbund	4213	10.957,63 €	10.395,36 €		10.750,00 €	
2.3.3 Büromaterial	4220+4228	6.399,33 €	2.340,79 €		5.000,00 €	
2.3.4 Mitgliedsbeitrag (SMB, DBV, Medienzentrale)	4221	709,06 €	711,78 €		750,00 €	
2.3.5 Porto	4222	6.511,37 €	1.457,35 €		4.500,00 €	
2.3.6 Telefon inkl. Telefonbucheintrag sowie DSL-Anbindung der Zwst.	4223	6.653,47 €	6.801,26 €		7.000,00 €	
2.3.7 Reparaturen	4224	1.644,89 €	157,03 €		1.500,00 €	
Zwischensumme		33.001,59 €	21.999,57 €	29.000,00 €	30.000,00 €	
2.3b kleiner Erhaltungsaufwand (Kann für größere Ausgaben angespart werden.)						
	4418	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	kleiner Erhaltungsaufwand z.B. Malerarbeiten, Lampenersatz etc. (kann für größere Maßnahmen angespart werden)
2.4 Einrichtung (Mobiliar + EDV)						
	4240 +4241	14.045,93 €	4.324,05 €	10.000,00 €	10.000,00 €	weitere techn. Geräte durch Projekt Wissenswandel
2.5 EDV-Wartung: Hard- und Software, Web-Opac, Internet, CDROM-Server						
	4231	27.187,46 €	28.981,20 €	28.000,00 €	31.000,00 €	weitere techn. Geräte durch Projekt Wissenswandel
2.6 Öffentlichkeitsarbeit / Corporate Design						
2.6.1 Programmarbeit	4229	2.285,61 €	3.060,83 €	4.000,00 €	4.500,00 €	gestiegene Honorare für Lesungen, Vorträge etc.
2.6.2 Werbung (Flyer, Broschüren, Anzeigen etc.) Evaluation, Neuerstellung etc. Logo, Informations- und Werbematerial	4230	4.102,95 €	1.759,69 €	2.000,00 €	2.500,00 €	steigende Papier- und Druckkosten (+20%)
Zwischensumme	4229+4230	6.388,56 €	4.820,52 €	6.000,00 €	7.000,00 €	
2.7 Raumkosten						
2.7.1 Mieten Deutsches Haus + Zweigst.	4410 Mieten 144.840 € HST, ab 2019: 10956 € ZW1: 9203,28 € ZW2: 9504 € ZW3 4411 Strom 4412 Heizung	174.503,28 €	174.503,28 €	174.500,00 €	174.500,00 €	Energie- und Betriebskosten + 50% Reinigungsfirmen, GEZ, Etc. + 4%
2.7.2 Betriebskosten Dt. Haus + Zweigstellen (Heizung, Strom, Betriebskosten, Reinigung etc.)	4413 Betriebsk. 4414 Reinigung 4416 GEZ 4417 Kaffeautomat Pauschale ZW1 2580 € Pauschale ZW3 2460 €	86.649,39 €	86.530,35 €	87.500,00 €	114.500,00 €	
Zwischensumme		261.152,67 €	261.033,63 €	262.000,00 €	289.000,00 €	
2.8 Sonst. Ausgaben (Bankgeb., Mahnverf.)						
	4232 + 4120 + 4130 + 4155	3.106,08 €	3.205,84 €	3.000,00 €	3.500,00 €	ab 2020: Mietgebühren für EC-Geräte in Selbstverbuchern
2.9. Dokumentation eines Übertragungsfehlers						
				2.000,00 €		
Zwischensumme: Ausgaben 2.1 - 2.9		1.173.074,82 €	1.179.799,76 €	1.236.000,00 €	1.281.400,00 €	
3.0 Verwaltungspauschale						
	7000	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	
Gesamtausgaben		1.188.074,82 €	1.194.799,76 €	1.251.000,00 €	1.296.400,00 €	
Betriebsergebnis		1.064.128,27 €	1.066.553,27 €	1.122.000,00 €	870.300,00 €	

4. Rücklagenveränderung

4.1.Zuführung Personalkostenrücklage	Gegenbuchung mit 2420	24.371,73 €	0,00 €		
4.2 Zuführung Haushaltsmittlrücklage	Gegenbuchung mit 2430	0,00 €	0,00 €		
4.2.2 Zuführung Rücklagen für Projekte (RFID, Asylotek) Ansparen des kl. Bauunterhalts f. gr. Maßnahmen	Gegenbuchung mit 2435	6.000,00 €	0,00 €		
4.3.1 Rückgriff auf genehm. Personalkostenrücklagen	Gegenbuchung mit 2420	0,00 €	0,00 €		
4.3.2 Rückgriff auf genehm. Haushaltsrücklagen /Eigenkapital		0,00 €	253,27 €		
4.3.2.2 Rückgriff auf Rücklagen für Projekte (RFID, Asylotek)	Entnahme EL Erzdiözese	0,00 €			2021:Entnahmen von 12.959,53 für Ausgleich RFID + LED Projekte laufen nicht über "Normalhaushalt"
4.4 Summe Rücklagenveränderung		30.371,73 €	-253,27 €	0,00 €	0,00 €

Jahresergebnis - ab 2023 Budget der Stadtbücherei		1.094.500,00 €	1.066.300,00 €	1.122.000,00 €	870.300,00 €
--	--	----------------	----------------	----------------	--------------

5. Zuschussbedarf der Stadtbücherei bis 2022

		1.094.500,00 €	1.066.300,00 €	1.122.000,00 €	
--	--	----------------	----------------	----------------	--

Erzdiözese Bamberg (lt. Vertrag 25%) von Erzdiözese überwiesen bis 2022

6155	274.500,00 €	266.800,00 €	280.500,00 €	
------	--------------	--------------	--------------	--

Stadt Bamberg (lt. Vertrag75%) von Stadt überwiesen bis 2022

6150	820.000,00 €	799.500,00 €	841.500,00 €	
------	--------------	--------------	--------------	--

einseitige Absenkung des Budgetanteils Stadt 2020
einseitige Absenkung des Budgetanteils Stadt 2021

Rücklagen aus nicht verwendeten Mitteln lfd. Haushalt und Sonderprojekte

Rechnungs-
abschluss
2020

Rechnungs-
abschluss
2021

Haushaltsansatz 2023

Personalkostenrücklagen	2420	74.771,73 €	74.771,73 €	
Allgemeine Haushaltsrücklagen	2430	283,71 €	30,44 €	
Projektbezogene Rücklagen allg. (inkl. Erhaltungsaufwand)	2435	58.447,67 €	52.162,98 €	
Projektbezogene Rücklagen von ED		6.674,84 €	0,00 €	
Projektbezogene Rücklagen von St Michaelsbund	2435	5.197,67 €	5.197,67 €	
Eigenkapital der Stadtbücherei	2000	21.315,71 €	21.315,71 €	
gesamt		166.691,33 €	153.478,53 €	

Rücklagen für Honorare für Autorenlesungen
Lesefördermaßnahmen mit den im Projekt Wissenswandel
generierte Datenbanken, Geräten und Technologien zur
Kundenaquise zur Einnahmensteigerung

Rücklage 31.12. 2021 gesamt: 57.360,65 € davon: kl. Erhaltungsaufwand
18.000 € + sonstige Projekt-Rücklagen (inkl. SMB-Rücklagen) 39.360,65 €
Neubau der Thekenanlage EG

Erläuterung s. obige Spalte

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2022/5625-R4
Federführend: 4 Referat für Kultur, Welterbe und Tourismus		Status:	öffentlich
Beteiligt: 44 Museen der Stadt Bamberg		Aktenzeichen:	
		Datum:	29.06.2022
		Referent:	Ulrike Siebenhaar
Die Museen der Stadt Bamberg - Rückblick 2022/Vorschau 2023			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
21.07.2022	Kultursenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Inhalt:

- I. Rückblick
- II. Ausstellungen 2023
- III. Änderung der Eintrittspreise 2023

I. Rückblick

Amtsbezeichnung

Das Amt 44 wurde zum April 2022 in "Museen der Stadt Bamberg" umbenannt (zuvor Historisches Museum). Diese Amtsbezeichnung gibt die Aufgaben mit mehreren Museumsstandorten und umfangreichen Sammlungen klarer wieder.

Besucherstatistik

Im Zeitraum Januar bis Ende Juni 2022 konnten die Museen insgesamt 12.908 Besucherinnen und Besucher registrieren. Davon besuchten das Historische Museum 5.610 Personen, das Alte Rathaus 3.458 Personen und die Villa Dessauer 3.840 Personen. Damit liegt die Besucherzahl noch etwas unter dem Wert von 2019 vor Corona (14.369 Personen), was sich unter anderem durch noch bestehenden Coronamaßnahmen (2G bzw. 3G) im ersten Jahresquartal erklären lässt. Zur positiven Bilanz gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr (4.725) haben neben der wieder möglichen regulären Öffnung auch die eintrittsfreien Sonntage einmal monatlich beigetragen. Derzeit führen die Museen eine Besucherumfrage durch, die zum Ende der Saison ausgewertet werden soll.

Ausstellungen

Bis Ende Juni haben die Museen fünf Ausstellungen bzw. Präsentationen für die Besucherinnen und Besucher eröffnet. Im März eröffnete die Ausstellung "Wunderwerke - Malerei auf Keramik von Grita Götze" im Alten Rathaus. Im Mai folgte die Ausstellung "Holz macht Sachen - Holz, Baum, Wald und Du?" im Historischen Museum. Außerplanmäßig konzipierten die Museen kurzfristig die Sammlungsintervention "Eine Hassliebe - Fritz Bayerlein und Bamberg" im Historischen Museum sowie die Präsentation "Märchenhafte Verwandlungen - Das Apfelweibla von E.T.A.

Hoffmann" im Historischen Museum. Außerdem richtete der Historische Verein eine Studioausstellung mit Highlights aus den umfangreichen Sammlungen ein.

Als geplanter krönender Abschluss des Jahresprogramms der Museen und zugleich des E.T.A. Hoffmannjahres in Bamberg befindet sich die Ausstellung "Die magische Nuss Krakatuk - Eine fantastische Reise durch E.T.A. Hoffmanns Weihnachtsmärchen" (25. November bis 29. Januar) in Vorbereitung. Mit der Ausstellung wollen die Museen neue Wege des Kuratierens erproben. Ein szenografischer Ansatz, unterstützt durch den Einsatz medialer Techniken, soll ein Gesamterlebnis schaffen, in dem die Besucherinnen und Besucher in das Weihnachtsmärchen von E.T.A. Hoffmann eintauchen können.

Historisches Museum

Um die Besucherfreundlichkeit zu verbessern und ausgewählte Bestände neu darzustellen, wurden im Historischen Museum Veränderungen im Low Budget-Bereich vorgenommen: Das Foyer wurde mit dem Ziel umgestaltet, die mittelalterliche Architektur der Alten Hofhaltung wieder stärker zur Wirkung zu bringen sowie die Aufenthalts- und Informationsqualität zu erhöhen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen dauert noch an, derzeit sind ein Übersichtsflyer sowie die Erweiterung des englischsprachigen Angebots in Arbeit.

In der Galerie "100 Meisterwerke" wurden einzelne Räume umgestaltet, um neue Themen zu präsentieren. Für die Besucherinnen und Besucher wurde eine kleine Lounge zur Erholung eingerichtet.

Die Ausstellung Bürgerkultur ist derzeit wegen Umgestaltungsmaßnahmen noch geschlossen. Die Ausstellung "Kumpf und Co", die nicht mehr von den Besucherinnen und Besuchern angenommen wurde, wurde abgebaut. Einzelne Räume werden derzeit zum Interimsdepot für Museumsbestände umgestaltet, die nicht mehr in den Depots unterzubringen sind. Das stellt allerdings nur eine Notlösung für Gemälde dar, die im historischen Museum selbst nicht unterzubringen sind und auch im Depot Baywa-Speicher keinen Platz mehr haben.

II. Ausstellungen 2023

Die Ausstellungsplanung für 2023 ist weitgehend abgeschlossen. Die Museen sind derzeit noch mit der Einwerbung zusätzlicher Mittel befasst und haben bereits Anträge gestellt und auch teilweise Fördermittelzusagen bekommen. Es folgt ein Überblick über das geplante Ausstellungsprogramm 2023:

- Historisches Museum - "Die magische Nuss Krakatuk- Eine fantastische Reise durch E.T.A. Hoffmanns Weihnachtsmärchen", 25. November 2022 - 29. Januar 2023;
- Historisches Museum - Liebe oder Last? Baustelle Denkmal - Wanderausstellung der Stiftung Denkmalschutz vom 31. März - 29. Oktober 2023;
- Altes Rathaus - Fakefood! Schaugerichte in der Sammlung Ludwig, 24.3. - 5.11. 2023, gefördert von der Stiftung Peter und Irene Ludwig (50.000 Euro);
- Villa Dessauer - Swaantje Güntzel - Einen Champagner auf den Untergang!, 26. Mai - 13. August 2023, Förderantrag beim Kunstfond gestellt;
- Historisches Museum - Die Erfindung der Weihnachtsbaumkugel (Arbeitstitel) - Ausstellung zur Kulturgeschichte des Weihnachtsbaumschmuckes und der Glasherstellung (in Zusammenarbeit mit Museum für Glaskunst Lauscha), 1. Dezember 2023 bis Ende Januar 2023.

III. Änderungen der Eintrittspreise 2023

Die Museen möchten die Preisstruktur anpassen. Ziel ist zum einen die Erhöhung von Einnahmen aufgrund der gestiegenen Personalkosten bedingt durch die Erhöhung des Mindestlohns. Dabei wird der Normalpreis für das Historische Museum erhöht, da hier das größte Angebot und das größte Besucheraufkommen herrscht und in der Sammlung Ludwig und der Villa Dessauer eine weitere Preissteigerung als verkaufshemmend angesehen wird. Außerdem soll der Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in den Museen der Stadt Bamberg komplett freigestellt werden. Zum anderen sollen die Preisstrukturen vereinfacht werden. So ist der Wegfall der ohnehin geringen Seniorenermäßigung von 1 Euro geplant. Zukünftig soll es nur noch einen ermäßigten Preis für Studenten, Behinderte und Inhaber der Ehrenamtskarte geben, der jeweils 50% des Normalpreises beträgt. Durch den Wegfall des Eintritts für Kinder und Jugendliche wird die Möglichkeit verbessert, dass Schulklassen, aber auch Jugendliche ohne Begleitung und Familien mit Jugendlichen die Museen besuchen können. Das Familienticket wird überflüssig, da es bisher dem Eintritt für zwei Erwachsene entsprach.

Für einkommensschwache Menschen bestehen mit dem Sozialpass (Eintritt frei) sowie einmal monatlich sonntags mit dem kostenfreien Eintritt für alle in die Museen der Stadt Bamberg sehr gute Ausgleichsangebote.

Preistableau Museen 2023

Preisgruppe	Historisches Museum		Altes Rathaus		Villa Dessauer	
	neu	alt	neu	alt	neu	alt
Normalpreis	8	7	6		6	
Ermäßigt Studenten, Behinderte, Ehrenamtskarte	4	3	3	2,50	3	2,50
Gruppenteilnehmer (ab 10 Personen)	7	6	5	5	5	5
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	0	Ab 6 Jahre 1	0	Ab 6 Jahre 1 Euro	0	Ab 6 Jahre 1 Euro
Sozialpass	0		0	0	0	
Kombitickets (Bambergcard, Dombergticket)	0		0	0	0	0
Familienkarte	entfällt	14	entfällt	12	entfällt	12
Senioren	entfällt	6	entfällt	5	entfällt	5
Jahreskarte	35					

II. Beschlussvorschlag:

Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2022/5600-45
Federführend: 45 Kulturamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	21.06.2022
		Referent:	Ulrike Siebenhaar
Haushaltsanträge der budgetierten Einrichtungen Amt 17, Amt 40, Amt 41, Amt 44, Amt 48 sowie der Stadtbücherei für das Haushaltsjahr 2023			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
21.07.2022	Kultursenat	Empfehlung	

I. Sitzungsvortrag:

Für das Haushaltsjahr 2023 werden von den budgetierten Einrichtungen Tourismus- und Kongress-Service, Städtische Musikschule, Volkshochschule Bamberg Stadt, Museen der Stadt Bamberg, E.T.A.-Hoffmann-Theater und Stadtbücherei Bamberg die Haushaltsanträge für den Verwaltungshaushalt vorgelegt.

1. Allgemeine Vorbemerkungen:

Die folgenden Entwürfe für die Beantragung von Mitteln der Budgets oben genannter Einrichtungen richten sich nach den Allgemeinen Finanzbestimmungen der Stadt Bamberg. Vorgaben für die Mittelanforderungen wurden seitens des Finanzreferats bisher nicht gemacht. Auf die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts wird Rücksicht genommen. Budgeterhöhungen wurden ausschließlich bezüglich der anstehenden Tarifsteigerungen errechnet sowie jeweils auf Basis besonders begründeter Ausnahmefälle (z.B. Erhöhung Mindestlohn, Erhöhung Bewirtschaftungskosten, Erhöhung Mietkosten) sowie inhaltlich-sachlicher Zusammenhänge (z.B. Neuerungen im Rahmen der Museen-Strategie).

Bezüglich der tariflichen Steigerungen liegen gegenwärtig keine Vereinbarungen vor, die daraus entstehende Mehrkosten verlässlich ableiten ließen. Mit Verweis auf die aktuellen Inflationsraten und in deren Lichte stattfindenden Tarifverhandlungen Anfang 2023 kalkulieren die Ämter mit einer Erhöhung um 4 %. Gegebenenfalls wird eine Anpassung nach Tarifeinigung in 2023 zu diskutieren sein.

Für die Bereiche Immobilien & Technik – insbesondere bezüglich der Haushaltsansätze bei Bauunterhalts-Haushaltsstellen sowie Bewirtschaftungskosten-Haushaltsstellen – sind, ähnlich wie in den letzten Monaten, starke Steigerungen von 20 bis 60% und mehr zu erwarten. Aktuell liegen hierzu keine Angaben seitens des Immobilienmanagements vor. Die Ämter sind bemüht die Ansätze auf Basis der jüngsten Rechnungsergebnisse und den darin spürbaren Steigerungen in die Zukunft zu schreiben. Auch in diesem Bereich sind ggf. Anpassungen im Jahreslauf zu diskutieren, so die Prognosen von weiteren starken Steigerungsraten überholt werden sollten.

Das Kulturreferat intendiert eine Abstimmung mit den entsprechenden Fachämtern.

Die Verwaltungskostenbeiträge werden aktuell neu berechnet. Da die neuen Zahlen noch nicht vorliegen, werden die Ansätze hierfür beibehalten. Das Kulturreferat geht von einer budgetneutralen Änderung der Verwaltungskostenbeiträge aus, wie diese auch im Zuge der letzten Neuberechnung durch die Kämmerei realisiert wurden.

Der Rücklagenstand wurde am 22. Juni 2022 durch das Kämmereiamt mitgeteilt:

Museum	45.000,00 €
Theater	54.190,91 €
Musikschule	39.343,00 €

Der Rücklagenstand der Stadtbücherei betrug Stand Rechnungslegung 31.12.2021: 96.117,88 €

Im Vermögenshaushalt erfolgt für fortlaufende Bedarfe eine Anmeldung der Ansätze in Höhe der Vorjahre auf den entsprechenden Haushaltsstellen. Größere Einzelmaßnahmen werden zusätzlich angemeldet (vgl. unten).

2. Die Haushaltsanträge der einzelnen Einrichtungen (jeweils in Euro)

Amt 17 (Tourismus und Kongress Service) Verwaltungshaushalt	RE 2020	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1. Einnahmen Gesamt:	527.503	722.937	768.408	771.908
2. Ausgaben Gesamt:	1.499.086	1.379.546	1.485.712	1.591.896
2.1. Personalkosten tariflich Beschäftigte und Jobkräfte	989.208	935.908	1.000.500	1.022.000
2.3. Immobilien & Technik	53.984	65.890	63.060	77.060
2.4. Übrige Sachkosten	336.567	255.744	297.406	368.090
2.5. Verwaltungskostenbeitrag	119.327	122.003	124.746	124.746
Budgetsumme Verwaltungshaushalt	971.583	656.608	717.304	819.988
Budgetveränderung 2022 zu 2023 in Euro				102.684
Budgetveränderung 2022 zu 2023 in Prozent				14,32%

TKS hat keinen Ansatz im Vermögenshaushalt

Amt 40 (Musikschule) Stand 05.07.2022	RE 2020	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1. Einnahmen Gesamt:	996.858	1.066.467	1.028.000	1.056.500
2. Ausgaben Gesamt:	2.142.752	2.164.347	2.209.370	2.316.746
2.1. Personalkosten Tariflich Beschäftigte	1.637.926	1.654.970	1.674.554	1.741.536
2.2. Personalkosten Honorarkräfte/Aushilfen	6.123,28	6.717,12	3.000,00	3.000
2.3. Immobilien & Technik	209.593	219.432	222.900	255.224
2.4. Übrige Sachkosten	93.197	82.976	104.530	112.600
2.5. Verwaltungskostenbeiträge	195.912	200.252	204.386	204.386
Budgetsumme Verwaltungshaushalt	1.145.893	1.097.880	1.181.370	1.260.246
Budgetveränderung 2022 zu 2023 in Euro				78.876
Budgetveränderung 2022 zu 2023 in Prozent				6,68%

Amt 40 Vermögenshaushalt:		Antrag 2023
9300	Ankauf von Instrumenten	9.000

Amt 41 (Volkshochschule) Stand: 05.07.2022	RE 2020	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1. Einnahmen Gesamt:	743.225	624.690	1.112.916	1.128.616
2. Ausgaben Gesamt:	1.472.362	1.319.303	1.764.354	1.861.203
2.1. Personalkosten Tariflich Beschäftigte	738.743	695.425	721.834	768.662
2.2. Personalkosten Honorarkräfte/Aushilfen	327.175	251.623	573.720	545.720
2.3. Immobilien & Technik	177.743	132.376	202.205	254.356
2.4. Übrige Sachkosten	146.339	155.673	180.497	206.367
2.5. Verwaltungskostenbeiträge	82.362	84.207	86.098	86.098
Budgetsumme Verwaltungshaushalt	729.137	694.613	651.438	732.587
Budgetveränderung 2022 zu 2023 in Euro				81.148
Budgetveränderung 2022 zu 2023 in Prozent				12,46%

Um eine Vergleichbarkeit der Rechenergebnisse mit den Ansätzen/Prognosen zu gewährleisten, wurden auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite die Aufwendungen zur Flüchtlingsbeschulung (umf) herausgerechnet.

Amt 41 Vermögenshaushalt 2023			
Haushaltsstelle	Position	Betrag	Begründung
02.35000.93590 Ausstattungsgegenstände	Musikanlagen für die Sporträume im Alten E-Werk	8.000,00 €	Lebensdauer alter Geräte ist abgelaufen, entsprechen nicht mehr zeitgemäßen Anforderungen an Lehrbetrieb
	Musikanlagen für Kurse in Sporthallen	1.200,00 €	Lebensdauer alter Geräte ist abgelaufen, entsprechen nicht mehr zeitgemäßen Anforderungen an Lehrbetrieb
	Trainingsgeräte	1.500,00 €	Lebensdauer alter Geräte ist abgelaufen
	White-Board für Sprachkurse	4.000,00 €	erforderlich für zeitgemäße Formen des Unterrichts
	Neuausstattung des EDV-Lehrraumes mit PCs	14.300,00 €	Ersatz für veraltete Geräte, die nicht mehr aufgerüstet werden können
	2 Brennöfen für Keramik-Kurse	30.000,00 €	Öfen sind am Ende der Lebensdauer, defekt und nicht mehr sicher zu betreiben
	EDV-Ausstattung für die Verwaltung	3.600,00 €	Ersatz für veraltete Geräte, die nicht mehr aufgerüstet werden können
	Mobiliar für die Verwaltung	6.500,00 €	Ersatz alten Mobiliars, insbes. Schreibtische und Schreibtischstühle
02.35000.94070 Bauwendungen	Umgestaltung des Innenhofes vor Haupteingang, Schaffung von Sitzgelegenheiten, Begrünung Erneuerung der Radständer	12.000,00 €	Terrasse kanalseitig ist durch steigende Temperaturen und Sonnenintensität tagsüber kaum noch nutzbar. Für Kurse, die draußen stattfinden können sowie für Ruhe- und Begegnungsmöglichkeiten, soll auf den schattigen, kühleren Hof ausgewichen werden.
	Luftfiltergerät	3.800,00 €	Bewegungsraum unter dem Dach
	Gesamtsumme:	84.900,00 €	

Amt 44 (Museum) Verwaltungshaushalt Stand 05.07.2022	RE 2020	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1. Einnahmen Gesamt:	196.084	192.031	175.091	189.445
2. Ausgaben Gesamt:	1.314.943	1.257.234	1.355.184	1.795.897
2.1. Personalkosten Tariflich Beschäftigte	593.678	564.894	673.498	724.472
2.2. Personalkosten Honorarkräfte/Aushilfen	164.595	180.376	235.159	362.499
2.3. Immobilien & Technik	278.186	268.019	278.112	368.336
2.4. Übrige Sachkosten	209.705	173.617	96.520	268.695
2.5. Verwaltungskostenbeiträge	68.779	70.325	71.895	71.895
Budgetsumme Verwaltungshaushalt	1.118.859	1.065.203	1.180.093	1.606.452
Budgetveränderung 2022 zu 2023 in Euro				426.359
Budgetveränderung 2022 zu 2023 in Prozent				36,13%

Amt 44 Vermögenshaushalt		Ansatz 2022	Antrag 2023
32120.93530	Arbeitsgeräte	1.600	1.600
32120.93560	Ankauf v. zeitgenössischer Kunst	2.000	2.000
32120.93580	Vitrinen und sonstige Einrichtungsgegenstände	0	0
32120.93590	Ankauf von Kunstgegenständen	0	
	Summe	3.600	3.600
Sonderprojekte			
xxx	Neueinrichtung Ausstellung E.T.A. Hoffmannhaus		40.000
xxx	Vorprojekt Museum Michaelsberg		80.000
xxx	neues Brandschutzkonzept Baywa-Speicher		100.000
xxx	Sicherheitsanlage Historisches Museum		50.000
xxx	Neuplanung Depot Museen		50.000
xxx	Baufreiheit Altes Rathaus		50.000
xxx	Garten Villa Dessauer Entfernung der Invasionspflanzen/Gestaltungskonzept		30.000
	Summe		400.000

Amt Stand 06.07.2022	48 (ETA)	RE 2020	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1. Einnahmen Gesamt:		1.783.907	1.962.333	2.479.000	1.982.500
2. Ausgaben Gesamt:		5.051.248	5.156.349	5.666.135	5.848.741
2.1. Personalkosten Tariflich Beschäftigte		3.702.823	3.706.032	3.756.000	4.188.631
2.2. Personalkosten Honorarkräfte/Aushilfen		207.105	181.550,00	292.810	321.810
2.3. Immobilien & Technik		390.281	490.045	398.000	465.000
2.4. Übrige Sachkosten		544.849	568.666	1.004.500	653.300
2.5. Verwaltungskostenbeitrag		206.189	210.056	214.825	220.000
Budgetsumme Verwaltungshaushalt		3.267.341	3.194.016	3.187.135	3.866.241
Budgetveränderung 2022 zu 2023 in Euro					679.106
Budgetveränderung 2022 zu 2023 in Prozent					21,31%

Amt 48 Vermögenshaushalt 2023			Stand: 23.02.2022	
Anstehende Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen im ETA Hofmann Theater				
LfdNr.	Maßnahme		geschätzte Kosten brutto	Priorität
1	Erneuerung/Reparatur der Bestuhlung im großen Haus	Instandhaltung	40.000	2
2	Erneuerung der Feststellanlagen in Türen (Vorschrift)	Instandhaltung	40.000	1
3	Außenfassade Harmoniegarten und Fassade Richard-Wagner-Straße (Reinigen und Neuanstrich)	Baumaßnahme	60.000	3
4	Modernisierung der Gebäudeleittechnik mit Anschluss an Amt 23	Baumaßnahme	250.000	1
5	Erneuerung / Ausbesserung Feuerwehreinahrt, Aufstellfläche, Weg Harmoniegarten	Baumaßnahme	50.000	1
6	Decke Treffbar	Baumaßnahme	30.000	1
Gesamtsumme			470.000	
zu 1.	Es besteht die Möglichkeit, durch Austausch von extra angefertigten Bauteilen die Bestuhlung anstatt eines komplett Austausches (Kosten ca. 350.000 Euro) kostenkünstig zu erneuern.			
zu 2.	Die elektronischen Feststellanlagen an den Türen müssen gem. den entsprechenden Sicherheitsvorschriften dringend erneuert werden.			
zu 3.	Die Außenfassade zum Harmoniegarten und zur Richard-Wagner-Str. ist ausgewaschen, so dass sich dort ggf. Pilze ansammeln. Der Anstrich müsste erneuert werden.			
zu 4.	Die Gebäudeleittechnik des gesamten Gebäudekomplex ist veraltet und es gibt keine Ersatzteile (Elektronik, PC...). Durch Ausfall ist Heizung, Klima, Lüftung nicht mehr kontrollierbar.			
zu 5.	Der Weg im Bereich Harmoniegarten, sowie die Feuerwehrezufahrt und Aufstellflächen sind ausgewaschen, Löcher haben sich gebildet und Einfassungen sind lose.			
zu 6.	Verkleidung der Decke erneuern; Art der Verkleidung muss durch Brandschutzgutachten geregelt werden			

Stadtbücherei Stand 06.07.2022	RE 2020	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1. Einnahmen Gesamt:	123.947	128.246,49	129.000	428.600
1.1. Zuschuss Erzdiözese Bamberg ab HJ 2023				292.600
2. Ausgaben Gesamt:	1.188.075	1.194.800	1.251.000	1.296.400
2.1. Personalkosten Tariflich Beschäftigte	690.795	713.644	790.000	775.000
2.2. Personalkosten Honorarkräfte/Aushilfen	28.609	22.850		28.400
2.3. Immobilien & Technik	262.798	261.191	346.000	296.500
2.4. Übrige Sachkosten	83.107	63.979		81.500
2.5. Medienanschaffung	107.767	118.137	100.000	110.000
2.6. Verwaltungskostenbeiträge	15.000	15.000	15.000	15.000
3. Rücklagenveränderung	30.372	-253	0	0
Budgetsumme Verwaltungshaushalt Stadt Bamberg	1.094.500	1.066.300	1.122.000	867.800
Budgetveränderung (gesamt Stadt u Erzdiözese) 2022 zu 2023 in Euro				38.400
Budgetveränderung (gesamt Stadt u Erzdiözese) 2022 zu 2023 in Prozent				3,42%

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltsanträge werden befürwortet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die benötigten Haushaltsmittel zu den Haushaltsberatungen für 2023 anzumelden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Verteiler:

Referat 2

Referat 4

Amt 17

Amt 20

Amt 40

Amt 41

Amt 44

Amt 45

Amt 48

Stadtbücherei

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2022/5615-R7
Federführend: 7 Referat für Bildung, Schulen und Sport		Status:	öffentlich
Beteiligt: 7 Bildungsbüro 26 Forstverwaltung		Aktenzeichen:	
		Datum:	24.06.2022
		Referent:	Dr. Matthias Pfeufer
Biodiversität Stadt Bamberg Hain und Forst - Projektvorstellung Umweltbildung			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
21.07.2022	Kultursenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Mit Zuwendungsbescheid vom 23. November 2021 wurden für das Vorhaben „**Städtische Wälder und Parks in Bamberg - Biodiversität und Klimaanpassung im urbanen Raum**“ Bundesmitteln in Höhe von maximal 1.404.414,83 € bewilligt. Der Bewilligungszeitraum begann am 1. Januar 2022 und endet am 31. Dezember 2027. Die Gesamtprojektleitung liegt bei Johannes Hölzel, Leiter des Amtes 26 (Forstverwaltung).

Für das **Teilprojekt** „Natur- und Gartenpädagogik (**Umweltbildung**)“, das beim Bildungsbüro angesiedelt ist, konnte mit René Paetow ein in Bamberg durch seine Schulgarteninitiativen anerkannter Mitarbeiter gewonnen werden (vgl. VO/2021/4859-11). Vervollständigt wird das Team inzwischen durch zwei Werkstudentinnen, Ellena Bleher und Ann-Christin Weiser (vgl. VO/2022/5154-11).

Anhand einer Präsentation werden das Teilprojekt vorgestellt und Arbeitsschwerpunkte erläutert.

II. Beschlussvorschlag:

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvor-

		schlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage:

Powerpoint-Präsentation als pdf-Dokument

Verteiler:

- | | |
|--------------------------|-------------------------------|
| Referat 2 – Amt 26 | zur Kenntnis und zum Verbleib |
| Referat 7 | Beschlüsse |
| Referat 7 – Amt 49 | zur Kenntnis und zum Verbleib |
| Referat 7 – Bildungsbüro | zur weiteren Veranlassung |

Projektvorstellung



Projektgruppe: Bamberg – Städtische Wälder und Parks
Biodiversität und Klimaanpassung im urbanen Raum

Gliederung

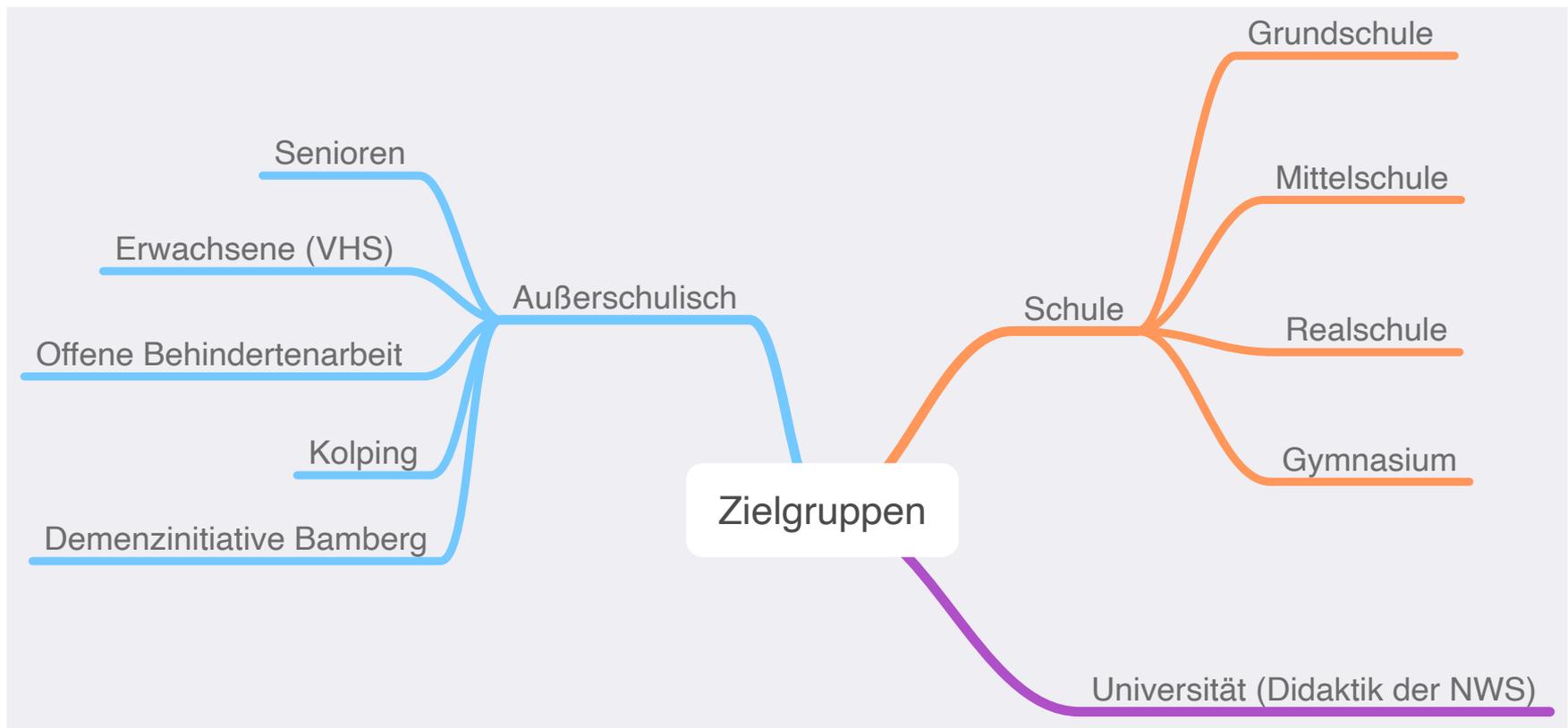
1. Team
2. Zielgruppen
3. Netzwerk
4. Methoden
5. Makrofotografie/ Film
6. Habitate
 - 6.1 Beispiel Habitat Boden



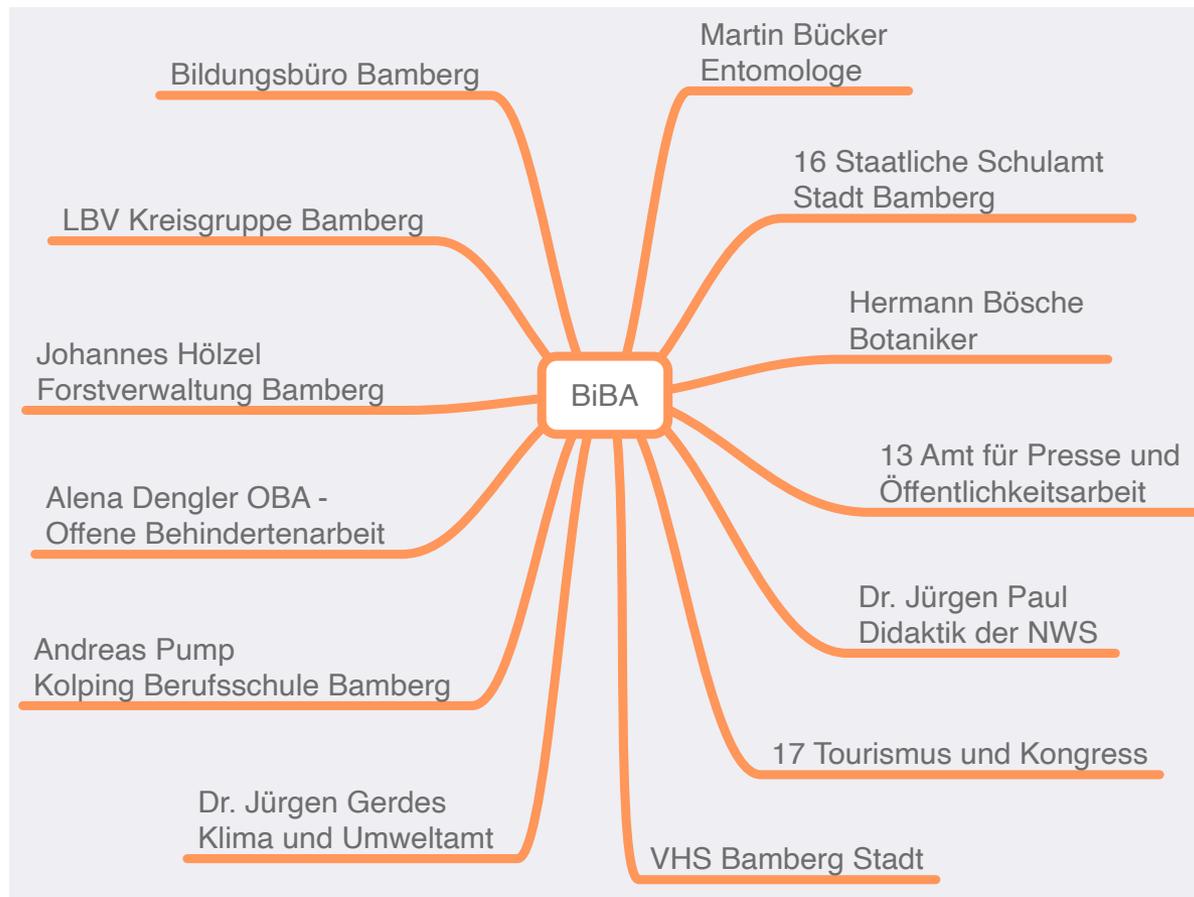
1. Team



2. Zielgruppen

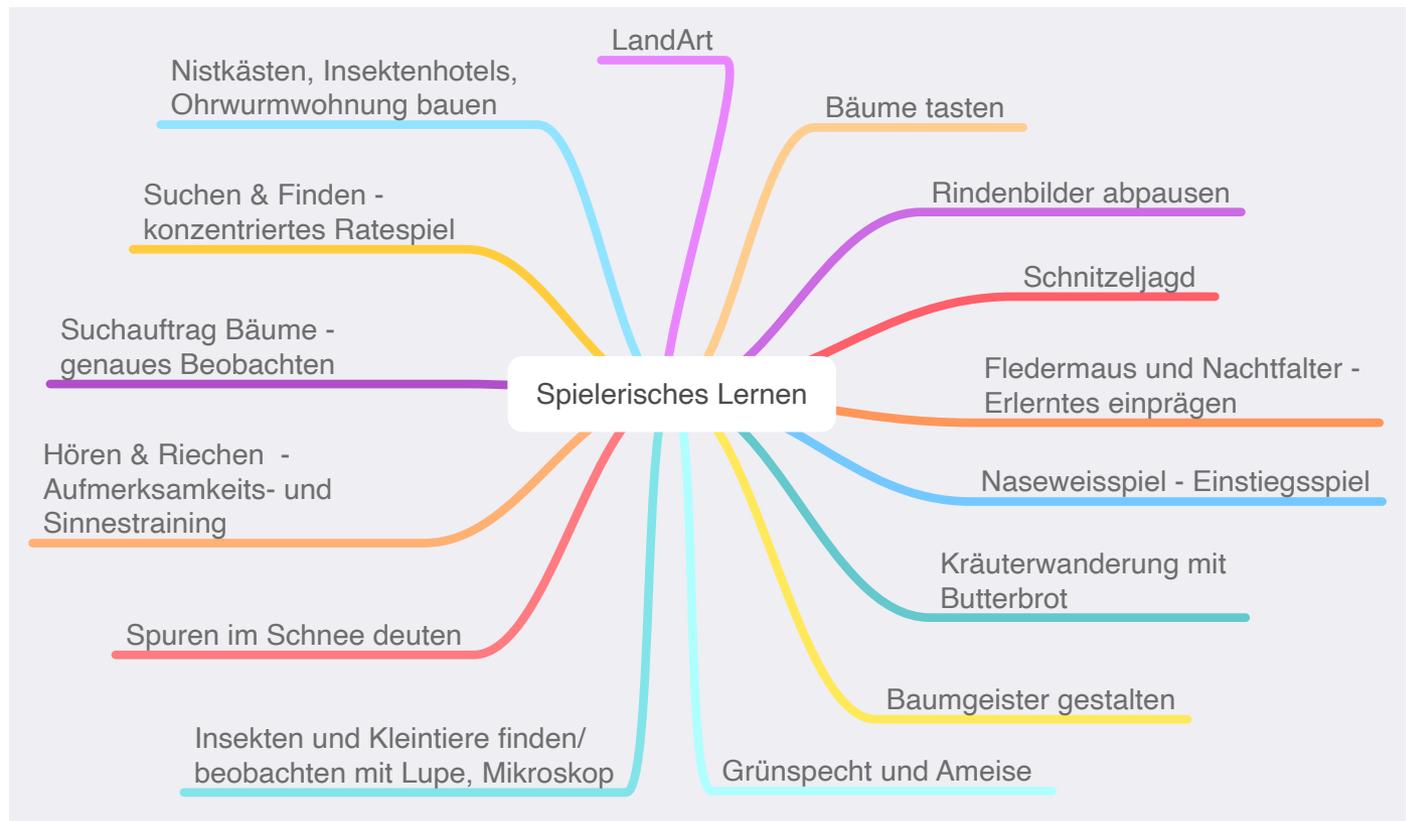


3. Netzwerk



4. Methoden

Experimentieren
Erforschen
Beobachten
Entdecken



4. Methoden

Praktisches
Lernen



4. Methoden

Visuelles
Lernen



Heldbock

4. Methoden

Visuelles
Lernen



Heldbock

5. Makrofotografie/ Film



5. Makrofotografie/ Film



5. Makrofotografie/ Film

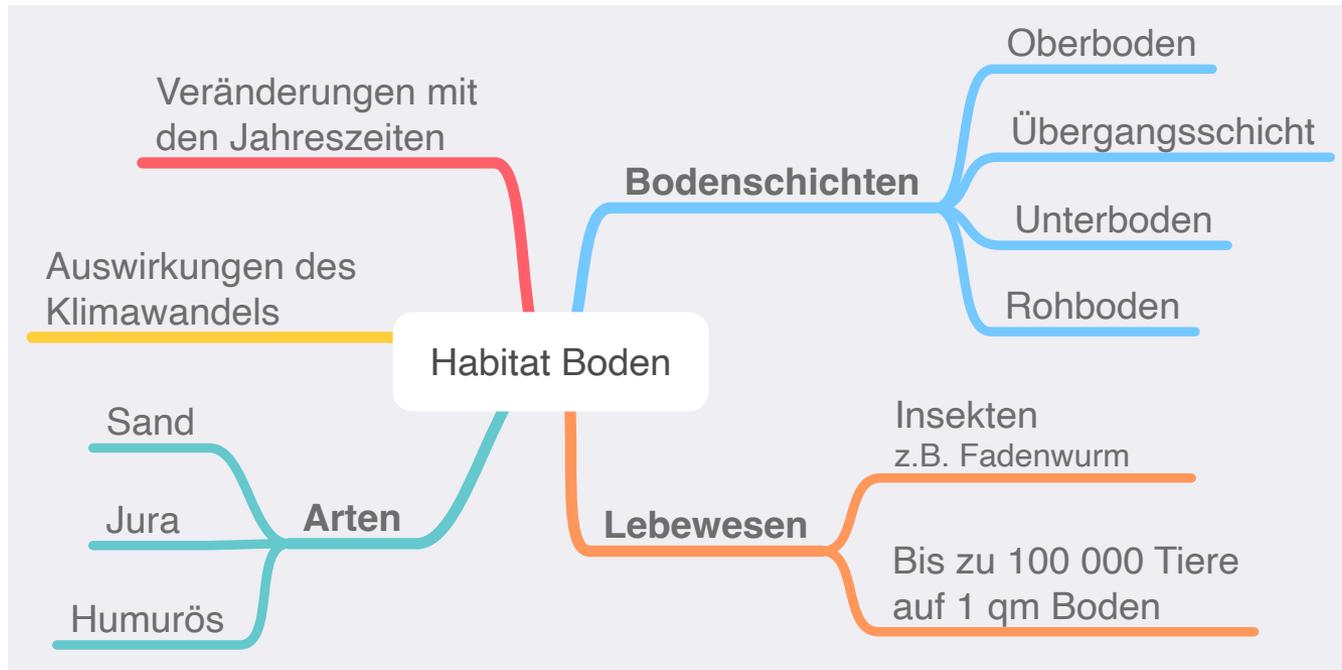


6. Habitate

Im Bamberger Hain
und Forst



6. Beispiel Habitat Boden



6.1. Feinziele Habitat Boden

- Die SuS nehmen Bodenproben, um zu erkennen, dass ein Boden verschiedene Schichten hat. (Abstechen, Bodendurchlässigkeit mit der Stichprobe)
 - Die SuS untersuchen die Bodenschichten mit allen Sinnen (Krümelprobe, Farbunterschiede und Festigkeit ansehen etc.), um die Bodeneigenschaften der unterschiedlichen Böden festzustellen.
 - Die SuS prüfen die Wasserspeicherfähigkeit des Bodenprofils anhand des Röhrenmodells, indem Wasser durch die verschiedenen Bodenschichten geleitet wird.
 - Die SuS untersuchen die Umgebung nach Zeigerpflanzen und ziehen damit Rückschlüsse auf die Bodenbeschaffenheit hinsichtlich Nährstoffversorgung und Wasserspeicherfähigkeit mithilfe von Tabellen und Fotos.
 - Die SuS weisen den verschiedenen Böden anhand einer geologischen Karte deren erdgeschichtliche Herkunft nach.
-
- 

Populärwissenschaftliches Konzept

Wissen für alle Altersgruppen verständlich und unterhaltsam aufbereiten





Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2022/5254-40
Federführend: 40 Musikschule		Status:	öffentlich
Beteiligt: 4 Referat für Kultur, Welterbe und Tourismus		Aktenzeichen: Datum:	27.06.2022
		Referent:	Ulrike Siebenhaar
Änderung und Ergänzung der Satzung/Schulordnung der Städt. Musikschule			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
21.07.2022	Kultursenat	Empfehlung	
27.07.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Im Zuge der Corona-Pandemie wurde die Musikschule über längere Zeiträume geschlossen und musste den Präsenzunterricht einstellen. In diesen Zeiten des Lockdowns haben die Lehrkräfte auf Weisung der Schulleitung dort, wo es technisch und organisatorisch möglich war, Instrumentalunterricht per Video-Übertragung („Fernunterricht“ oder „Online-Unterricht“) durchgeführt. Bereits im April 2021 wurde die Schulordnung (Anlage zur Satzung) unter „10. Unterrichtsstätten“ entsprechend ergänzt (s. Anlage).

Im Zuge der Kundenfreundlichkeit möchte die Musikschule nun auch in Zeiten, in denen sie nicht aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung geschlossen ist, in besonders begründeten Ausnahmefällen, die bei den Nutzer:innen liegen (z.B. Krankheit, Quarantäne) Fernunterricht anbieten können. Einschränkend soll dabei Folgendes festgelegt werden:

- a) Fernunterricht kann höchstens drei Mal pro Schuljahr durchgeführt werden
- b) Ein Anspruch (der Eltern bzw. der erwachsenen Nutzer:innen) auf Fernunterricht besteht nicht
- c) Die Entscheidung über die Durchführung trifft die jeweilige Lehrkraft bzw. die Schulleitung.

Die Begrenzung der Anzahl und die Entscheidungshoheit bzgl. der Durchführung sind deshalb vorgesehen, weil die technischen Voraussetzungen noch nicht für alle Lehrkräfte und in allen Unterrichtsräumen gleich sind und missbräuchliche Nutzung verhindert werden soll. Dabei muss festgehalten werden, dass Fernunterricht selbst mit guter technischer Ausstattung gegenüber Präsenzunterricht gravierende Nachteile hat und diesen daher sicher auch langfristig nicht adäquat ersetzen kann.

Die geplante Ergänzung soll in der Satzung unter „2. Aufbau / Ausbildung“ erfolgen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, in den zuletzt am 19. April 2021 geänderten Punkt „10. Unterrichtsstätten“ eine Regelung zur Art der verwendeten Technologie aufzunehmen und den bisherigen Hinweis auf Fernunterricht hier zu streichen, da dieser nun unter „2. Aufbau / Ausbildung“ aufgenommen wurde. Dieser Punkt der Schulordnung trägt künftig die Überschrift „10. Unterrichtsstätten / digitale Technologien“.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Kultursenat nimmt vom Sitzungsvortrag Kenntnis.
2. Der Kultursenat empfiehlt dem Stadtrat, die Änderungssatzung zur Satzung/Schulordnung vom 05. April 2019 mit Wirkung vom 01.09.2022 wie folgt zu beschließen:

Satzung zur Änderung der Satzung für Städtische Musikschule Bamberg

vom

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende Satzung:

§1

Die Satzung für die Musikschule Bamberg vom 5. April 2019 (Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 12.04.2019 Nr. 7), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. April 2021 wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 – Schulordnung Ziffer 2 erhält folgende Fassung.

„2. Aufbau / Ausbildung

Aufbau und Ausbildung erfolgen nach dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen. Für den Unterricht gelten der VdM-Bildungsplan „Musik in der Elementar-/Grundstufe“ und die Rahmen-Lehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen, in denen Ziele und Inhalte der Ausbildung formuliert sind, sowie ggf. weitere Lehrplan-Bestimmungen der Musikschule.

Die Musikschule gliedert sich in

1. Elementarstufe/Grundstufe
2. Instrumental- und Vokalfächer (Unter-/Mittel-/Oberstufe)
3. Ensemblefächer
4. Ergänzungsfächer
5. Studienvorbereitende Ausbildung (Förderklasse)
6. Kooperationen
7. Projekte und Veranstaltungen.

Der Elementarunterricht/Grundfachunterricht geht dem Unterricht in den Instrumental-/Vokalfächern voraus und begleitet ihn. Ensemblefächer sind grundlegender Bestandteil des Musikschulunterrichts. Ergänzungsfächer, studienvorbereitende Ausbildung, Kooperationen, Projekte und Veranstaltungen vervollständigen das Leistungsangebot der Musikschule.

Der Unterricht der Musikschule findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung kann der Unterricht in geeigneten Fächern und im Rahmen der rechtlichen Vorgaben als Fernunterricht (z.B. per Videoübertragung) durchgeführt werden. Darüber hinaus kann der Unterricht auch außerhalb behördlicher Schließung in besonders begründeten Ausnahmefällen und höchstens drei Mal pro Schuljahr ebenfalls als Fernunterricht (z.B. per Videoübertragung) durchgeführt werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Die Entscheidung darüber trifft die jeweilige Lehrkraft bzw. die Schulleitung.“

2. Anlage 1 - Schulordnung Ziffer 10 erhält folgende Fassung:

„10. Unterrichtsstätten / digitale Technologien

Der Unterricht findet als Präsenzunterricht ausschließlich in den von der Musikschule zugewiesenen Räumen statt.

Die Art der digitalen Technologie, die beim Fernunterricht (Ziffer 2) zum Einsatz kommt, liegt ausschließlich in der Entscheidungshoheit der Musikschule. Es liegt in der Verantwortung der Nutzenden bzw. der Erziehungsberechtigten, die Voraussetzungen zur Nutzung dieser digitalen Technologien zu schaffen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2022 in Kraft

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

-Satzung/Schulordnung der Musikschule vom 05. April 2019, zuletzt geändert durch Satzung vom 19. April 2021

-Entwurf Änderungssatzung zur Satzung/Schulordnung Musikschule 01.09.2022

Verteiler:

Ref. 4

Amt 40

40.001.1

Satzung für die Städtische Musikschule Bamberg (Musikschulsatzung)

Vom 5. April 2019

(Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 12.04.2019 Nr. 7)

zuletzt geändert durch Satzung vom 19. April 2021

(Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 07.05.2021 Nr. 9)

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) geändert worden ist folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Name, Sitz, Schulträger

§ 2 Auftrag

§ 3 Aufbau, Angebot, Unterrichtsbedingungen

§ 4 Gebühren

§ 5 Räumlichkeiten und Ausstattung

§ 6 Musikschulinstrumente

§ 7 Schulleitung

§ 8 Lehrkräfte

§ 9 Fort- und Weiterbildung

§ 10 Verwaltung

§ 11 Unterstützende Gremien

§ 12 Kuratorium

§ 13 Gemeinnützigkeit

§ 14 In-Kraft-Treten

Anlage 1 – Schulordnung

Anlage 2 – Nutzungsordnung für überlassene Musikschulinstrumente

§ 1

Name, Sitz, Schulträger

(1) Die Musikschule ist eine von der Stadt Bamberg getragene kommunale Bildungseinrichtung. Sie führt die Bezeichnung „Städtische Musikschule Bamberg“ und hat ihren Sitz in Bamberg. Sie ist eine Musikschule im Sinne der Verordnung über die Führung der Bezeichnung Sing- und Musikschule (SiMuV) vom 17.08.1984 (GVBl. S. 290).

(2) Die Musikschule verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 Nummer 5 AO. Zweck der Musikschule ist die Förderung der Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird über den in § 2 der Satzung genannten Auftrag verwirklicht.“

40.001.1

§ 2 Auftrag

Die Musikschule ist eine öffentliche Bildungseinrichtung in der kommunalen Bildungslandschaft und nimmt in diesem Rahmen die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge wahr. Sie erfüllt einen eigenständigen Bildungsauftrag in der außerschulischen Musikerziehung und kooperiert mit Kindertagesstätten und allgemein bildenden Schulen sowie weiteren Kooperationspartnern. Sie pflegt und vermittelt das Kulturgut Musik. Als Angebotsschule führt sie Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Singen und Musizieren und leistet einen Beitrag zur sozialen und kulturellen Erziehung. Die Musikschule schafft auch die Grundlagen für eine spätere musikalische Berufsausbildung. Sie pflegt Sing- und Musizierformen aus allen Gebieten der Musik und arbeitet eng mit anderen musikalischen und kulturellen Einrichtungen zusammen.

§ 3 Aufbau, Angebot, Unterrichtsbedingungen

Der innere Aufbau der Musikschule, das Unterrichtsangebot und die Unterrichtsbedingungen entsprechen der Sing- und Musikschulverordnung sowie dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen und werden in der Schulordnung, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist, niedergelegt.

§ 4 Gebühren

Die Nutzerinnen und Nutzer des Musikschulangebots leisten einen finanziellen Eigenbeitrag zu den Kosten der Musikschule in Form von Gebühren. Diese werden in einer Gebührensatzung festgelegt, die unter sozialen Gesichtspunkten Ermäßigungen vorsieht.

§ 5 Räumlichkeiten und Ausstattung

Der Schulträger sorgt für geeignete Unterrichts- und Verwaltungsräume in bedarfsgerechtem Umfang und für die fachgerechte Ausstattung.

§ 6 Musikschulinstrumente

Die Musikschule kann im Rahmen ihrer Bestände Instrumente und Unterrichtsmittel gegen Gebühr zur Verfügung stellen. Näheres ist in der Nutzungsordnung für überlassene Musikschulinstrumente, die als Anlage 2 Bestandteil dieser Satzung ist, in der Gebührensatzung sowie der Schulordnung festgelegt.

40.001.1

§ 7 Schulleitung

Die Musikschule wird von einer musikpädagogischen Fachkraft geleitet. Diese wird vom Träger der Musikschule angestellt.

Der Leitung obliegen

1. die Vertretung der Musikschule im übertragenen Rahmen unbeschadet der Art. 38 und 39 GO und die ständige Kontaktpflege zu den Akteuren in der kommunalen Bildungslandschaft,
2. die musikalisch-pädagogische Leitung, insbesondere
 - a) Verantwortung für die Lehrstoffe, -inhalte und -methoden,
 - b) Führung des Kollegiums,
 - c) Beratung von Schülern und Eltern,
 - d) Entwicklung von Angebotsformen,
 - e) fachliche Information und Weiterbildung,
 - f) künstlerische Aktivitäten,
3. die organisatorische Leitung, insbesondere
 - a) Einteilung der Lehrkräfte (ggf. durch Vereinbarung) und Erstellung/Genehmigung des Stundenplanes,
 - b) Auswahl und Vorschlag für die Bestellung des Lehr- und Verwaltungspersonals,
 - c) Überwachung des Schulbetriebs,
 - d) Aufstellung und Vollzug des Haushaltsplans,
 - e) Planung und Ausgestaltung von Kooperationen,
 - f) Planung und Durchführung von Veranstaltungen,
 - g) Öffentlichkeitsarbeit,
 - h) Statistik, Analyse und konzeptionelle Planung

§ 8 Lehrkräfte

An der Musikschule unterrichten Lehrkräfte, die nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 der SiMuV ein musikpädagogisches Fachstudium abgeschlossen haben oder eine vergleichbare Qualifikation nachweisen. Sie werden vom Träger der Musikschule verpflichtet. Für die Verpflichtung von Lehrkräften hat die Schulleitung ein Vorschlagsrecht. Die Aufgaben der Lehrkräfte werden in einer Dienstanweisung näher geregelt bzw. einzelvertraglich vereinbart.

§ 9 Fort- und Weiterbildung

Zur Erhaltung und Verbesserung des Unterrichtsniveaus kann der Träger Leitung und Lehrkräfte für die Teilnahme an Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung vom Unterricht freistellen und dafür Zuschüsse gewähren.

§ 10 Verwaltung

Für die Verwaltung der Musikschule wird geeignetes Fachpersonal bestellt.

40.001.1

§ 11 Unterstützende Gremien

Zur Unterstützung der Musikschularbeit und zur Wahrung von Interessen können Vereinigungen wie Elternvertretung, Förderverein, Stiftung oder Beirat gebildet werden.

§ 12 Kuratorium

(1) Für die Angelegenheiten der städtischen Musikschule wird ein Kuratorium gebildet. Es besteht aus neun Personen sowie einem Vertreter / einer Vertreterin der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, die vom Stadtrat jeweils auf die Dauer von 3 Jahren berufen werden. Die Mitglieder haben Sitz und Stimme.

(2) Den Vorsitz hat die jeweilige Kulturreferentin / der jeweilige Kulturreferent der Stadt Bamberg. Dem Vorsitzenden bzw. Stellvertreter obliegt die Einberufung und Leitung der Kuratoriumssitzung.

(3) Dem Kuratorium gehören an:

- der Kulturreferent / die Kulturreferentin der Stadt Bamberg
- je ein Sprecher / eine Sprecherin der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Ausschussgemeinschaften
- die Leitung der Musikschule
- der / die Vorsitzende des Fördervereins Städtische Musikschule Bamberg e.V.
- zwei Vertreter / Vertreterinnen der Musikschullehrkräfte
- zwei Vertreter / Vertreterinnen der Elternschaft
- zwei Vertreter / Vertreterinnen der Schülerschaft

Die Leitung der Musikschule unterstützt den Stadtrat bei der Berufung von Vertretern für das Kuratorium durch Unterbreitung geeigneter Vorschläge.

(4) Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten Sitzungsgelder in der gleichen Höhe wie die Mitglieder des Stadtrates.

(5) Das Kuratorium berät die Leitung der Musikschule in allen die Musikschule betreffenden Angelegenheiten. Themen können beispielsweise sein:

- a) Finanzierung/Budget
- b) Gebühren: Ermäßigungen, Zuschläge, Erhöhungen (Höhe und Turnus)
- c) Unterrichtsangebot, Stadtteilversorgung, Kooperationen
- d) Veranstaltungen, Projekte und Reisen (z.B. in Partnerstädte)

(6) Das Kuratorium kann sich bei Bedarf eine Geschäftsordnung geben.

§ 13 Gemeinnützigkeit

(1) Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

(3) Er darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden.

40.001.1

(4) Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Bamberg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. September 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Städtische Musikschule vom 02.02.1999 außer Kraft.

Schulordnung (Anlage 1 zur Satzung für die Städtische Musikschule Bamberg)

Die Schulordnung regelt das Verhältnis zwischen der Musikschule und ihren Nutzern (Schülerinnen und Schüler).

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabe
2. Aufbau/Ausbildung
3. Unterricht
4. Schuljahr
5. Anmeldung/Aufnahme
6. Probezeit
7. Abmeldung / Beendigung des Nutzungsverhältnisses
8. Verhinderung
9. Leistungen der Schülerin / des Schülers
10. Unterrichtsstätten
11. Aufsicht
12. Datenschutz
13. Bild- und Tonaufzeichnungen
14. Veranstaltungen / Öffentliche Auftritte
15. Instrumente / Noten / Unterrichtsmaterialien
16. Ausbildungsbuch
17. Gesundheitsbestimmungen
18. Unfallversicherung

1. Aufgabe

Öffentliche Musikschulen sind Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie sind kommunal verantwortete Einrichtungen mit bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitischen Aufgaben. Musikschulen sind Orte des Musizierens, der Musikerziehung und der Musikipflege, Orte der Kunst und der Kultur und Orte für Bildung und Begegnung. In der Musikschule kommen Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten, allen Generationen und verschiedenen Kulturkreisen zusammen und lernen voneinander.

Die Musikschule erfüllt die Anforderungen der „Verordnung über die Führung der Bezeichnung Singschule und Musikschule (Sing- und Musikschulverordnung) hinsichtlich des fachlichen Aufbaus, der Grundfachverpflichtung für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter, der Fächerbreite im Instrumentalunterricht, der Qualifikation und der Beschäftigungsverhältnisse des Lehrpersonals, der Ordnung des inneren Betriebs und der sozialen Gebührengestaltung.

Die öffentliche Musikschule legt mit qualifiziertem Fachunterricht die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik. Sie eröffnet ihren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zum qualitätvollen gemeinschaftlichen Musizieren in der Musikschule, in der allgemein bildenden Schule, in der Familie oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler im Verlauf ihres musikalischen Bildungsganges umfassend beraten. Besonders Begabte erhalten eine spezielle Förderung, die auch die Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium umfassen kann.

40.001.1

2. Aufbau/Ausbildung

Aufbau und Ausbildung erfolgen nach dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen. Für den Unterricht gelten der VdM-Bildungsplan „Musik in der Elementar-/Grundstufe“ und die Rahmen-Lehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen, in denen Ziele und Inhalte der Ausbildung formuliert sind, sowie ggf. weitere Lehrplan-Bestimmungen der Musikschule.

Die Musikschule gliedert sich in

1. Elementarstufe/Grundstufe
2. Instrumental- und Vokalfächer (Unter-/Mittel-/Oberstufe)
3. Ensemblefächer
4. Ergänzungsfächer
5. Studienvorbereitende Ausbildung (Förderklasse)
6. Kooperationen
7. Projekte und Veranstaltungen.

Der Elementarunterricht/Grundfachunterricht geht dem Unterricht in den Instrumental-/Vokalfächern voraus und begleitet ihn. Ensemblefächer sind grundlegender Bestandteil des Musikschulunterrichts. Ergänzungsfächer, studienvorbereitende Ausbildung, Kooperationen, Projekte und Veranstaltungen vervollständigen das Leistungsangebot der Musikschule.

3. Unterricht

3.1 Elementarstufe/Grundfächer

Die Musikalischen Grundfächer erschließen und fördern die musikalischen Anlagen der Kinder. Die Teilnahme am vorbereitenden Unterricht in einem Musikalischen Grundfach ist daher Voraussetzung für die Zuteilung zum Instrumental- und Vokalunterricht. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

3.1.1 Eltern-Kind-Gruppen

Das Musizieren in Eltern-Kind-Gruppen ist ein Angebot für Kinder mit einem Eltern- oder Großelternteil im Alter von 6-18 Monaten, 18-36 Monaten und 3-4 Jahren.

Der Unterricht wird in Gruppen von mind. 6 Kindern einmal wöchentlich 45 Minuten erteilt.

Dauer: mindestens ein Jahr.

3.1.2 Elementare Musikpraxis (EMP) für Vorschulkinder in der Kindertagesstätte oder der Musikschule

In die EMP werden Kinder zwei Jahre vor der Einschulung aufgenommen.

Der Unterricht wird in Gruppen von 6 bis 12 Kindern einmal wöchentlich 45 Minuten erteilt.

Dauer: zwei Jahre.

3.1.3 Elementare Musikpraxis für Grundschulkinder in der Schule oder der Musikschule

Alternativ zum Einstieg im Vorschulalter können Kinder ab 6 Jahren die EMP für Grundschulkinder besuchen. Der Unterricht wird in Gruppen von 6 bis 12 Kindern einmal wöchentlich 45 Minuten erteilt.

Dauer: ein Jahr.

3.1.4 Musikalische Kooperationsprogramme in der Grundschule

Breite Zugänge zur Musik und zum aktiven Musizieren werden vielfach in Kooperation zwischen Musikschule und allgemein bildender Schule gestaltet. Für Grundschulkinder im Alter von 6-9 Jahren bietet die Musikschule einmal wöchentlich 45 Minuten Vokal- oder Instrumentalunterricht in Gruppen ab 6 Kindern oder im Klassenverband an.

40.001.1

3.2 Instrumental- und Vokalunterricht

Der Unterricht in den Instrumental- und Vokalfächern wird in Gruppen mit 2 bis 4 Schülern oder als Einzelunterricht erteilt. Die Unterrichtsform (Einzel- oder Gruppenunterricht) und die Unterrichtsdauer von 20 min (betrifft nur Suzuki-Methode), 30 min, 45 min oder 60 min, legt die Schulleitung in Absprache mit den Lehrkräften anhand des Alters, der Vorbildung, des Leistungsstand und der Leistungsbereitschaft der Schülerin / des Schülers sowie der Erfordernisse des Unterrichtsfachs fest. Wünsche der Schülerinnen / Schüler bzw. der gesetzlichen Vertreter werden im Rahmen des Möglichen berücksichtigt; ein Anspruch auf bestimmte Unterrichtsformen und -zeiten besteht nicht. Das gilt auch für diesbezügliche Änderungen während des laufenden Schuljahres.

3.3 Ensemblefächer

Ensemblefächer dienen dem Musizieren in der Gemeinschaft. Sie sind in allen Leistungsstufen integraler Bestandteil des ganzheitlichen Bildungskonzepts der Musikschule. Kontinuierliche Ensemblearbeit bildet mit dem Unterricht im Instrumental- bzw. Vokalfach eine aufeinander abgestimmte Einheit und gehört daher zum verbindlichen Unterrichtsangebot der Musikschule. Über die Einteilung zum Ensembleunterricht entscheidet die Schulleitung im Benehmen mit der Fachlehrkraft. Anspruch auf Aufnahme in ein bestimmtes Ensemble oder Einrichtung eines Ensembles besteht nicht.

3.4 Ergänzungsfächer

Ergänzungsfächer sind zum einen kontinuierliche Unterrichtsfächer zur inhaltlichen Bereicherung des instrumentalen und vokalen Bildungsangebots, insbesondere Gehörbildung/Musiklehre/Theorie. Zum andern stellen sie auch eine Ergänzung des Musikschulangebotes dar, wie z. B. Musik und Bewegung, Tanz, Musiktheater, Darstellendes Spiel oder Rhythmik. Über die Einteilung zum Ergänzungsunterricht entscheidet die Schulleitung im Benehmen mit der Fachlehrkraft. Anspruch auf Aufnahme in ein bestimmtes Ergänzungsfach oder Einrichtung eines Ergänzungsfachs besteht nicht.

3.5 Förderklasse / Studienvorbereitende Ausbildung

1. Die Musikschule bietet besonders interessierten und begabten Schülerinnen / Schülern eine vertiefte Musikbildung. Darüber hinaus bereitet sie durch eine studienvorbereitende Ausbildung auf die Aufnahmeprüfung an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe vor.
2. Die Pflichtbelegung in der studienvorbereitenden Ausbildung umfasst mindestens vier Wochenstunden mit folgender Fächerkombination:
 - a) Vokal-/Instrumentalunterricht: Zwei Unterrichtseinheiten (gesamt 90 Minuten) Einzelunterricht im Haupt- und Nebenfach
 - b) Ensemblefach
 - c) Gehörbildung/Musiklehre/Musiktheorie
3. Interessenten können nur nach bestandener Leistungsprüfung (D2 nach FLP-Prüfungsordnung) in die Förderklasse / studienvorbereitende Ausbildung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.
4. Über den Ausschluss aus der Förderklasse / studienvorbereitenden Ausbildung entscheidet die Schulleitung nach Anhörung der Fachlehrkräfte und der Erziehungsberechtigten bzw. Betroffenen.

3.6 Kooperationen

Die Musikschule kooperiert mit Partnern in der Kommunalen Bildungslandschaft, insbesondere mit Kindertagesstätten und allgemein bildenden Schulen sowie mit weiteren Kooperationspartnern wie z. B. Musikvereinen, Kirchengemeinden, Ausbildungsstätten oder Berufsorchestern. Kooperationen gründen sich auf vertragliche Vereinbarungen mit den Bildungspartnern.

40.001.1

3.7 Projekte und Veranstaltungen

Projekte, z. B. Kurse, Workshops oder Exkursionen, sind weitere musikpädagogische Angebote der Musikschule. Veranstaltungen gehören einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen zum pädagogischen Auftrag und zum individuellen Erscheinungsbild der Musikschule.

4. Schuljahr

Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres. Die Feriendauer und die unterrichtsfreien Feiertage richten sich nach den für die allgemein bildenden Schulen geltenden Bestimmungen.

5. Anmeldung/Aufnahme

Anmeldungen sind schriftlich an die Musikschule zu richten (Formblatt). Anmeldungen werden erst durch die Bestätigung der Musikschule rechtswirksam. Eine Aufnahme nach Beginn des Schuljahres ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

6. Probezeit

Die Probezeit dauert bei den Grundfächern (Nr. 3.1.) drei Monate und bei den Instrumental- und Vokalfächern (Nr. 3.2.) sechs Monate.

7. Abmeldung / Beendigung des Nutzungsverhältnisses

1. Abmeldungen sind grundsätzlich nur zum Schuljahresende möglich. Sie müssen der Musikschule spätestens zum 31. Mai schriftlich zugehen.
2. Zum Ende der Probezeit (Nr. 6) kann ohne Angabe von Gründen eine Abmeldung erfolgen. Sie muss der Musikschule unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen schriftlich zugehen.
3. Im Übrigen kann die Schülerin / der Schüler während des Schuljahres nur aus wichtigem Grund (z.B. Wegzug, nachweislich schwerwiegende Erkrankung) das Nutzungsverhältnis schriftlich gegenüber der Musikschule beenden.
4. Die Musikschule kann aus zwingenden Gründen oder bei Verstößen gegen diese Schulordnung nach Rücksprache mit der Schülerin / dem Schüler bzw. den gesetzlichen Vertretern das Nutzungsverhältnis unterbrechen oder vorzeitig beenden.

8. Verhinderung / Vertretung

- (1) Kann die Schülerin / der Schüler den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, muss die Musikschule darüber möglichst frühzeitig verständigt werden. Dieser Unterricht geht in den Verfügungsbereich der Musikschule zurück und muss nicht nachgegeben werden.
- (2) Die Musikschule ist berechtigt, für erkrankte Lehrkräfte Vertretungen zu bestellen und ausgefallene Unterrichtsstunden nachzugeben. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

9. Leistungen der Schülerin / des Schülers

Die Musikschule setzt voraus, dass sich jede Schülerin / jeder Schüler durch Mitarbeit im Unterricht und zu Hause um Fortschritte bemüht. Dabei sind die Leistungen der Schülerin / des Schülers auf der Grundlage der Lehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen angemessen zu beurteilen. Die Schülerin / der Schüler hat einmal pro Schuljahr seine Leistungen im Klassenvorspiel nachzuweisen.

10. Unterrichtsstätten

Der Unterricht findet ausschließlich in den von der Musikschule zugewiesenen Räumen statt. Soweit Umstände bestehen (z.B. durch Pandemie, Unwetter, Katastrophen etc.), welche von der Musikschule nicht zu vertreten sind und die Einstellung des Präsenzunterrichts erforderlich erscheinen

40.001.1

lassen oder zwingend zur Folge haben, behält sich die Musikschule vor, den Unterricht in geeigneten Fächern als Fernunterricht (z.B. per Videoübertragung) anzubieten.

11. Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum.

12. Datenschutz

Die Musikschule erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, eine Nutzung oder Weitergabe erfolgt zu diesem Zweck nur innerhalb der Stadtverwaltung.

13. Bild- und Tonaufzeichnungen

Die Musikschule ist berechtigt, im Unterricht und in ihren übrigen Veranstaltungen Bild- und Tonaufzeichnungen herzustellen und für ihren Eigenbedarf sowie ihre Selbstdarstellung zu verwenden. Eine Vergütungsverpflichtung besteht nicht. Dies gilt auch für Bild und Tonaufzeichnungen der Medien (Presse, Rundfunk u. a.).

14. Veranstaltungen / Öffentliche Auftritte

Die Teilnahme an den von der Musikschule angesetzten Vorspielen, Konzerten und weiteren Veranstaltungen einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen sind Bestandteil des Unterrichts. Die Teilnahme kann durch die Schulleitung oder den Fachlehrer in zumutbarem Umfang gefordert werden. Von öffentlichen Auftritten der Schülerinnen und Schüler sowie Meldungen zu Wettbewerben und Prüfungen in den an der Musikschule belegten Fächern muss die Fachlehrkraft vorher in Kenntnis gesetzt werden.

15. Instrumente / Noten / Unterrichtsmaterialien

1. Grundsätzlich soll die Schülerin / der Schüler bei Beginn des Instrumentalunterrichts ein geeignetes Instrument besitzen. Im Rahmen der Bestände der Musikschule können Instrumente gegen Gebühr genutzt werden. Die Nutzungsbedingungen für überlassene Instrumente sind in einer Nutzungsordnung festgelegt, die Bestandteil der Satzung ist (Anlage 2).
2. Noten oder andere für den Unterricht benötigte Materialien sind in zumutbarem Umfang von der Schülerin / dem Schüler auf Empfehlung der Fachlehrkraft anzuschaffen.

16. Ausbildungsbuch

Für jede Schülerin / jeden Schüler wird ein Ausbildungsbuch geführt. Am Ende des Schuljahres wird der Schülerin / dem Schüler die Teilnahme und der derzeitige Ausbildungsstand bestätigt. Die für das Ausbildungsbuch zu entrichtende Gebühr ist der Gebührensatzung zu entnehmen.

17. Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden

18. Unfallversicherung

Die Schülerinnen und Schüler der Musikschule sind gegen Unfall versichert.

Nutzungsordnung für überlassene Musikschulinstrumente

(Anlage 2 zur Satzung für die Städtische Musikschule Bamberg)

§ 1 Überlassung

Mit Vermerk auf dem Anmeldeformular können Schülerinnen und Schüler der Musikschule eine gebührenpflichtige Überlassung von Musikschulinstrumenten, in denen sie Unterricht erhalten, beantragen. Die Überlassung erfolgt mit Zuteilung eines Instruments im Rahmen des jeweiligen Instrumentenbestandes durch die Musikschule. Ein Anspruch auf Überlassung von Musikinstrumenten besteht nicht. Überlassung an Dritte ist ausgeschlossen.

§ 2 Übergabe

Instrumente werden von der Musikschule in einwandfreiem Zustand übergeben. Eventuelle Schäden werden bei Übergabe in einem Protokoll schriftlich festgehalten.

§ 3 Behandlung des Instruments

(1) Die Schülerin/den Schüler verpflichtet sich, das Instrument pfleglich zu behandeln. Pflegetipps der Fachlehrer sind unbedingt zu beachten.

(2) Kosten für Pflege und Zubehör (Blätter, Saiten, Kinnhalter, Schulterstützen etc.) gehen zu Lasten der Schülerin/des Schülers. Reparaturen können grundsätzlich nur durch die Musikschule veranlasst werden.

§ 4 Nutzungsdauer / Rückgabe

(1) Die Nutzungsdauer ist auf ein Schuljahr begrenzt. Die Dauer kann in besonderen Fällen auf Antrag verlängert werden. Das Nutzungsverhältnis kann zum Ende eines Monats beendet werden. Die Nutzungsdauer endet spätestens zum Austritt aus der Musikschule.

(2) Instrumente sind zum Ende der Nutzungsdauer zurückzugeben. Die Rückgabe erfolgt über die zuständige Instrumental-Lehrkraft an die Musikschule.

(3) Eventuelle Schäden werden bei Rückgabe in einem Protokoll schriftlich festgehalten.

(4) Wird das Instrument nach Ende der Nutzungsdauer nicht in einwandfreiem Zustand zurückgegeben, ist die Schülerin/der Schüler bzw. sind die gesetzlichen Vertreter unter entsprechender Anwendung des § 546 und § 546a BGB verpflichtet, entsprechend der Dauer des Pflichtenverstoßes eine Entschädigung in Höhe der monatlichen Nutzungsgebühr zu zahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

§ 5 Beschädigungen / Verlust

Beschädigung und Verlust sind unverzüglich gegenüber der Musikschule anzuzeigen. Für diesen Fall ist Schadensersatz unter entsprechender Anwendung der Haftungsregelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu leisten. Dies gilt auch für eine Überlassung an Dritte.

**Satzung
zur Änderung der Satzung für Städtische Musikschule Bamberg
vom**

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende Satzung:

§1

Die Satzung für die Musikschule Bamberg vom 5. April 2019 (Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 12.04.2019 Nr. 7), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. April 2021 wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 – Schulordnung Ziffer 2 erhält folgende Fassung.

„2. Aufbau / Ausbildung

Aufbau und Ausbildung erfolgen nach dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen. Für den Unterricht gelten der VdM-Bildungsplan „Musik in der Elementar-/Grundstufe“ und die Rahmen-Lehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen, in denen Ziele und Inhalte der Ausbildung formuliert sind, sowie ggf. weitere Lehrplan-Bestimmungen der Musikschule.

Die Musikschule gliedert sich in

1. Elementarstufe/Grundstufe
2. Instrumental- und Vokalfächer (Unter-/Mittel-/Oberstufe)
3. Ensemblefächer
4. Ergänzungsfächer
5. Studienvorbereitende Ausbildung (Förderklasse)
6. Kooperationen
7. Projekte und Veranstaltungen.

Der Elementarunterricht/Grundfachunterricht geht dem Unterricht in den Instrumental-/Vokalfächern voraus und begleitet ihn. Ensemblefächer sind grundlegender Bestandteil des Musikschulunterrichts. Ergänzungsfächer, studienvorbereitende Ausbildung, Kooperationen, Projekte und Veranstaltungen vervollständigen das Leistungsangebot der Musikschule.

Der Unterricht der Musikschule findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung kann der Unterricht in geeigneten Fächern und im Rahmen der rechtlichen Vorgaben als Fernunterricht (z.B. per Videoübertragung) durchgeführt werden.

Darüber hinaus kann der Unterricht auch außerhalb behördlicher Schließung in besonders begründeten Ausnahmefällen und höchstens drei Mal pro

Schuljahr ebenfalls als Fernunterricht (z.B. per Videoübertragung) durchgeführt werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Die Entscheidung darüber trifft die jeweilige Lehrkraft bzw. die Schulleitung.“

2. Anlage 1 - Schulordnung Ziffer 10 erhält folgende Fassung:

„10. Unterrichtsstätten / digitale Technologien
Der Unterricht findet als Präsenzunterricht ausschließlich in den von der Musikschule zugewiesenen Räumen statt.

Die Art der digitalen Technologie, die beim Fernunterricht (Ziffer 2) zum Einsatz kommt, liegt ausschließlich in der Entscheidungshoheit der Musikschule. Es liegt in der Verantwortung der Nutzenden bzw. der Erziehungsberechtigten, die Voraussetzungen zur Nutzung dieser digitalen Technologien zu schaffen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2022 in Kraft



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2022/5624-41	
Federführend: 41 Volkshochschule	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 28.06.2022 Referent: Ulrike Siebenhaar	
Kuratorium der VHS Bamberg Stadt: Bestätigung des neuen Mitglieds sowie Zustimmung zum Programmvorschlag der VHS für das Herbst-/Wintersemester 2022/2023		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.07.2022	Kultursenat	Empfehlung
27.07.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.07.2021 wurde das Kuratorium der VHS Bamberg Stadt auf die Dauer von drei Jahren bis zum 31.07.2024 berufen.

Der bisherige Vertreter der Medien und stellvertretende Vorsitzende, Herr Michael Memmel, scheidet durch seinen Wechsel zur Stadt Bamberg aus dem Kuratorium aus.

Für seine Nachfolge als Vertreter der Medien bittet das Kuratorium gemäß einstimmigem Beschluss der Sitzung vom 13.07.2022 um die Berufung von

Herrn Mischa Salzmann, Geschäftsführer.

Als stellvertretende Vorsitzende hat das Kuratorium aus seiner Mitte

Frau Dr. Bettina Wagner, Bibliotheksdirektorin,

einstimmig gewählt.

In der Versammlung der Kursleitungen am 29.04.2022 wurde

Frau Anke Lang

als Vertreterin der Kursleitungen bestätigt, sowie

Herr Dr. Dr. habil. Matthias Scherbaum

als Nachfolger für den zum 31.07.2021 ausgeschiedenen zweiten Vertreter der Kursleitungen, Herrn Marc Olivier Talabardon, gewählt.

Gemäß § 8 Abs. 5 der Satzung der Volkshochschule Bamberg Stadt vom 10.08.1976, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Juli 2020, ist der Lehrplan (Programmorschlag) dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen, nachdem das Kuratorium gem. §4 Abs. 5 Buchstabe a) der Satzung der Volkshochschule Bamberg Stadt dazu gutachterlich gehört wurde.

In seiner Sitzung vom 13.07.2022 hat das Kuratorium dem Programmorschlag für das Herbst-/Wintersemester 2022/2023 einstimmig zugestimmt. An dieser Sitzung haben auch Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen teilgenommen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kultursenat empfiehlt der Vollsitzung folgende Beschlussfassung:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Herr Mischa Salzmann, Geschäftsführer, wird mit sofortiger Wirkung als stimmberechtigtes Mitglied in das Kuratorium der Volkshochschule Bamberg Stadt berufen.
3. Dem Programmorschlag der Volkshochschule für das Herbst-/Wintersemester 2022/2023 wird zugestimmt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:

Auf einen Blick

Das Herbstsemester 2022/23 der VHS Bamberg Stadt

- ❖ Präsenz und Online
- ❖ Bei Bedarf neue Programminhalte und Pop-up-Angebote innerhalb des Semesters
- ❖ Drittmittelakquise:
 - EbFöG (politische Bildung)
 - BVV (Armut und Erweiterte Lernwelten)
 - GESTALT zum Aufbau von Gesundheitsförderungsstrukturen zur Prävention demenzieller Erkrankungen (in Kooperation mit dem Amt für Inklusion)
 - Krankenkassen
- ❖ Rezertifizierung Qualitätsmanagement nach EFQM (2022)

Inklusion und Integration

- ❖ Programmheft in Leichter Sprache (für 05.09.2022 geplant)
- ❖ Koop. Beschulung im Schuljahr 2022/23 von 7 Klassen
- ❖ Projekt ‚Vyschyvanka‘ in Kooperation mit ModeMachtMut
- ❖ Telc-Sprachprüfungen DaF/DaZ (Stufen A1 – B2)
- ❖ Prüfstelle für Einbürgerungstests des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)



Semestereröffnung

- ❖ Dr. Kristin Knebel, die neue Museumsdirektorin stellt sich und ihre Vorhaben vor, (21.9.)

Tag der Deutschen Einheit

- ❖ Dr. Inés Pelzl / Maria Wolf: Lee Miller. Kunstimpuls zu einer Kriegsreporterin (online, 03.10.)

Politische Bildung

- ❖ Michael Cramer: Berliner Mauer-Rundweg und Iron Curtain Trail. Geschichte mit dem Rad „erfahren“ (12.10.)
- ❖ Ausstellung „Wie weiblich ist Bamberg“. Gestaltet von einem P-Seminar des Eichendorff-Gymnasium

Kulturgeschichte

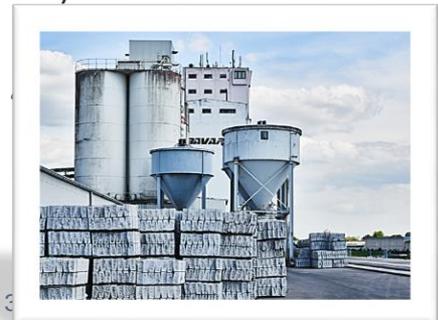
Prof. Dr. Bernhard Manger: Der Bamberger Johann Lucas Schönlein und die Geburt der modernen Medizin (4.10.)

Studienfahrt

- ❖ Nora Gomringer: Münster. Auf den Spuren der Annette Droste-Hülshoff (15./16.10.2022)

Ausstellung

„Flusslandschaften: vom Staatshafen nach Bug - 60 Jahre Main-Donau-Kanal in Bamberg (ab Nov. im Alten E-Werk) - Fotoausstellung von VHS-Teilnehmenden (Kursleitung: Jürgen Schraudner)





Bamberger Buchgeschichten - Ringvorlesung

in Koop. mit Staatsbibliothek BA, Uni Bamberg ZEMAS, HV und CHW (12 Termine, ab Nov. online)

- ❖ Prof. Dr. Stefan Trinks: Die purpurnen Flüsse. Purpur im Evangeliar Kaiser Heinrichs II. und verwandten Handschriften (19.10.)
- ❖ Prof. Dr. Bernd Schneidmüller/ Prof. Dr. Harald Wolter von dem Knesebeck: Die Bamberger Apokalypse und ihr Bildprogramm (25.10.)
- ❖ Ellen Hünigen: Die Gesänge auf dem Blauen Kunigundenmantel (15.11.)
- ❖ Prof. Dr. Anja Grebe: Dürers Reisetagebuch und die Reiseliteratur des 16. Jahrhunderts - Zwischen Reise-Rechnungsbuch und Künstlerbericht (22.11.)
- ❖ Dr. Andreas Janke / Miriam Wendling: Fragmente von Musikhandschriften aus dem Kloster Michelsberg (29.11.)
- ❖ Dr. Eric White: Gutenbergs Nachfolger in Bamberg. Die 36-zeilige Ausgabe der lateinischen Bibel (6.12.)
- ❖ Prof. Dr. Richard Kremer: Der Nürnberger Kalenderdrucker Johannes Regiomontanus (13.12.)
- ❖ Prof. Dr. Mark Häberlein (Bamberg): Seuchenbekämpfung und Medizinalwesen in Bamberg in der Frühen Neuzeit (4.1.2023)
- ❖ Prof. Dr. Günter Dippold (Lichtenfels): Schreibkalender aus dem Kloster Banz (10.1.2023)
- ❖ PD Dr. Frank Sobiech (Würzburg): Bamberger Jesuiten und die Hexenprozesse (17.1.2023)
- ❖ Annette Schäfer M.A. (Hirschaid): E.T.A. Hoffmann und Julius von Soden (7.2.2023)



Was ist neu?

- ❖ Unheimlich Fantastisch – E.T.A. Hoffmann 2022. Literarischer Ausstellungsrundgang in der Sonderausstellung der Staatsbibliothek
- ❖ Das Kaiserappartement neu entdecken – Museale Neuerungen in der Neuen Residenz
- ❖ Auf den Spuren des ehemaligen Jagdquartiers der Bamberger Fürstbischöfe
- ❖ Schlangendrache, Sphinx und Hasenvogel - Faszinierende Kunst von der Seidenstraße
- ❖ Das Universitätsmuseum im Haus zum Benedikt

Trend/Vision:

- ❖ Themenführungen Welterbestadt, besondere Jubiläen, Betriebsführungen informieren u.a. über Ausbildungsplätze oder Praktika, Online-Führungen
- ❖ Kooperationen mit Museen und Institutionen

Programmbereich U14



Für Kinder | Für Eltern und Kinder | Sprachen | Bewegten | Kreatives | Führungen |
Online-Angebote

Was ist neu?

- ❖ Ein Spiel aus Licht und Schatten - Mit der Taschenlampe durch den Dom (8-12 J. in Begl.)
(in Kooperation mit Domtouristik)
- ❖ Kunstpädagogische Heldenreise
- ❖ Selbstbehauptungs- und Resilienz-Training für Grundschul Kinder

Trend/Vision:

Das Angebot orientiert sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und Familien und an gesellschaftlichen Entwicklungen und fördert die Familienbindung.

- Selbstbewusstseinsfördernd/ Eltern-Kind-Bildung
- Fördert die Gesundheitskompetenz im Kindesalter
- Macht Spaß! 😊



Programmbereich Gesellschaft



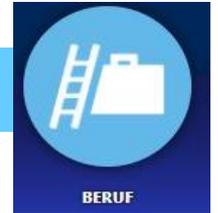
Politik, Religion & Zeitfragen | Pädagogik & Psychologie | Philosophie | Wohnen & Leben | Natur | Recht, Wirtschaft & Verbraucherfragen | Informationsveranstaltungen | Online-Angebote

Was ist neu?

- ❖ Koop mit „**Demokratie im Gespräch**“ für kostenfreie Onlineangebote
- ❖ Infoveranstaltung „**Neuwahlen von Schöffen*innen in 2023**“ der Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen, Landesverband Bayern e.V.
- ❖ Koop mit VHS Erkrath für **Onlinekurs „Philosophie jetzt!“**
- ❖ Bewerbung zur Teilnahme an **klima.fit** mit Multiplikatorenschulung „**Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?**“ (Koop mit dem Klima- und Umweltamt der Stadt Bamberg)
- ❖ **Neue Dozenten** im Bereich Psychologie, kreative Lösungsansätze zur Selbstwahrnehmung, interkulturelle Kommunikation, Körpersprache: Konstantin Mangos, Marlee Schauf und Annette Schmittdorsch

Programmbereich Beruf & Digitales

Kompetenz | Management, Wirtschaft, Büro & Kommunikation | Informationstechnologie |
Fortbildungsangebote für VHS Kursleitungen | Online-Angebote



Was ist neu?

- ❖ Schulung zur Digitalisierung von ehrenamtlichen Vorständen (Fortsetzung Koop Sozialverband VdK Bayern)
- ❖ Einsteigerkurse in EDV: „Grundlagen PC“ - kostengünstig durch BVV-Fördermittel
- ❖ Neue Dozentin: A. Kerndler für „Zeit- und Selbstmanagement“ und „Outlook“
- ❖ Neues Angebot: „Design Thinking – innovative Ideen entwickeln“
- ❖ MS-Office-Fortbildungen für Mitarbeitende der Stadt Bamberg (Koop mit Amt 11)

Programmbereich Grundbildung

Schulabschlussstraining | Mathematik | Online-Angebote

Verstetigung eines verlässlichen und kontinuierlichen Angebots für Schüler und Schülerinnen, Jugendliche und Azubis.

Was ist neu?

- ❖ Infoabend „Abschluss in Mathe: Tipps für die optimale Vorbereitung auf Mittlere Reife und Abitur“
- ❖ Neue Reihe „Mathe zum Anfassen“ für Gymnasium und Realschule

Trend/Vision:

- ❖ Angebot zur Lern- und Bildungsberatung in Planung

Programmbereich Sprachen



Deutsch | Englisch | Französisch | Italienisch | Spanisch | Arabisch | Chinesisch | Japanisch |
Türkisch | Latein | Russisch | Neugriechisch | Polnisch | Schwedisch | Tschechisch | ...

Sprachenlernen – individuell und flexibel

- ❖ ca. 17 Sprachen im Programmangebot
- ❖ Alle Niveaustufen (A1-C2) nach dem GER
- ❖ Passgenaue qualifizierte Sprach- und Lernberatung
- ❖ kundenzentriertes und zielgruppengenaues Sprachenprogramm
- ❖ Digitaler Sprachunterricht als Option
- ❖ Hybride Unterrichtsformen
- ❖ vhs-Lernportal: kostenfreie digitale Lernangebote des DVV für Deutsch als Zweitsprache, Alphabetisierung und Grundbildung



Programmbereich Kunst und Kultur



Literatur und Schreiben | Kunst- und Kulturgeschichte | Ferne Kulturen | Malen und Zeichnen
Kalligraphie | Plastisches Gestalten | Fotografie | Handwerkliche Techniken | Modewerkstatt
Singen - Stimmbildung und Gesang | Instrumentalkurse | Theater – Pantomime – Kleinkunst

- ❖ Partnerstädtejubiläen Prag I und Esztergom, E. T. A. Hoffmann (Seminar „Der Goldene Topf“, Illustrationen zu „Nussknacker und Mausekönig“)
- ❖ Reihe „Eine Stunde Kunst“ mit Dr. Margit Fuchs (z.B. „Antonio Petrini – Italienische Modernität und fränkische Tradition“)
- ❖ Barockes Bamberg - Die barocke Prachtstraße von der Königstraße bis zur Neuen Residenz.
- ❖ Der Weg zum Himmel - Jenseits, Tod und Sterben im Spiegel der Kunst
- ❖ Interkultureller Abend: Lyrik-Lesung (arabisch-deutsch) mit Musik

Was ist neu?

- ❖ Betrachtung und Spiel von Folk, Rock und Popsongs der 60er Jahre von Beatles & Co
 - Yeah! Yeah! Yeah! Wir singen Lieder von den Beatles & Co
 - Wir singen Lieder für Frieden und Freiheit
 - Folk- und Rocksongs singen und verstehen
- ❖ Theaterworkshop „Prokrastination – Lösungswege spielend verstehen“
- ❖ Silverclay: Schmuckstücke aus reinem Silber - Einführung in die Sintertechnologie
- ❖ Reparaturen: Änderung und Ausbesserung an Kleidung und Heimtextilien (BFS Maria Hilf)
- ❖ Streicherensemble

Programmbereich Gesundheitsbildung



Vorträge | Gesundheitsförderung | Ernährung | Fitness | Meditation | Yoga | Qigong | Pilates | Wirbelsäulengymnastik | Feldenkrais | Kochen und Genießen | Online-Angebote

Was ist neu?

- ❖ **Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit:** Stressmanagement, Achtsamkeit und Entspannung
- ❖ **Generationenwandel und Fluktuation:** Ca. 17 neue Dozent:innen in den Bereichen Entspannung, HIT/Intervall und Gesundheitsförderung usw.
- ❖ **Flexible** Online-Kurse, Hybrid, Audio und Aufzeichnungsformate
- ❖ **Drittmittelprojekt in Kooperation mit dem Amt für Inklusion:** GESTALT zum Aufbau von Gesundheitsförderung zur Prävention demenzieller Erkrankungen (Kurse ab Herbst)

Trend/Vision:

Neuer Bereich „**Psychisch Fit**“

Vorträge zur Gesundheitskompetenz (Kompetenzgruppe **Health Literacy** BVV)

Drittmittelinwerbung im Bereich Gesundheitsförderung (GKV/Krankenkassen)

Ausbau Angebote in den **Quartieren**/Stadtvierteln

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 491 Sachgebiet Schulverwaltung</p> <p>Beteiligt: 7 Referat für Bildung, Schulen und Sport 16 Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2022/5610-491</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 23.06.2022 Referent: Dr. Matthias Pfeufer</p>						
<p>Schülerzahlen und vorläufige Klassenbildung zum Schuljahr 2022/2023</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Datum</td> <td style="width: 33%;">Gremium</td> <td style="width: 33%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>21.07.2022</td> <td>Kultursenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	21.07.2022	Kultursenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
21.07.2022	Kultursenat	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

Bericht über die Schülerzahlen und vorläufige Klassenbildung:

1. Grund- und Mittelschulen

Die Staatlichen Schulämter im Landkreis Bamberg und in der Stadt Bamberg haben die Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/2023 (Anlage 1, Spalte 22) sowie die vorläufige Klassenbildung für 2022/2023 (Anlage 2) und die endgültige Klassenbildung für 2021/2022 (Anlage 3) der Stadt Bamberg als Sachaufwandsträger zur Kenntnis gegeben.

1.1 Grundschulen (Vorjahreszahlen in Klammern)

Schule	1. Jhg. Neuanmeldung	Gesamt	Klassen	Schüler je Klasse
Domschule	49 (43)	173 (166)	8 (8)	21,6 (20,8)
Gangolfschule	25 (16)	103 (90)	5 (5)	20,6 (18,0)
Gaustadt	63 (46)	258 (226)	11 (10)	23,5 (22,6)
Hainschule	34 (39)	136 (131)	7 (8)	19,4 (16,4)
Heidelsteigschule	41 (32)	196 (162)	10 (10)	19,6 (16,2)
Kaulbergschule	60 (51)	244 (267)	11 (12)	22,2 (22,3)
Kunigundenschule	49 (51)	224 (233)	10 (11)	22,4 (21,2)
Luitpoldschule	27 (32)	106 (102)	5 (5)	21,2 (20,4)
Martinschule	46 (29)	161 (141)	8 (8)	20,1 (17,6)
Rupprechtsschule	77 (79)	316 (312)	16 (15)	19,8 (20,8)
Trimbergschule	23 (28)	79 (78)	4 (4)	19,8 (19,5)
Wunderburgschule	59 (63)	221 (221)	11 (11)	20,1 (20,1)
Gesamt	553 (509)	2.217 (2.129)	106 (107)	20,9 (19,9)

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler erhöht sich von 2.129 auf 2.217. Trotzdem erfolgt eine Reduzierung der Klassen von 107 auf 106. Die durchschnittliche Klassengröße liegt bei 20,9 Schülerinnen und Schüler.

1.2 Mittelschulen (Vorjahreszahlen in Klammern)

Schule	Jgst.	Schülerzahl (lfd. Schuljahr)	Klassenzahl (lfd. Schuljahr)	Schüler je Klasse
Erlöser-MS	5	50 (50)	2 (2)	25,0 (25,0)
	6	50 (49)	3 (3)	16,7 (16,3)
	7	48 (45)	2 (2)	24,0 (22,5)
	8	47 (43)	2 (2)	23,5 (21,5)
	9	53 (40)	4 (3)	13,3 (13,3)
Gaustadt-MS	5	21 (18)	1 (1)	21,0 (18,0)
	6	25 (20)	1 (1)	25,0 (20,0)
	7	18 (17)	1 (1)	18,0 (17,0)
	8	19 (15)	1 (1)	19,0 (15,0)
	9	19 (15)	1 (1)	19,0 (15,0)
Heidelsteig-MS	5	45 (40)	3 (2)	15,0 (20,0)
	6	47 (39)	3 (3)	15,7 (13,0)
	7	44 (39)	2 (2)	22,0 (19,5)
	8	42 (38)	2 (2)	21,0 (19,0)
	9	22 (28)	2 (2)	11,0 (14,0)
Trimberg-MS	5	41 (21)	2 (1)	20,5 (21,0)
	6	23 (35)	1 (2)	23,0 (17,5)
	7	29 (30)	1 (2)	29,0 (15,0)
	8	42 (26)	2 (2)	21,5 (12,5)
	9	34 (41)	2 (2)	17,0 (20,5)
	10	56 (66)	3 (3)	18,7 (22,0)
Gesamt		775 (714)	41 (40)	17,9 (18,8)

2. Berufliche Oberschule (FOS/ BOS) (Vorjahreszahlen in Klammern)

Schule	Schüler	Klassen	Klassendurchschnitt
Berufliche Oberschule	766 (750)	34 (31)	22,5 (24,2)

3. Städtische Schulen (Vorjahreszahlen in Klammern)

Schule (-stufig)	Jgst.	Schülerzahl (lfd. Schuljahr)	Klassenzahl (lfd. Schuljahr)	Schüler je Klasse
Graf-Stauffenberg 5-stufige Wirtschaftsschule	6	12 (12)	1 (1)	12,0 (12,0)
	Summe	12 (21)	1 (1)	12,0 (12,0)
Graf-Stauffenberg 4-stufige Wirtschaftsschule	7	41 (43)	2 (2)	20,5 (21,5)
	8	53 (42)	2 (2)	26,5 (21,5)
	9	38 (54)	2 (2)	19,0 (18,0)
	10	47 (65)	2 (3)	23,5 (21,7)
Summe		179 (204)	8 (9)	22,4 (22,7)
Graf-Stauffenberg 2-stufige Wirtschaftsschule	10	38 (38)	2 (2)	19,0 (19,0)
	11	34 (47)	2 (3)	17,0 (15,7)
Summe		72 (85)	4 (5)	18,0 (17,0)
Gesamt		263 (309)	13 (15)	20,2 (20,6)

Bezugnehmend auf das Schreiben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. Mai 2021 können Wirtschaftsschulen wie bereits im Schuljahr 2020/2021 auch im Schuljahr 2021/2022 „kleine“ Eingangsklassen und Vorklassen mit einer Mindestanzahl von ca. zehn Schülerinnen und Schülern bilden, ohne dass der Lehrpersonal- und Betriebszuschuss für das entsprechende Schuljahr gekürzt wird.

Mit dieser Planung bliebe die Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule im Rahmen der vereinbarten Klassenhöchstzahl von 18 Klassen.

Schule (-stufig)	Jgst.	Schülerzahl (lfd. Schuljahr)	Klassenzahl (lfd. Schuljahr)	Schüler je Klasse
Graf-Stauffenberg-Realschule	5	52 (44)	2 (2)	26,0 (23,0)
	6	52 (73)	2 (3)	26,0 (24,3)
	7	72 (63)	3 (3)	24,0 (21,0)
	8	62 (66)	3 (3)	20,7 (22,0)
	9	66 (68)	3 (3)	22,0 (22,7)
	10	66 (70)	3 (3)	22,0 (23,3)
Summe		370 (384)	16 (17)	23,1 (22,6)

4. Gymnasien – Neuanmeldungen für das Schuljahr 2021/2022 (Vorjahreszahlen in Klammern)

Die Zahlen der Gymnasien werden hier nur zur Kenntnis gegeben. Eine Erläuterung und Interpretation erfolgt zuständigkeitshalber in der nächsten Verbandsversammlung des Zweckverbands.

Schule	Anmeldungen
Clavius-Gymnasium	120 (222)
Dientzenhofer-Gymnasium	251 (156)
Eichendorff-Gymnasium	59 (59)
E.T.A.-Hoffmann-Gymnasium	104 (120)
Franz-Ludwig-Gymnasium	118 (87)
Kaiser-Heinrich-Gymnasium	75 (57)
davon Normalform	45 (27)
davon GGTS	30 (30)
Gesamt	727 (701)

Über die Klassenbildung kann momentan keine sichere Aussage getroffen werden, da die Planungen derzeit noch andauern.

II. Beschlussvorschlag

Der Bericht über die Schülerzahlen und die vorläufige Klassenbildung an den Grund- und Mittelschulen, der Staatlichen Fachoberschule mit Berufsoberschule und an den Städtischen Schulen, sowie die Neuanmeldungen an den Gymnasien im Schuljahr 2021/2022 wird zur Kenntnis genommen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

- Mitteilung Staatliches Schulamt vom 20.05.2022 bezüglich Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/2023 (Anlage 1)
- Mitteilung Staatliches Schulamt „Schulen mit Schüler- und Klassenzahlen nach Jahrgangsstufen zum Stand 31.05.2022 für das Schuljahr 2022/2023“ (Anlage 2)
- Mitteilung Staatliches Schulamt „Schulen mit Schüler- und Klassenzahlen nach Jahrgangsstufen zum Stand 05.11.2021 für das Schuljahr 2021/2022“ (Anlage 3)

Verteiler:

Referat 7 zur Kenntnis und zum Verbleib.

Referat 7-BB zur Kenntnis und zum Verbleib.

Amt 49 zur Kenntnis und zum Verbleib.

SG 491 Beschlüsse.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Schule	Zahlen vom Einwohnermeldeamt	davon Kinder, die im Juli, August, Sept. 6 Jahre alt werden	+ Wiederholer aus der 1. Klasse	+ Zurückstellungen + Korridork. aus Vorjahr	+ Vorzeitige	+ Vor- Vorzeitige	+ Zuzug in den Schulsprengel	+ zu erwartende Gastschüler	+ Sonstige	= Zwischensumme 1	Kinder die im Juli, August, Sept. 6 Jahre alt werden und voraussichtl. nicht eingeschult werden	- genehmigte Zurückstellungen für 2022/23	- Gastchulanträge an andere Schulen	- Wegzug aus dem Schulsprengel	- Besuch einer Förderschule	- Montessori oder Waldorfschule	- Sonstige	= Zwischensumme 2	+ Zuweisungen durch das Schulamt	+ Wildensorg/Kaulberg/Ausgleich im Verbund	= Voraussichtliche Zahl der 1. Klasse
Domschule	28	8		1			1	1		31	4		2	3				22	1	4	27
(Wildensorg)	8	1		2			3	1		14	3						2	9		13	22
Gangolf	34	14	0	7	0	0	2	2	0	45	6	6	1	5	2	0	0	25			25
Gaustadt	71	20	0	17	1	0	7	1	0	97	10	1	5	6	9	2	1	63			63
Hain	37	11		9	1		1	1		49	7	1		6		1		34			34
Heidelsteig	47	9	0	7	0	0	4	0	0	58	3	0	2	5	4	1	2	41			41
Kaulberg	57	19	0	10	0	0	2	2		71	7	3	1	1	4	1	20	34		2	36
(Bug)	19	7	0	4	1	0	2	2	0	28	0	1	2	1	0	0	0	24			24
Kunigund	54	11	0	12	0	0	2	6	0	74	8	3	4	5	4	1	0	49			49
Luitpold	32	8		6	1		1			40	6	3	1	1	1	1	1	26	1		27
Martin	39	15	0	7	2	0	2	4	0	54	1	1	1	1	2	2	0	46			46
Rupprecht	112	33	3	24	0	0	3	0	7	149	16	5	7	6	4	3	31	77			77
Trimberg	37	13	0	7	0	0	3	0	1	48	9	6	1	3	4	2	0	23			23
Wunderb.	61	19	2	18	2		1		8	92	10	6	5	5	7			59			59
insgesamt	636	188	5	131	8	0	34	20	16	850	90	36	32	48	41	14	57	532	2	19	553

Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg
Anlage 2
Schulen mit Schüler- und Klassenzahlen nach Jahrgangsstufen zum Stand 31.05.2022 für das Schuljahr 2022/2023

Schule	1. Jhg.		2. Jhg.		3. Jhg.		4. Jhg.		5. Jhg.		6. Jhg.		7. Jhg.		8. Jhg.		9. Jhg.		10. Jhg.		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
Domschule GS	45	2	49	2	37	2	42	2													173	8
Erlörschule MS									40	2	20	1	40	2	39	2	42	2			181	9
Erlörschule MS DK, gtk									10		10	1	8		8		11	2			47	3
Erlörschule MS kop											20	1									20	1
Gangolfschule GS					24	1	34	2													58	3
Gangolfschule GS flx	28		17	2																	45	2
Gaustadt GS					66		61	5													127	5
Gaustadt GS flx	68		63	6																	131	6
Gaustadt MS									21	1	25	1	18	1	19	1	19	1			102	5
Hainschule GS	33	2	38	2	35	1	30	2													136	7
Heidelsteigschule GS	42	2	38	2	40	2	36	2													156	8
Heidelsteigschule GS DK	10		10	1	10		10	1													40	2
Heidelsteigschule MS									17	1	17	1	15	1	18	1					67	4
Heidelsteigschule MS DK									10	1	10	1	10		10		6	1			46	3
Heidelsteigschule MS gtk									18	1	20	1	19	1	14	1	16	1			87	5
Kaulbergschule GS	68	3	44	2	65	3	67	3													244	11
Kunigundenschule GS	49	2	49	2	64	3	62	3													224	10
Luitpoldschule GS					24	1	21	1													45	2
Luitpoldschule GS flx	28		33	3																	61	3
Martinschule GS	43	2	36	2	40	2	42	2													161	8
Rupprechtschule GS	85	4	59	3	59	3	57	3													260	13
Rupprechtschule GS mig			20	1	17	1	19	1													56	3
Trimbergschule GS			22	1	17	1	15	1													54	3
Trimbergschule GS kop	25	1																			25	1
Trimbergschule MS									41	2	23	1			26	1	15	1			105	5
Trimbergschule MS M													29	1							29	1
Trimbergschule MS 9+2																			30	2	30	2
Trimbergschule MS MKM														16	1	19	1	26	1		61	3
Wunderburgschule GS	58	3	64	3	40	2	59	3													221	11
Gesamtsummen	582	21	542	32	538	22	555	31	157	8	145	8	139	6	150	7	128	9	56	3	2992	147

Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg
Anlage 3
Schulen mit Schüler- und Klassenzahlen nach Jahrgangsstufen zum Stand 05.11.2021 für das Schuljahr 2021/2022

Schule	1. Jhg.		2. Jhg.		3. Jhg.		4. Jhg.		5. Jhg.		6. Jhg.		7. Jhg.		8. Jhg.		9. Jhg.		10. Jhg.		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
Domschule GS	48	2	37	2	42	2	36	2													163	8
Erlörschule MS									35	2	41	2	41	2	42	2	39	2			198	10
Erlörschule MS DK, gtk									9		9	1	7		8		3	1			36	2
Gangolfschule GS					34	2	19	1													53	3
Gangolfschule GS flx	15		20	2																	35	2
Gaustadt GS					60		47	5													107	5
Gaustadt GS flx	56		68	5																	124	5
Gaustadt MS									17	1	16	1	16	1	19	1	16	1			84	5
Hainschule GS	36	2	31	2	29	1	30	2													126	7
Heidelsteigschule GS	32	2	35	2	33	2	13	1													113	7
Heidelsteigschule GS DK	23		17	1	17		17	1													74	2
Heidelsteigschule GS mig							14	1													14	1
Heidelsteigschule MS									18	1	15	1	16	1							49	3
Heidelsteigschule MS DK									15		17	1	12		14		20	1			78	2
Heidelsteigschule MS gtk									20	1	12	1	14	1	15	1	23	1			84	5
Kaulbergschule GS	44	2	65	3	67	3	84	4													260	12
Kunigundenschule GS	50	2	62	3	63	3	57	3													232	11
Luitpoldschule GS	35	2	22	1	21	1	25	1													103	5
Martinschule GS	31	2	34	2	40	2	39	2													144	8
Rupprechtschule GS	57	3	59	3	60	3	71	3													247	12
Rupprechtschule GS mig	21	1	20	1	19	1															60	3
Trimbergschule GS	22	1	16	1	17	1	18	1													73	4
Trimbergschule MS									20	1	14	1			16	1	17	1			67	4
Trimbergschule MS M													16	1							16	1
Trimbergschule MS 9+2																			42	2	42	2
Trimbergschule MS MKM														18	1	21	1	26	1		65	3
Trimbergschule MS kop											14	1	23	1							37	2
Wunderburgschule GS	67	3	39	2	39	2	56	3													201	10
Wunderburgschule GS kop	19	1																			19	1
Gesamtsummen	480	19	525	30	541	23	526	30	134	6	138	9	145	7	132	6	139	8	68	3	2904	145

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 7 Referat für Bildung, Schulen und Sport</p> <p>Beteiligt: 16 Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg 49 Amt für Bildung, Schulen und Sport</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2021/4953-R7</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 08.11.2021 Referent: Dr. Matthias Pfeufer</p>						
<p>Zusammenarbeit zwischen Schulen, Politik und Verwaltung - Sachstandsbericht</p> <p>Zweite Lesung</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Datum</th> <th style="width: 40%;">Gremium</th> <th style="width: 40%;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>25.11.2021</td> <td>Kultursenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	25.11.2021	Kultursenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
25.11.2021	Kultursenat	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

Mit Antrag vom 8. März 2021 fordert die FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion die Einrichtung einer Task-Force Schule, um einen regelmäßigen Austausch zu den Bedarfen der Schulen sicherzustellen. Datiert vom selben Tag liegt zudem ein gemeinsamer Antrag von CSU-BA und der FW-BuB-FDP vor, in dem auf konkrete Bedarfe in den Bereichen Materialbedarf in offenem und gebundenen Ganztags, Digitalisierung und Schulgärten hingewiesen wird.

Die Verwaltung nimmt die beiden Anträge zum Anlass, um die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Politik und Verwaltung grundsätzlich zu beleuchten und zu den genannten Bedarfen im einzelnen Stellung zu nehmen.

Die im Antrag der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion als Task-Force Schule bezeichnete Gruppe hat sich im Frühjahr und Sommer 2021 bereits annähernd in der gewünschten Zusammensetzung getroffen. Die letzte Sitzung fand am 10. Juni 2021 in der Aula der Hugo-von-Trimbergschule statt. Von Seiten der Verwaltung waren neben der Schulverwaltung auch das Immobilienmanagement vertreten. Beteiligt sind von Seiten der Schulen bislang nur die Grund- und Mittelschulen, eine Ausweitung um die Graf-Stauffenberg-Realschule, die Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule und die Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule ist geplant. Verwaltungsseitig ist wegen der Zuständigkeit im Bereich der Digitalisierung noch das Referat für Wirtschaft und Digitalisierung bzw. das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung einzubeziehen. Nachdem im Schuljahr 2021/2022 kein weiteres solches Treffen stattfinden konnte, soll das Format mit den zum Schuljahr 2022/2023 neu ernannten Schulleitungen im Herbst 2022 wiederbelebt werden.

Neben den großen Runden finden weiterhin bilaterale Gespräche sowie anlassbezogene Gespräche mit kleineren Gruppen von Schulleitungen statt (vgl. VO/2021/4931/R-7). Explizit zu erwähnen ist hierbei die Werkstatt „Ganztags“, die am 11. März 2022 mit den Schulleitungen der Grundschulen durchgeführt wurde.

Über den Austausch mit den Schulleitungen hinaus sind auch verwaltungsinterne Abstimmungen weiter auszubauen und dauerhaft zu etablieren. Hinzuweisen ist auf ein bereits seit Jahren regelmäßig stattfindenden Jour fixe zwischen der Schulverwaltung und dem Immobilienmanagement.

Hinzugekommen ist eine intensiviertere Absprache zwischen dem Immobilienmanagement und dem Amt für Informationstechnik und Digitalisierung, um Fragen der IT-Infrastruktur gemeinsam bearbeiten zu können.

Gerade in diesem Bereich zeigt sich die Notwendigkeit eines permanenten, auf Dauer gestellten Austausches. Erfreulich ist, dass für die Förderprogramme „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ im Rahmen des Masterplans Bayern Digital II sowie „Sonderbudget Leihgeräte (SoLe)“ im Rahmen des Digitalpakts Schule inzwischen die Beschaffungen abgeschlossen werden konnten und die Schlussbescheide vorliegen. Im „Digitalbudget“ erhielt die Stadt Bamberg übrigens für die Schulen in eigener Sachaufwandsträgerschaft 380.413,00 €, im Programm „SoLe“ 347.160,22 €.

Wesentlich für die Nutzung der über beide Programme beschafften Endgeräte ist nun aber, dass der Ausbau der IT-Infrastruktur an den Schulen voranschreitet. Sichergestellt ist bereits die Anbindung an das Glasfasernetz. Hier konnten in 2020 die letzten drei Schulgebäude (Bug, Mittelschule Gaustadt und Wildensorg) mit Hilfe von Fördermitteln aus der „Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (GWLANR)“ abgeschlossen werden. Die Förderung belief sich für die drei Projekte auf insgesamt 20.601,00 €.

Ende Februar 2022 fand eine Besprechung zwischen dem Amt für Informationstechnik und Digitalisierung, dem Immobilienmanagement und der Schulverwaltung statt, bei dem die Budgetplanung für Förderantrag in Sachen IT-Infrastruktur im Rahmen der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)“ – hier handelt es sich um Mittel aus dem so genannten „DigitalPakt Schule“ – im Fokus stand. Die entsprechenden dBIR-Anträge wurden im Juni 2022 bei der Regierung von Oberfranken eingereicht. An 17 Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Bamberg sind 117 Einzelmaßnahmen in einem Umfang von rund 2,68 Mio. € geplant. Die Förderhöchstsumme beläuft sich auf rund 2,42 Mio. € (= 90 %). Die einzelnen Maßnahmen wurden eng zwischen den Schulen, den Schulbetreuern im Amt für Informationstechnik und Digitalisierung, dem Immobilienmanagement, der zentralen Beschaffungs- und Vergabestelle sowie der Schulverwaltung abgestimmt.

In Sachen des Ausbaus der ganztägigen Bildung und Betreuung wird auf den Grundsatzbeschluss (vgl. VO/2022/5629-R7) verwiesen. Bereits im Haushaltsjahr 2022 konnte die Haushaltsstelle „Sachaufwand für Ganztagsklassen“ von 6.000 € auf 10.000 € angehoben werden. Für die kommenden Haushaltsjahre wird die Verwaltung beauftragt, hinreichende Haushaltsmittel zu beantragen.

Dem Thema Schulgärten soll im Rahmen der Konzeptentwicklung für den Ganzttag besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dies ist ganz im Sinne der „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“. Die Stadt Bamberg ist ja seit Juli 2021 BNE-Modellkommune (vgl. <https://www.bne-kompetenzzentrum.de/de/kommunen/stadt-bamberg>).

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit erneut über die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Politik und Verwaltung berichten.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der gemeinsame Antrag der CSU-BA-Stadtratsfraktion und der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 8. März 2021 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

3. Der Antrag der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 8. März 2021 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Antrag der FW-BuB-FDP Stadtratsfraktion vom 08.03.2021

Antrag der CSU-BA-Stadtratsfraktion vom 08.03.2021

Verteiler:

Referat 2 – Amt 23	zur Kenntnis und zum Verbleib
Referat 3 – Amt 12	zur Kenntnis und zum Verbleib
Referat 7	Beschlüsse
Referat 7 – Bildungsbüro	zur Kenntnis und zum Verbleib
Referat 7 – Amt 49	zur Kenntnis und zur weiteren Veranlassung



Stadträtin
Claudia John (FW)
Mail:
Claudia.Marion.John@web.de



Stadträtin
Daniela Reinfelder (BuB)
Mail:
architekturbaeroreinfelder
@t-online.de



Stadtrat
Martin Pöhner (FDP)
Mail:
martin.poechner@t-
online.de

Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Stadt Bamberg
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Antrag: *Task-Force Schule*

Bamberg, den 08.03.21

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gerade im Bereich der Schulen werden immer wieder gravierende Mängel an uns herangetragen. Hier geht es nicht nur um Sanierungen, sondern auch um Anschaffungen und den Ausbau der Digitalisierung. Um hier zu einem regelmäßigen Austausch mit allen relevanten Akteuren zu kommen, stellen wir folgenden Antrag:

Die Verwaltung bildet eine Task Force Schule, die sich in regelmäßigen Abständen (z.B. einmal im Quartal) mit allen Akteuren trifft, um notwendige Entwicklungen anzustoßen. Mitglieder sind je ein Mitglied der Fraktionen, der Schulreferent Dr. Pfeuffer, Finanzreferent Herr Felix und die Schulleiter der städtischen Schulen.

Ein Deckungsvorschlag ist nicht notwendig, da keine Kosten entstehen.

Bereits im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen und die Bemühungen der Stadtverwaltung!

Mit freundlichen Grüßen

Claudia John
FW-Stadträtin

Daniela Reinfelder
BuB-Stadträtin

Martin Pöhner
FDP-Stadtrat



**Christlich-Soziale Union
Bamberger Allianz**
Fraktion des Bamberger Stadtrats



Stadträtin

Claudia John (FW)

Mail:

Claudia.Marion.John@web.de



Stadträtin

Daniela Reinfelder (BuB)

Mail:

architekturbuereinfelder
@t-online.de



Stadtrat

Martin Pöhner (FDP)

Mail:

martin.poehner@t-online.de

An den
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke
Rathaus Maximiliansplatz
96047 Bamberg

08.03.2021

Antrag Schulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der FW-BuB-FDP- sowie der CSU-BA-Stadtratsfraktion beantragen wir
Auskunft zu folgenden Themen:

1. Materialbedarf in offenem und gebundenem Ganzttag,
2. Digitalisierung sowie
3. Schulgärten

und bitten um Bericht im nächsten Kultursenat.

Begründung:

In Zeiten des Homeschoolings wurde der Fokus endlich vermehrt auf die Schulen gerichtet. Hier wurden von verschiedenen Seiten (Eltern, Schüler, Elternvertreter, Schulleiter) Beschwerden und Mängel aktuell an uns herangetragen, bei denen dringender Handlungsbedarf besteht. Hier ging es vor allem um die Themen 1. Materialbedarf in offenem und gebundenem Ganzttag und 2. Digitalisierung.

1. Durch die längeren Schulzeiten und die differenzierteren Studentafeln in Klassen des offenen und gebundenen Ganztages entstehen erhöhte Material- und Sachkosten. Ab 2025 gibt es einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule. Es stellen sich daher die Fragen, wie diese Mehrkosten finanziert werden. Die Schulen brauchen hier gerade finanzielle Entlastung statt gekürzter Sachbudgets.

Andreas Dechant # Dr. Franz-Wilhelm Heller # Michael Kalb # Stefan Kuhn # Dr. Christian Lange
Peter Neller # Anna Niedermaier # Dr. Ursula Redler # Anne Rudel # Prof. Dr. Gerhard Seitz # You Xie



2. Nachdem die Förderpakete nach Auskunft von Herrn Dr. Peufer in der Vollsitzung vom 24.02.2021 komplett abgerufen wurden, sollte sich die Ausstattung der Schulen deutlich verbessert haben. Daher haben wir folgende Fragen, um deren Beantwortung wir bitten:

- Gibt es einen Mindeststandard in jedem Klassenzimmer, auf den sich Lehrkräfte verlassen können?
- Wie ist die Ausstattung mit entsprechenden Softwares (z.B. Office 365, Worksheetcrafter etc)? Sind alle Schulen ans Glasfasernetz angeschlossen und das WLAN in den Schulen ausreichend ausgebaut?
- Verfügt jedes Klassenzimmer über ausreichend Steckdosen und nötige Anschlüsse für die angeschafften Geräte?

3. Wie ist der Stand in Sachen Schulgärten? Gerade auch angesichts des Klimawandels erscheint uns diese Idee nach wie vor ein wichtiges Thema nicht nur in pädagogischer Hinsicht.

Vielen Dank für die Bearbeitung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen.

gez. Peter Neller
Fraktionsvorsitzender

gez. Anne Rudel
stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Dr. Ursula Redler
stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Stefan Kuhn
Stadtrat

gez. Dr. Christian Lange
Stadtrat

gez. Claudia John
FW-Stadträtin

gez. Daniela Reinfelder
BuB-Stadträtin

gez. Martin Pöhner
FDP-Stadtrat